

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hilfsbücher für den geschichtlichen Unterricht in höheren Lehranstalten

5 (1889)

[urn:nbn:de:bsz:31-3156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-3156)

Hilfsbücher

für den geschichtlichen Unterricht.

5.

Dr. K. Abicht,

Römische Geschichte.



Gym

7005,5

Heidelberg.

Winter's Universitätsbuchhandlung.

~~VII.~~ A 156.

Geſchenk

des Königs

an das Gymnaſium zu Karlsruhe 1889.

In Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg
sind erschienen:

Hilfsbücher für den geschichtlichen Unterricht in höheren Lehranstalten.

- (1.) **Alte Geschichte** (für Quarta) bearbeitet von Dr. K. Abicht, Direktor des Gymnasiums in Dels i. S. Mit 3 Karten. gr. 8°. geb. 1 Mk. 20 Pf.
- (2.) **Deutsche Geschichte bis zum Westfälischen Frieden** (für Untertertia) bearbeitet von G. Dittmar, Direktor des Gymnasiums in Cottbus. Mit 2 Karten. gr. 8°. geb. 1 Mk. 20 Pf.
- (3.) **Die brandenburgisch-preussische Geschichte, seit 1648 im Zusammenhang mit der deutschen Geschichte** (für Obertertia) bearbeitet von G. Dittmar, Direktor des Gymnasiums in Cottbus. Mit 2 Karten. gr. 8°. geb. 1 Mk. 20 Pf.
- (4.) **Griechische Geschichte** (für Untersekunda) bearbeitet von Dr. K. Abicht, Direktor des Gymnasiums in Dels i. S. Mit 2 Karten. gr. 8°. geb. 1 Mk.
- (5.) **Römische Geschichte** (für Obersekunda) bearbeitet von Dr. K. Abicht, Direktor des Gymnasiums in Dels i. S. Mit 1 Karte. gr. 8°. geb. 1 Mk.

In Kurzem werden erscheinen:

- (6.) **Geschichte des Mittelalters** (für Unterprima) bearbeitet von G. Dittmar, Direktor des Gymnasiums in Cottbus. Mit zwei Karten. gr. 8°.
- (7.) **Neuere Geschichte** (für Oberprima) bearbeitet von G. Dittmar, Direktor des Gymnasiums in Cottbus. Mit 2 Karten. gr. 8°.

Hilfsbücher
für den geschichtlichen Unterricht
in höheren Lehranstalten.

5.

Römische Geschichte

(für Obersekunda)

bearbeitet

von

Dr. K. Abicht,

Direktor des Gymnasiums in Dels i. S.

Gr. Gymnasium
Karlsruhe.

Mit einer Karte.



Heidelberg.

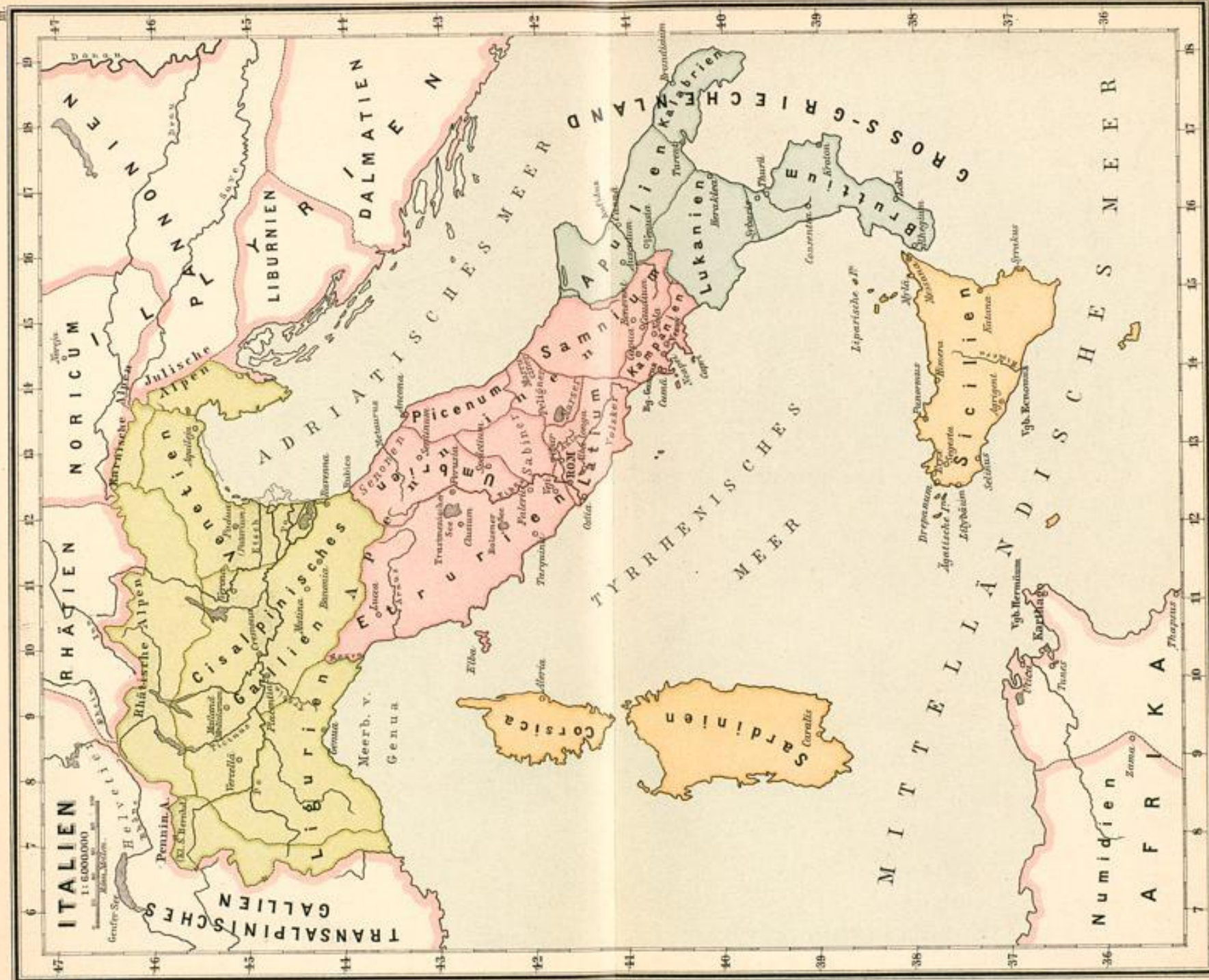
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.

1889.

Gym 7005,5

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

5



Geogr. Anst. v. Wagner & Debes, Leipzig

C. Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg

Nach Aufgäben v. G. Zimmer

Die Geschichte Roms.

Einleitung.

1. Das Land. 2. Die Völker des alten Italiens. 3. Religionswesen der Römer. (§ 1—§ 3).

§ 4. I. Rom unter Königen 753—510.

II. Rom als Freistaat 510—31.

Von der Gründung des Freistaats bis zu den punischen Kriegen. Ausbreitung der römischen Herrschaft über ganz Italien (509—266).

§ 5. Begründung des Freistaats. Kämpfe gegen Porfena, die Vejenter, die Latiner. Schlacht am See Regillus.

§ 6. Die römische Staatsverfassung.

a) In den ältesten Zeiten.

b) Die servianische Gesetzgebung.

c) Kampf der Plebejer mit den Patriciern um Rechtsgleichheit. Die licinischen Gesetze. Ende des Ständekampfs.

§ 7. Eroberung Vejis. Einfall der Gallier. Schlacht an der Allia.

§ 8. Die Samniterkriege.

§ 9. Der tarentinische Krieg.

§ 10. Die Stammestugenden der Römer im Heldenzeitalter des Freistaats. — Ausbildung des römischen Kriegswesens. — Roms Verhältnis zu den Unterthanen.

Zeitalter der punischen Kriege bis zu den Gracchischen Unruhen. Begründung der römischen Weltherrschaft (265—133).

§ 11. Der erste punische Krieg.

§ 12. Der zweite punische Krieg.

§ 13. Der dritte punische Krieg.

§ 14. Die Kriege gegen Macedonien, Syrien, Griechenland.

§ 15. Die Kämpfe gegen die Lusitaner. Eroberung von Numantia. Das Zeitalter der Bürgerkriege 133—31.

§ 16. Die Reformversuche der Gracchen.

Das Zeitalter der Bürgerkriege (133—31).

Marius und Sulla.

§ 17. Der Krieg gegen Jugurtha.

§ 18. Der Krieg gegen die Kimbern und Teutonen.

§ 19. Der Bundesgenossenkrieg.

§ 20. Der erste Bürgerkrieg und der erste mithridatische Krieg. Alleinherrschaft Sullas.

Pompejus und Cäsar.

§ 21. Pompejus' Kämpfe gegen Sertorius, gegen die Sklaven unter Spartakus, gegen die Seeräuber, gegen Mithridates, König von Pontus.

§ 22. Die Verschwörung des Catilina.

§ 23. Pompejus, Cäsar, Crassus schließen das erste Triumvirat.

§ 24. Cäsar unterwirft Gallien.

§ 25. Zweiter Bürgerkrieg. Cäsars Siege bei Pharsalus, Thapsus, Munda.

§ 26. Cäsar wird Diktator. Seine Ermordung.

Antonius und Octavianus.

- § 27. Mutinensischer Krieg.
- § 28. Zweites Triumvirat (Antonius, Octavianus, Lepidus). Kampf gegen Brutus und Cassius. Schlacht bei Philippi.
- § 29. Krieg zwischen Antonius und Octavianus. Schlacht bei Actium. Augustus Alleinherrscher.

III. Rom unter Kaisern bis zum Untergang des weströmischen Reichs
(31 vor Chr. — 476 nach Chr.).

- § 30. Die Staatseinrichtungen des Augustus. Blüte der Litteratur. Feldzüge an der Donau und am Rhein (Tiberius, Drusus, Germanicus). Schlacht im Teutoburger Wald (Arminius).
- § 31. Die 4 Julisch-Claudischen Kaiser (Tiberius, Caligula, Claudius, Nero).
- § 32. Die 3 Flavischen Kaiser (Vespasian, Titus, Domitian).
- § 33. Die 5 guten Kaiser (Nerva, Trajan, Hadrian, Antonius Pius, Mark Aurel).
- § 34. Verfall des Reiches unter den Soldatenkaisern (von Commodus bis Aurelian).
- § 35. Diocletian.
- § 36. Constantin der Große erhebt das Christentum zur Staatsreligion.
- § 37. Julian, Valens (Einfall der Hunnen. Völkerwanderung. Schlacht bei Adrianopel).
- § 38. Theodosius der Große teilt das Reich in das weströmische und oströmische Kaiserthum.
- § 39. Untergang des weströmischen Reichs. Odoater.

Die Geschichte Roms.

§ 1. Das Land.

Italien, die mittlere der 3 großen Halbinseln des mittelländischen Meeres, wird im Norden von den Alpen, auf den übrigen Seiten vom Meere begrenzt und der Länge nach vom Apenninengebirge durchzogen. Dasselbe zweigt sich von den Seealpen ab, zieht sich alsdann längs der ligurischen Meeresküste in einem Rücken bis zum adriatischen Meere hin und bildet zugleich eine Scheidewand zwischen der vom Po und seinen Nebenflüssen bewässerten, fruchtbaren oberitalischen Tiefebene und dem südlichen Teil der Halbinsel. Von da ab, wo die Flüsse Rubikon, Arnus und Tiber ihre Quellen haben, durchzieht das Gebirge in südöstlicher Richtung die ganze Halbinsel, welche es in zwei ungleiche Hälften scheidet. Die durch Buchten reich gegliederte Westhälfte hat breite Ebenen (die etruskische, latiniſche, campanische), welche die bedeutenderen Flüsse Arnus, Tiber (mit seinen Nebenflüssen Allia, Anio und Cremera), Tiris, Volturnus zum tyrrhenischen Meere entsenden; dagegen bildet die Ostküste, an welches der Gebirgszug näher herantritt, ein schmales, klippenreiches Küstenland mit wenigen Buchten und kleineren Flüssen (Rubikon, Metaurus, Aufidus), welche sich ins adriatische Meer ergießen.

Vom Quellgebiet des Volturnus an wendet sich der Haupttrüden des Apennin, von der Ostküste zurücktretend, in Bogenform nach Westen und läßt so im Osten Raum zu der größeren apulischen Tiefebene.

Italien zerfällt in Ober-, Mittel- und Unter-Italien.

I. Ober-Italien, das Land zwischen Alpen und Apennin, gehörte ursprünglich nicht zu Italien. Es umfaßte

1. das cisalpinische Gallien (*Gallia cisalpina*), eine durch zahlreiche Seen und Flüsse (Po mit seinen Nebenflüssen Ticinus und Trebia, Etsch) reich bewässerte und fruchtbare Tiefebene. Dieselbe wird durch den Po (*Padus*) in zwei Hälften geteilt: a. *Gallia transpadana* mit den Städten *Augusta Taurinorum* (Turin), *Vercellae* (in der Nähe die *campi Raudii*), *Mediolanum* (Mailand), *Ticinum* (Pavia), *Cremona*, *Mantua* (in der Nähe *Andes*, Geburtsort des *Vergil*); b. *Gallia cispadana* mit *Bononia* (Bologna), *Mutina* (Modena), *Parma*, *Placentia* (Piacenza). 2. *Liguria* mit *Genua*. 3. *Venetia* mit der Hauptstadt *Patavium* (Padua) und der Grenzfestung *Aquileja*. 4. *Istria* mit *Tergeste* (Triest).

II. Mittel-Italien oder das eigentliche Italien (*Italia propria*) enthielt 6 Landschaften und zwar 3 am tyrrhenischen und 3 am adriatischen Meere.

Am tyrrhenischen Meere lagen:

1. *Etrurien* mit *Florentia* am *Arnis*, *Fäfulä*, *Perusia*, *Clusium*, *Tarquinius*, *Veji*, *Cäre* und dem *Trafimenus-See*.

2. *Latium* mit *Rom* am *Tiber*. *Rom* war auf sieben Hügeln erbaut (*Capitolinus*, *Palatinus*, *Aventinus*, *Caelius*, *Esquilinus*, *Viminalis*,

Quirinalis). Auf der Nordseite des Capitolinus stand die Burg (Capitolium), auf der Südseite der Tempel des capitolinischen Jupiter. Zwischen dem Capitolinus und Palatinus lag das Forum (Markt und Gerichtsplatz), an welches sich das Comitium (Versammlungsplatz der Bürger) angeschlossen. In dem Thal zwischen Palatinus und Aventinus erstreckte sich der Circus Maximus (d. i. die Rennbahn), welcher 150000 Zuschauer faßte. Unter den Bauten sind bemerkenswert das gewaltige Amphitheater (Colosseum), die Kloaken (Abzugsgräben), die Thermen (Bäder), die Aquädukte (Wasserleitungen), durch welche meilenweit das trefflichste Wasser aus den Gebirgen in die Stadt geleitet wurde. Westlich von den sieben Hügeln dehnte sich in einer weiten Ebene der Campus Martius aus, welcher zu militärischen Übungen benützt wurde. Auf dem rechten Tiberufer lag ein befestigtes Vorwerk, das Janiculum, welches mit der Stadt durch eine hölzerne Brücke (pons sublicius) verbunden war. Unter den Straßen Roms war die via sacra die schönste.

Außer Rom gehörten zu Latium noch Alba Longa, in ältester Zeit Hauptstadt der ganzen Landschaft, ferner Gabii, Tusculum, Arpinum, Ardea, Antium, Ostia, die an der Mündung des Tiber gelegene Hafenstadt von Rom. Die flachen Küstenstriche Latiums waren durch ausgedehntes Sumpfland (die pontinischen Sümpfe) verpestet.

3. Das fruchtbare Campanien mit Capua, Cumä¹, Neapolis, Bajä, Nola, Herculanum, Pompeji, Stabiä und dem feuerpeienden Berge Vesuv. Hauptfluß der Landschaft ist der Volturnus. Ein nördlicher Ausläufer des Apennin ist der weinreiche mons Massicus, an welchen sich der ager Falernus anlehnt.

Am adriatischen Meere lagen:

4. Umbrien mit Ariminum, Sena Gallica (Sinigaglia), Sentinum und dem Fluß Metaurus.

5. Picenum mit Ancona und Asculum.

6. Samnium mit Corfinium, Beneventum und den caudinischen Engpässen (furculae Caudinae), welche nach Campanien hinüberführen.

III. Unter-Italien oder Großgriechenland (Magna Graecia) enthielt 4 Landschaften. Am tyrrhenischen Meer:

1. Lucanien mit Heraclea, Sybäris, Pästum, Elea.

2. Bruttium mit Croton und Rhegium.

Am adriatischen Meere:

3. Apulien mit Cannä und Venusia am Aufidus (Ofanto), Asculum (Apulum).

4. Calabrien mit den Hafenplätzen Tarent und Brundisium (dem Überfahrtsort nach Griechenland).

Unter den bei Italien gelegenen Inseln ist Sicilien die wichtigste. Städte auf Sicilien (meist griechischen Ursprungs): Syrakus, Agrigent, Panormus (Palermo), Mylä, Messana, Catania mit dem feuerpeienden Berge Ätna. Vorgebirge im Westen sind Drepanum und Lilybäum, im nordwestlichen Teile der Insel erhebt sich der Berg Erux, im südwestlichen das Vorgebirge Ecnomus. In der Nähe von Sicilien liegen die

¹ Der ältesten griechischen Kolonie in Italien.

ägatischen und liparischen Inseln, westlich von Italien Sardinien und Corsika.

§ 2. Die Völker des alten Italiens.

Die Bevölkerung Italiens gehört wie die Griechenlands dem arischen Stamme an. Im Norden wohnten die Gallier (Kelten), welche über die Alpen gekommen waren und die Poebene erobert hatten.

Die mächtigsten Stämme derselben waren die Boier, Senonen, Insubrer, Cenomanen. Die von den Kelten aus der Poebene verdrängten Etrusker oder Tyrrhener, welche sich selbst Rasena (Rhaeti?) nannten, zogen sich über den Apennin zurück und nahmen den nördlichen Teil Mittel-Italiens zwischen Arnus und Tiber ein. Sie bildeten einen Bundesstaat von 12 Städten, welche unter priesterlichen Stadtkönigen (Kumonen) standen; in Kriegszeiten wurde von ihnen ein Oberkönig (Lars) gewählt.

Die Etrusker hatten schon früh eine hohe Stufe der Kultur erreicht. Landwirtschaft, Gewerbewesen, Bildnerei in Erz und Thon, Baukunst blühte unter ihnen; berühmt waren besonders ihre Spiegel und Vasen. Sie trieben rege Schiffahrt und standen mit den übrigen Ländern des Mittelmeeres, ja selbst mit Kleinasien und Phönizien in Handelsverkehr. Ihre Religion wie ihre Wissenschaft beruhte auf der Gestirnkunde. Viele ihrer Einrichtungen, wie religiöse Gebräuche, Zeichendeutung, Monatseinteilung wurden allmählich von den Römern angenommen.

Die Sprache der Etrusker ist bis auf den heutigen Tag noch unentziffert.

Die Mitte der Halbinsel nahmen die den Griechen verwandten, ebenfalls dem arischen Stamm angehörigen Italiker ein. Sie schieden sich in zwei Stämme, die Latiner und Sabeller. Die Latiner bewohnten ursprünglich die ganze Westseite der Halbinsel, wurden aber später auf die weite Tiberebene von Latium beschränkt; zu den Latinern gehörten die Aquer, Herniker, Rutuler und Volsker. Die Sabeller saßen in den gebirgigen Landschaften des Apennin in Mittel- und Unter-Italien; die wichtigsten Völkerstämme unter ihnen waren die Umbrer¹, Sabiner (zwischen Tiber und Anio), Marsker, und vor allen das tapfere Bergvolk der Samniten, welche sich später auch Campanien und Lucanien unterwarfen.

Den südlichen Teil der Halbinsel bewohnten die Messapier und Japygier, welche aber halb mit den eingewanderten Hellenen verschmolzen. Die älteste griechische Kolonie ist das um 1050 v. Chr. von der euboischen Stadt Chalceis gegründete Rhyme (Cumae).

§ 3. Religionswesen der Römer.

Die Religion der Römer beruht wie die der Griechen auf der Verehrung der in der Natur wirkenden, persönlich gedachten Kräfte; in ihr waren etruskische, sabellische, latinische und hellenische Anschauungen gemischt.

¹ In Zeiten der Not gelobten sie dem Mars einen „heiligen Lenz“ (ver sacrum), d. h. alles im nächsten Frühling geborene Vieh wurde dem Mars geopfert und die in demselben Frühling geborenen Menschen mußten, wenn sie herangewachsen waren, auswandern und anderswo Niederlassungen gründen. Unter diesen so entstandenen sabellischen Volkskolonien sind die Marsker und Samniten die bedeutendsten geworden.

Mit der Eroberung asiatischer Länder drangen auch orientalische Vorstellungen in die Religion der Römer ein. Besondere Verehrung genossen (wie bei den Griechen) folgende 12 Hauptgottheiten:

Juppiter (Zeus), der Beherrscher des Himmels und der Erde, Juno (Hera), seine Gemahlin als Himmelkönigin, Mars (Ares), Gott des Kriegs, Minerva (Athene), Göttin der Weisheit, Saturnus, der Erd- und Saatengott, Neptun (Poseidon), der Gott des Meeres, Vulkan (Hephästus), der Gott des Feuers, Apollo, der Gott der Weissagung und des Gefanges, Mercur (Hermes), der Gott des Handels und Verkehrs, Diana (Artemis), Mondgöttin, auch Göttin der Jagd, Ceres (Demeter), Göttin des Ackerbaues und der Feldfrüchte, Venus (Aphrodite), die Göttin der Liebe. Neben diesen Gottheiten verehrten die Römer auch den Janus, Gott des Friedens und des Kriegs. Im Janustempel stand die Bildsäule des Gottes mit einem Doppelgesicht; die beiden Thore des Tempels waren zur Zeit des Friedens geschlossen, in Kriegzeiten geöffnet. Ferner die Vesta, die Göttin des häuslichen Herdes; ihre Priesterinnen waren die 6 Vestalinnen; die Tellus (Erde), Saturnus (Gott der Saaten), Faunus (Gott der Herden) u. a.

Wie die Griechen dachten sich auch die Römer die ganze Natur von göttlichen Wesen belebt, von Baum-, Wald-, Fluß-, Quellgottheiten. Auch menschliche Eigenschaften und abstrakte Begriffe wie Fides, Fortuna, Victoria, Concordia, Pax, Iuventus u. a. wurden als persönliche Gottheiten aufgefaßt. Jedes Haus hatte seine Schutzgeister, die Penaten und Laren (deren Standbilder im atrium des römischen Hauses am häuslichen Herde aufgestellt waren), jeder Mensch seinen Genius, welcher ihn durch das Leben geleitet. Auch die Geister der Abgeschiedenen, welche man sich unter der Erde wohnend dachte, wurden als Manen (Manes) verehrt.

Den einzelnen Gottheiten wurden Tempel und Götterbilder errichtet. Den Gottesdienst, die Anordnung der Feste (feriae)¹, die Opfer besorgten die Priesterchaften. Die Pontifices hatten die Aufsicht über das gesamte Religionswesen. An ihrer Spitze stand der pontifex maximus. Die 3 Flamines (Zünder) des Juppiter, Mars, Quirinus besorgten die Brandopfer.

Die Fetiales schlossen als Vertreter des geheiligten Völkerrechts die Verträge mit auswärtigen Völkern ab; auch kündigten sie die Kriegserklärung an.

Die fratres aruales (Ackerbrüder) erflehten Fruchtbarkeit der Saaten von der dea dia (Ceres).

Die Augurn suchten den Willen der Götter und die Zukunft aus dem Flug der Vögel, die Haruspices aus den Eingeweiden der Tiere zu erforschen²; vor besonders wichtigen Entscheidungen wurden die sibyllinischen Bücher befragt.

¹ Einige der bekannteren Feste sind die Lupercalien (zu Ehren des Wolfsabwehrers Faunus), die Saturnalien (zu Ehren des Saatengottes Saturnus), die Palilien (Fest der Hirtengöttin Pales). — Die bekanntesten öffentlichen Opfer waren die suovetaurilia (aus sus, ovis, taurus).

² Diese verschiedenen Arten der Erforschung des göttlichen Willens wurden mit dem Gesamtnamen auspicia (von avis und specio, also eigentlich nur „Vogelschau“) bezeichnet.

Die 12 Salier, die Priester des Mars, hielten im Anfang des Frühlings einen Umzug mit Tanz und Gesang.

Die 6 Vestalinnen, die Priesterinnen der Vesta, unterhielten das heilige Feuer.

Die Geschichte der Römer wird in drei Zeitabschnitte eingeteilt:

I. Rom unter Königen (753—510 v. Chr.).

II. Rom als Republik (510—31 v. Chr.).

1. Von der Gründung der Republik bis zu den punischen Kriegen. Ausbreitung der römischen Herrschaft über ganz Italien (509—264).

2. Zeitalter der punischen Kriege bis zu den Gracchischen Unruhen. Begründung der römischen Weltherrschaft (264—133).

3. Das Zeitalter der Bürgerkriege (131—31).

III. Rom unter Kaisern bis zum Untergang des weströmischen Reichs (31 v. Chr.—476 nach Chr.).

I. Rom unter Königen (753—510).

In Mittel-Italien südlich am Tiber wohnten in der fruchtbaren „breiten Ebene“ des alten Latiums die altitalischen Latiner. Die Hauptstadt der Landschaft war Alba Longa, welches der Sage nach bald nach dem trojanischen Krieg von Askanius, dem Sohne des Aeneas, gegründet war. Von Alba Longa aus soll am linken Tiberufer auf dem Berge Palatinus die Stadt Rom erbaut sein. Das Volk, welches sie bewohnte, sollte das mächtigste der Erde werden.

Den Ursprung der Stadt und des Volkes erzählt die Sage folgendermaßen:

Nach der Zerstörung Trojas (1184) kam Aeneas nach manchen Irrfahrten an die latiniische Küste und gründete dort ein Reich. Nach seinem Tode erbaute sein Sohn Askanius am Fuß des Albanergebirges die Stadt Alba Longa, welche die Hauptstadt des Reichs wurde. Ein Nachkomme desselben, Amulius, gewann dadurch die Herrschaft, daß er seinen älteren Bruder Numitor verdrängte, dessen Sohn tötete und dessen Tochter Rhea Silvia zu einer Vestalin (Priesterin der Vesta) weihte.

Als diese die Zwillinge Romulus und Remus (Söhne des Mars) gebar, ließ Amulius dieselben aussetzen. Sie wurden aber von einer Wölfin gesäugt und von einem Hirten gefunden, der sie bei sich aufzog. Als sie herangewachsen ihre Herkunft erfuhren, ermordeten sie den Amulius und verschafften ihrem Großvater Numitor die Herrschaft wieder. Mit seiner Erlaubnis gründeten beide Brüder auf dem palatinischen Hügel am linken Tiberufer eine Stadt, welche nach Romulus Rom be- 753
nannt wurde; während der Erbauung derselben wurde Remus von seinem Bruder im Streit erschlagen.

Nach der (sagenhaften) Überlieferung herrschten sieben Könige über Rom: Romulus, Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Martius, Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus, aber weder die Namen der einzelnen noch die der Regierung eines jeden zugeschriebenen Thaten sind genügend geschichtlich beglaubigt.

Der erste König Romulus machte die neue Stadt, um Ansiedler heranzuziehen, zu einer Freistadt für Flüchtlinge aller Art. Weil es aber an Frauen fehlte und die benachbarten Völker sich weigerten, den zusammengelaufenen Einwohnern Roms ihre Töchter zur Ehe zu geben, so verschaffte Romulus seinen Römern Frauen durch den Raub der Sabinerinnen. Über diese Gewaltthat erbittert, zogen die Sabiner gegen Rom in den Kampf. Doch die geraubten Sabinerinnen drangen zwischen die kämpfenden Reihen und bewirkten Frieden zwischen Gatten, Vätern und Brüdern. Hierauf vereinigten sich die Sabiner, welche sich auf dem capitolinischen Hügel ansiedelten, mit den Römern zu einer Gemeinde der Quiriten. Der Sabinerkönig Titus Tatius herrschte seitdem gemeinschaftlich mit Romulus über das vereinigte Volk. Nach einer späteren Volks Sage wurde Romulus, nachdem er gegen mehrere Nachbarstädte rühmliche Kriege geführt hatte, bei einer Heerschau während eines Gewitters zu den Göttern entrückt. Er wurde von den Römern als Gott Quirinus verehrt.

Ihm folgte der durch Weisheit und Frömmigkeit ausgezeichnete Sabiner Numa Pompilius. Er erhielt den Frieden mit den Nachbarvölkern, ordnete unter dem Beistand der Nymphe Egeria den Gottesdienst und suchte das Volk an friedliche Beschäftigung zu gewöhnen. Unter seiner friedlichen Regierung blieben die Pforten des Janustempels geschlossen.

Sein kriegerisch gesinnter Nachfolger, der Latiner Tullus Hostilius, zerstörte Alba Longa (Sieg der 3 Horatier über die 3 Curiatier) und verpflanzte ihre Einwohner nach Rom.

Ancus Martius eroberte mehrere latinische Städte, deren Einwohner er nach Rom überführte. Er befestigte am rechten Tiberufer den mons Janiculus und legte die Hafencity Ostia an.

Ihm folgte Tarquinius Priscus, welcher aus Tarquinii (in Etrurien) nach Rom eingewandert war. Von Ancus Martius zum Vormund seiner Söhne bestellt, setzte er sich nach dessen Tode durch List in Besitz der Herrschaft. Er vollendete die Unterwerfung Latiums. Ihm wird die Anlage der unterirdischen Abzugsgräben (Kloaken), des circus maximus und des forum Romanum zugeschrieben; auch den Bau des Tempels des Juppiter auf dem Capitolium soll er begonnen haben. Die unter seiner Regierung in Rom eingewanderten etruscischen Geschlechter siedelten sich auf dem mons Caelius an.

Auf Anstiften der Tanaquil, der Gemahlin des Tarquinius Priscus, wurde sein Schwiegersohn Servius Tullius zum König ernannt. Er gab dem römischen Staate eine neue Einrichtung, die sogenannte servianische Verfassung¹. Infolge einer Verschwörung wurde er von seinem Schwiegersohne Tarquinius Superbus gestürzt und ermordet. Tarquinius, der nun den Thron bestieg, vermehrte zwar durch glückliche Kriege Roms Macht, da die Latiner gezwungen wurden, Roms Oberhoheit anzuerkennen, machte sich aber durch sein tyrannisches Regiment bei hoch und niedrig verhaßt. Als daher sein Sohn Sextus während seiner Abwesenheit — Tarquinius belagerte gerade Ardea, die Hauptstadt der

¹ Das Nähere darüber s. S. 11.

Begründung des Freistaats. Kämpfe gegen Porfena, gegen die Vejenter u. Latiner. 9

Rutuler — einer vornehmen Römerin (Lucretia) Gewalt anthat, entstand unter Leitung des Junius Brutus ein Aufstand. Das Königtum wurde gestürzt, und der abgesetzte König samt seiner Familie verbannt. Rom wurde jetzt ein Freistaat.

II. Rom als Freistaat (510—31).

Von der Gründung des Freistaats bis zu den punischen Kriegen. Ausbreitung der römischen Herrschaft über ganz Italien (509—266).

§ 5. Begründung des Freistaats. Kämpfe gegen Porfena, gegen die Vejenter und Latiner.

An der Spitze der Republik standen zwei Konsuln¹, die alljährlich neu gewählt wurden. Die beiden ersten Konsuln waren Junius Brutus und Tarquinius Collatinus.

Der junge Freistaat hatte bald große Kämpfe im Innern und nach außen zu bestehen. Eine Anzahl junger vornehmer Römer bildete eine Verschwörung, um die vertriebene Königsfamilie, welche in der etruskischen Stadt Tarquinii weilte, nach Rom zurückzuführen; aber der Plan wurde entdeckt, und der strenge Brutus bestrafte die Schuldigen, darunter zwei seiner eigenen Söhne, mit dem Tode.

Auch von außen her drohten große Gefahren. Zuerst wiegelte der vertriebene König Tarquinius die Vejenter zum Krieg gegen Rom auf; doch wurden diese von den Römern in der Schlacht am Walde von Arfia² besiegt, in welcher sich der Consul Brutus und Aruns 509 Tarquinius, ein Sohn des Königs, gegenseitig töteten³.

Bald darnach gewann der alte Tarquinius den tuskischen Stadtkönig (Ars) Porfena von Clusium für seine Sache. Dieser zog vor Rom, eroberte die Festungswerke des mons Janiculus auf dem rechten Tiberufer und wäre in die Stadt selbst eingedrungen, hätte nicht Horatius Cocles die Tiberbrücke (pons sublicius) so lange tapfer verteidigt, bis sie hinter ihm abgebrochen war.

Aber Porfena hatte Rom eingeschlossen und hoffte es durch Hunger zur Übergabe zu nötigen; doch erschreckt durch den Opfermut des Mucius (Scävola) schloß er Frieden mit den Römern. Freilich mußten diese das ganze Gebiet am rechten Tiberufer bis zum ciminischen Wald den Etruskern abtreten, auf den Gebrauch eiserner Waffen verzichten und Geiseln stellen. Unter denselben befand sich die mutige Clelia, welche über den Tiber an das römische Ufer zurückschwamm.

Als darnach auch die Latiner sich von Tarquinius bewegen ließen, Rom mit Krieg zu überziehen, stellten die Römer zum erstenmale in der Person des Titus Lartius einen Diktator d. i. Gebieter auf, während dessen Regierung die Amtsgewalt der Konsuln aufhörte⁴.

Derselbe demütigte rasch die Latiner, und legte noch vor Ablauf der gesetzlichen Zeit sein Amt nieder. Allein bald erhoben sich die Latiner von

¹ Über die Befugnisse der Konsuln s. S. 12.

² An der Grenze von Etrurien und Latium.

³ Im ersten Jahre des Freistaates (509) schloß Rom, welches damals Herr der ganzen latinischen Seeküste war, den ersten Handelsvertrag mit Karthago.

⁴ Über die fast unbeschränkte Amtsgewalt des Diktators s. S. 17.

496 neuem, so daß die Römer abermals einen Diktator (Nulus Postumius) ernannten. Dieser schlug die Latiner am See Regillus so entscheidend aufs Haupt, daß Tarquinius jeden weiteren Versuch aufgab, die Herrschaft wieder zu erlangen.

§ 6. Die römische Staatsverfassung.

a) In den ältesten Zeiten.

Die älteste Verfassung des römischen Volkes beruhte auf dem Haus. Der Hausvater besaß als Haupt der Familie unbefchränkte Gewalt über alle Hausgenossen. Aus der Erweiterung des Hauses ging der Geschlechtsverband, die gens, hervor, die Vereinigung der alten (patricischen) Geschlechter (gentes) bildete das römische Volk (populus). Die römische Bürgererschaft war aus der vertragsmäßigen Einigung dreier Gemeinden (tribus) entstanden, 1) der latinischen Altbürger (Ramnes) auf dem Palatin, 2) der sabinischen Bürger (Tities) auf dem Quirinal, 3) der etruskischen Bürger (Luceres) auf dem Caelius. Das so vereinigte Volk nannte sich Quiriten.

Jede der drei Tribus, aus welchen sich das Volk zusammensetzte, zerfiel in 10 Kurien, jede Kurie in 10 Geschlechter (gentes) und jedes Geschlecht in 10 Familien, so daß also das ganze Volk (populus) 3 Tribus, 30 Kurien, 300 gentes und 3000 Familien umfaßte.

Au der Spitze des Staates stand anfangs der König als oberster Priester, Feldherr und Richter.

In der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt unterstützte ihn der Senat, welcher seit der Vereinigung der drei Tribus aus 300 Mitgliedern, den Vertretern der Geschlechter, bestand.

Der König berief den Senat, wenn er dessen Rat hören wollte, doch war er an denselben nicht gebunden.

Die Volksversammlung (comitia curiata) umfaßte sämtliche nach Kurien geordneten Bürger. Auf Vorschlag des Senats wurde der König vom Volk in den Kurien bestätigt. Die Volksversammlung entschied auch mit Ja oder Nein ohne weitere Beratung über Gesetzesanträge, welche ihr von dem Senat vorgelegt wurden.

Neben den vollfreien Altbürgern (Patricier genannt), welche ursprünglich allein die Bürgererschaft bildeten und alle Bürgerrechte ausübten, entstand in der Folge, als eingewanderte, früher freie Bürger unterworfenen latinischer Städte Aufnahme in Rom fanden, eine zweite Bürgerklasse, der Stand der halbfreien Plebejer. Sie waren zwar persönlich frei, übten aber keine staatsbürgerlichen Rechte aus, waren auch nicht zum Kriegsdienst verpflichtet. Vor Gericht mußten sie sich durch einem patricischen Patron als dessen Klienten vertreten lassen.

Neben den Plebejern bestand noch die Klasse der rechtlosen Klienten oder Hörigen, vermutlich Nachkommen der Urbewohner des Landes, welche keinerlei staatsbürgerliche Rechte besaßen und sich daher als Schutzbefohlene einem patricischen Geschlechtsverbande anschlossen, dessen Haupt sie vor Gericht als patronus vertrat. Im Laufe der Zeit verschmolzen sie mit den gemeinen Freien oder Plebejern zu einem Stande.

Da die Bürgerklasse der Plebejer im Laufe der Zeit stark angewachsen war und bald zahlreicher wurde als die der Patricier, so mußte auch ihnen eine angemessene Stellung mit entsprechenden Befugnissen im Staate zugewiesen werden; dies war das Ziel der Verfassung, welche König Servius Tullius gab, der zum erstenmal einen Ausgleich der Stände versuchte.

b) Die servianische Verfassung.

Die von Servius Tullius eingeführte Änderung der altpatricischen Staatsverfassung bestand darin, daß das Stimmrecht und die Heeresleistung nicht wie früher von der Herkunft, sondern vom Vermögen abhängig gemacht wurde (Timokratie), so daß auch die Plebejer nach Maßgabe ihres Vermögens entsprechenden Anteil an der Staatsverwaltung erhielten und zum Kriegsdienst verpflichtet wurden.

Alle fünf Jahre (lustrum) fand eine Volkszählung und Vermögensschätzung (census) statt, nach welcher alle Bürger, Patricier wie Plebejer, in 5 Vermögensklassen eingeteilt wurden.

Die erste Klasse mußte 100 000 As¹, die zweite 75 000, die dritte 50 000, die vierte 25 000, die fünfte 12 500 As an Vermögen haben. Die unter dem Census der letzten (fünften) Klasse Geschätzten hießen Proletarier; sie waren frei von Abgaben und Kriegsdienst, hatten aber auch keine bürgerlichen Rechte.

Nach den Vermögensklassen richtete sich Kriegsdienst und Bewaffnung. Die erste Klasse hatte die vollständigste Kriegsausrüstung (Helm, Schild, Panzer, Beinshienen, Schwert, Speer); die zweite, ebenfalls schwerbewaffnete Klasse diente ohne Panzer, die dritte ohne Panzer und Beinshienen. Die vierte (leichtbewaffnete) Klasse hatte nur Speere und Wurfgeschosse, die fünfte Klasse umfaßte die Leichtbewaffneten (velites), nämlich Schleuderer (funditores) und Plänkler.

Sämtliche fünf Vermögensklassen zerfielen weiter in Centurien. Die I. umfaßte 98 Centur. (18 C. Reiter und 80 C. Fußvolk). Die II., III., IV. umfaßten je 20 C. = 60 C. Die V. umfaßte 30 C., in summa 188 Centurien².

Dazu kamen 2 Centurien Werkleute (fabri), 2 Cent. Spielleute und 1 Cent. der Proletarier. Also betrug die Gesamtzahl aller Centurien $188 + 5 = 193$ Centurien.

Diese Centurienordnung bildete anfänglich nur die Grundlage für die Einreihung in das Heer und das nach Centurien versammelte Volk; der Versammlung der Comitien stand ursprünglich erst nur die Beschlüßfassung über alles, was den Krieg betraf, zu; allmählich aber wurde die Entscheidung über alle wichtigeren Staatsangelegenheiten, welche früher die Curiatcomitien gehabt haben, wie die Entscheidung über Krieg und Frieden, Annahme oder Verwerfung der Gesetzentwürfe, Wahl der Beamten, auf die Versammlung der Centurien (comitia

¹ Der Wert des As betrug in ältester Zeit etwa 50 Pfennig.

² Die 170 Centurien des Fußvolks zerfielen wieder in 85 Centurien der juniores (17–45 Jahre alt) und in ebensoviel der seniores (von 46–60 Jahren); die letzteren rückten nicht mit ins Feld, hatten aber die Stadt zu verteidigen.

centuriata) übertragen, welche seitdem die allgemeine Volksversammlung ausmachte und Patricier wie Plebejer umfaßte.

Da in den Centuriatcomitien die Majorität (97) in der ersten Klasse lag, wenn die ihr zugehörigen Centurien unter sich einig waren, so hatten durch die Verfassung des Servius Tullius nicht mehr die Patricier, sondern die Vermögenden ausschlaggebenden Einfluß auf die Entscheidung der wichtigsten Staatsangelegenheiten¹.

Kriegsordnung und Bürgertum waren durch die servianische Verfassung in die innigste Verbindung gesetzt. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche fortan auch auf die Plebejer übertragen wurde, rief die Einführung des Volksheeres im römischen Staate hervor.

Servius Tullius nahm auch — wie es scheint, um den Einfluß der patricischen Geschlechter in den alten drei Stammgauen der Ramnes, Tities, Luceres zu vermindern — eine neue Einteilung des römischen Grund und Bodens vor; er teilte nämlich das ganze römische Gebiet in 30 Bezirke (tribus) und zwar 4 städtische und 26 ländliche, nach welchen der Census abgehalten, die Steuern festgestellt (daher der Name tributum) und die Mannschaften ausgehoben wurden; der Vorsteher jeder Tribus hieß tribunus. Die Versammlungen dieser örtlichen, Patricier wie Plebejer umfassenden Tribus, in welchen die Plebejer als der zahlreichere Teil den Ausschlag gab (comitia tributa), erhielten erst in späterer Zeit politische Bedeutung.

c) Die Ausbildung der römischen Verfassung im Freistaat.

Nach der Vertreibung der Tarquinier und dem Sturz der Königsheerrschaft traten zwei auf ein Jahr gewählte Konsuln an die Spitze des Freistaats. In ihrer Hand lag die Verwaltung des Staats; doch konnten sie nach Ablauf ihres Amtsjahres zur Verantwortung gezogen werden. Sie waren die obersten Feldherren und Richter; indes stand jedem römischen Bürger bei Anklagen auf Leben und Tod vom Spruch der Konsuln die Berufung (provocatio) an das Volk frei². Dagegen hatten sie im Krieg das uneingeschränkte und unverantwortliche imperium militare und das jus vitae et necis. Sie wurden vom Senat vorgeschlagen und durch die Volksversammlung gewählt. Nach den Namen der jedesmaligen beiden Konsuln benannte man das Jahr. Jeden Konsul begleiteten 12 Viktoren mit den Rutenbündeln (fasces) und dem Beil (als Zeichen der höchsten Gewalt über Leben und Tod).

Der Senat, welcher unter den Königen nur eine beratende Behörde gewesen war, erhielt in der neuen Staatsverfassung den Konsuln gegenüber

¹ Die comitia curiata, in welchen nur Patricier stimmten, verloren allmählich immer mehr an Bedeutung; zuletzt verblieb ihnen nur die Entscheidung in familienrechtlichen und sakralen Angelegenheiten (z. B. bei Adoptionen und Iektwilligen Verfügungen).

² Gemäß der lex Valeria de provocacione (509), welche bestimmte: ne quis magistratus civem Romanum adversus provocacionem necaret neve verberaret. Der Urheber dieses volkstümlichen Gesetzes, Valerius, welcher an des Tarquinius Collatinus Stelle als consul suffectus getreten war, erhielt den Beinamen poplicola. Collatinus (s. S. 9) hatte wegen seiner Verwandtschaft mit den Tarquiniern sein Amt vor Ablauf seines Amtsjahres freiwillig niedergelegt.

eine bedeutend erweiterte Stellung. In allen wichtigen Staatsangelegenheiten war den Konsuln die *auctoritas Patrum* maßgebend. Der Senat hatte die Aufsicht über das gesamte Religionswesen und das Staatsvermögen sowie über alle Staatsbeamten, ferner die Verfügung über die Staatseinkünfte. Auch auf die Gesetzgebung und auf die Entscheidung über Krieg und Frieden übte er vorwiegenden Einfluß aus.

Die Volksversammlung (*comitia centuriata*) hatte das Recht die Beamten zu wählen, Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen, sowie über Krieg und Frieden zu entscheiden. Sie konnte auch jedem zum Tode verurteilten Bürger, der bei ihr um Gnade bat, die Strafe erlassen.

d) Kampf der Plebejer mit den Patriciern um Rechtsgleichheit.
Die Licinischen Gesetze (366).

Schon bald nach der Vertreibung der Könige und der Begründung der Republik brachen zwischen den Patriciern, welche alle Staatswürden inne hatten, und den Plebejern, die mit den durch die Servianische Verfassung ihnen gewährten Rechten nicht zufrieden gestellt waren, andauernde Streitigkeiten aus. Den nächsten Anlaß dazu bot die harte Bedrückung, welche die Patricier gegen verschuldete Plebejer übten. Infolge der vielen Kriegsdienste mußten die Plebejer oft ihre Acker un bebaut liegen lassen; kehrten sie aus dem Kriege zurück, so blieb ihnen nichts anderes übrig, als bei den Patriciern zu borgen. Diese gewährten ihnen Darlehen, aber nur gegen hohe Zinsen und bedrückten sie hart, wenn sie dieselben nicht rechtzeitig entrichteten. Denn in Rom waren damals in Betreff der Schuldner strenge Gesetze. Wer seinen Gläubiger nicht bezahlen konnte, verfiel ihm mit Freiheit und Habe; zur Abverdienung seiner Schuld konnte ihn der Gläubiger zu jeglichem Frondienst anhalten, ja ins Ausland verkaufen. Lange hatten die Gedrückten ausgehalten, endlich trieb sie die Not zum äußersten. Als einst der Senat sich weigerte, die ihnen vom Diktator M. Valerius versprochene Schuldenerleichterung zu gewähren, zogen sie 494 zur Stadt hinaus, drei Stunden weit, bis auf den heiligen Berg (am Anio). Nur mit Mühe gelang es endlich dem klugen Patricier Menenius Agrippa (durch die Erzählung von der Empörung der Glieder gegen den Magen), die Plebejer zur Rückkehr nach Rom zu bewegen, nachdem ihnen die feierliche Zusicherung erteilt war, daß die Schuldknechtschaft aufgehoben, ein billigerer Zinsfuß eingeführt und eine besondere Behörde (Volkstribunen) eingesetzt werden sollte, um die Rechte der Plebejer zu wahren.

Die Volkstribunen (*tribuni plebis*), anfänglich fünf, später zehn, waren unverleßlich (*sacrosancti*); sie konnten jeden Senatsbeschluß, jede Anordnung der Konsuln, welche nach ihrer Meinung dem Volke nachteilig war, durch ihren Einspruch (*veto*) hemmen (*jus vetandi*), sowie gegen jeden Akt der Verwaltung oder Rechtspflege Einspruch erheben (*jus intercedendi*). Daneben hatten sie die Pflicht, die Plebejer gegen Gewaltthätigkeiten der Patricier zu schützen (*jus auxilii*). Auch stand ihnen das Recht zu, die plebejische Volksgemeinde zu berufen, um über die Angelegenheiten derselben zu beraten (*jus agendi cum plebe*). Die Volkstribunen

wurden stets nur auf ein Jahr gewählt, brauchten aber nach Ablauf desselben keine Rechenschaft abzulegen.

Als wenige Jahre später (490) der Patricier Marcius Coriolanus während einer Hungersnot den Antrag stellte, es solle das vom Senat angekaufte Getreide nur unter der Bedingung dem Volk verabreicht werden, daß es in die Abschaffung des Tribunats willige, wurde er verbannt und floh zu dem Landesfeind, den Volkstern, an deren Spitze er gegen Rom heranrückte. Doch wurde er zuletzt durch die Bitten seiner Mutter Veturia bewogen, das Volkstern zurückzuführen. Er starb in der Fremde.

Allein der Kampf der Plebejer mit den Patriciern um Gleichheit der Rechte war damit noch nicht beendet. Die Plebejer verlangten vor allem Ackergesetze, geschriebenes Recht und Zulassung zu den Ämtern.

Als im Jahre 486 ein volksfreundlicher Patricier, der Konsul Spurius Cassius, um die Lage der Plebejer zu bessern, das erste Ackergesetz (lex agraria) einbrachte, demzufolge ein Teil des Gemeindeackers (ager publicus), dessen Nutznießung bisher den Patriciern allein zugestanden war, den ärmeren Plebejern als Eigentum überwiesen werden sollte, wurde er nach Ablauf seines Konsulats des Hochverrats angeklagt und vom tarpejischen Felsen herabgestürzt.

Nach harten Kämpfen erreichten die Plebejer endlich durch den Tribunen Terentilius Arsa die Einführung geschriebener Gesetze (lex Terentilia 462). Bisher hatten die Richter, die nur dem Patricierstande angehörten, nach herkömmlichen Satzungen, oft auch nach Willkür entschieden. Endlich mußte der Senat den Forderungen des Volkes, das mit abermaliger Auswanderung und Verweigerung des Kriegsdienstes drohte, notgedrungen nachgeben.

Es wurden Gesandte nach Groß-Griechenland und Athen geschickt, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen und zu prüfen. Nach dreijähriger Abwesenheit kehrten sie zurück und es wurden nun aus der Mitte der Patricier zehn Männer (decemviri consulari imperio legibus scribundis) erwählt und mit der höchsten Gewalt bekleidet, welche die ersten geschriebenen Gesetze auf zehn (später zwölf) Erztafeln aufstellten.

451 (Zwölftafelgesetze).

Anfangs machten die Decemviren von ihrer Gewalt einen maßvollen Gebrauch, bald aber verlängerten sie dieselbe eigenmächtig und mißbrauchten sie. Die Gewaltthat eines derselben, des stolzen Appius Claudius, welcher die Tochter eines plebejischen Hauptmanns, Virginia, widerrechtlich in seine Gewalt bringen wollte und dadurch den Vater zur Ermordung der eigenen Tochter trieb, war die Ursache, daß das Volk zum zweitenmal auf den heiligen Berg auswanderte und nicht eher zurück-

449

kehrte, als bis die Decemviren ihr Amt niedergelegt hatten und die auf die Zwölftafelgesetzgebung begründete Verfassung wieder hergestellt war. Bereits im nächsten Jahre gelang es den volksfreundlichen Konsuln Valerius und Horatius die Volksrechte um ein Bedeutendes zu erweitern.

Schon bald nach der Auswanderung auf den heiligen Berg hatte der Volkstribun Publius Volero das Gesetz durchgebracht, daß die Volkstribunen und deren Gehilfen, die plebejischen Aedilen, nicht wie bisher in

den Centuriatcomitien, sondern in den Tributcomitien gewählt würden¹ (Lex Publilia), daß ferner in denselben Comitien (welche durch die Tribunen berufen wurden) Angelegenheiten der Volksgemeinde sollten beraten und Beschlüsse (plebiscita) gefaßt werden können. Während anfänglich alle Beschlüsse der comitia tributa nur Resolutionen (Meinungsäußerungen) waren, welche nur in dem Falle Gesetzeskraft hatten, wenn sie von den Centuriatcomitien bestätigt waren (plebs sciscit, populus iubet), setzten es die Konsuln Valerius und Horatius durch (leges Valeriae Horatae), daß die Beschlüsse der Tributcomitien die gleiche 448 staatsrechtlich bindende Gesetzeskraft wie die der Centuriatcomitien haben sollten (ut quod tributim plebes iussisset, populum teneret), wenn sie durch die patrum auctoritas, d. h. durch den Senat, bestätigt seien².

Im Lauf der Zeit sahen sich die Patricier genötigt, den Plebejern immer größere Zugeständnisse zu machen.

So setzte der Tribun Canulejus i. J. 445 die lex Canuleia durch, nach welcher die Ehen zwischen Patriciern und Plebejern, welche bis dahin verboten waren, volle Rechtsgültigkeit haben sollten; es legte dies den Grund zur allmählichen Vermischung beider Stände.

Allein dem Antrag desselben Tribunen, daß auch Plebejer zum Konsulat sollten gelangen können, setzten die Patricier hartnäckigen Widerstand entgegen. Sie verstanden sich nur zu dem Vergleich, daß an Stelle der Konsuln (auch aus den Plebejern wählbare) Kriegstribunen 444 (tribuni militum consulari potestate) treten sollten³, daß aber die Censur⁴ von diesem Amte abgezweigt und außerdem nur Patriciern übertragen werden sollte.

Erst nach einem achtzigjährigen Kampf wurde durch die Licinischen Gesetze bestimmt, daß die Militärtribunen abgeschafft und fortan nur 366 Konsuln gewählt werden sollten, von denen einer stets ein Plebejer sein müsse.

Gleichzeitig mit dem Antrag

ne tribunorum militum comitia fierent consulumque utique alter ex plebe crearetur

wurden noch zwei andere Anträge der Tribunen Licinius Stolo und Lucius Sextius zum Gesetz erhoben, durch welche den Plebejern neue Zugeständnisse gemacht wurden (leges Licinae Sextiae):

1. ne quis plus quingenta jugera agri (publici) possideret, daß niemand mehr als 500 jugera (= 125 Hektar) vom Gemeindefland in Nutzung haben und das freigewordene Ackerland in gleichen Ackerlosen unter die Plebejer verteilt werden sollte,

2. (de aere alieno): ut deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum esset, id quod superesset, triennio aequis portionibus persolveretur, „daß die bereits gezahlten Zinsen vom Schuldkapital abgezogen und der Rest in drei Jahresrenten abgetragen werden sollte“.

¹ Uti plebeji magistratus comitiis tributis fierent.

² Auch diese letzte Beschränkung, das dem Senat bisher eingeräumte Recht der Bestätigung oder Verwerfung der Plebiscite, wurde i. J. 339 durch die lex des plebejischen Diktators Publilius Philo (ut plebiscita omnes Quirites tenerent) aufgehoben.

³ Doch wurden 44 Jahre hindurch nur Patricier zu Militärtribunen gewählt; erst im Jahre 400 erlangte der erste Plebejer dieses Amt.

⁴ Über die Befugnisse des Censuramts s. S. 16.

Lucius Sextius wurde für das Jahr 366 der erste plebejische Consul. Durch diese bedeutenden Errungenschaften war die Gleichstellung beider Stände fast erreicht. Zwar war i. J. 366 die richterliche Gewalt (Prätur) vom Konsulat abgetrennt und einem (patricischen) Prätor übertragen, allein i. J. 337 wurde auch die Prätur den Plebejern zugänglich, nachdem sie bereits 356 die Teilnahme an der Diktatur und 351 an der Censur erlangt hatten. Im Jahre 300 erhielten sie durch die lex Ogulnia auch Anteil am Pontifikat, so daß die staatsbürgerliche Gleichstellung beider Stände völlig erreicht und damit der Ständekampf beendet war. Seit dem Jahre 300 hatten die Plebejer Zutritt zu allen Staatsämtern.

Die wichtigsten Beamten waren:

1. die beiden Konsuln (s. S. 12);
2. die beiden Prätores, welche das Gerichtswesen leiteten; der eine (praetor urbanus) entschied die Rechtsstreitigkeiten der Bürger untereinander, der andere (praetor peregrinus) die Rechtsstreitigkeiten der Bürger mit Fremden;
3. die Censoren, welche aus den Konsularen (den gewesenen Konsuln) gewählt wurden, nahmen die Vermögensschätzung (census) vor, wählten die Senatoren und übten eine sittenrichterliche Aufsicht über den ganzen Staat (regimen morum, nota censoria);
4. die Volkstribunen, s. o. S. 13;
5. die (plebejischen) Aedilen waren Gehilfen der Tribunen; sie hatten die Aufsicht über den Straßen- und Marktverkehr und bewahrten im Archiv die Urschriften der Plebiscite (im Tempel der Ceres). Ihnen traten seit Annahme der Licinischen Gesetze die kuruclischen Aedilen zur Seite, welche die Aufsicht über die Staatsbauten hatten und für die öffentlichen Spiele sorgten. Auch war ihnen die Jurisdiction in Handels-sachen übertragen;
6. die (2) Quästoren (quaestores a quaerendo) waren unter den Königen Kriminalbeamte („Spürer des Mords“); zur Zeit des Freistaats standen sie den Konsuln in der Verwaltung des Staatschatzes als Finanzbeamte zur Seite. In Kriegszeiten wurden noch 2 Quästoren gewählt, welche die Kriegskasse verwalteten und als Kriegszahlmeister die Konsuln in den Krieg begleiteten.

Sämtliche Beamte wurden auf ein Jahr, nur die Censoren allein auf den Zeitraum von fünf Jahren (lustrum) gewählt.

Die Reihenfolge der Ämter war: Quästur, Aedität (oder Tribunat), Prätur, Konsulat, Censur. Durch die lex Villia (180) wurde zur Bekleidung eines jeden Amtes ein bestimmtes Alter vorgeschrieben: der Quästor sollte das 31., der Aedil das 37., der Prätor das 40., der Consul das 43. Lebensjahr erreicht haben.

Unter den außerordentlichen Magistraten tritt besonders die Diktatur hervor. Der Diktator, d. i. Gebieter, wurde nur in Zeiten der Not im Auftrag des Senats von dem einen der Konsuln gewählt; während seiner Amtsführung hörte die Amtsgewalt der Konsuln sowie die aller anderen Staatsbehörden (mit Ausnahme des Tribunats) auf. Der Diktator hatte unbeschränkte Gewalt, da von seinem Spruch keine Berufung beim Volk

ingelegt werden konnte. Er wurde aus der Zahl der gewesenen Consuln (Konsularen) auf 6 Monate ernannt und wählte sich selbst als Gehilfen einen Reiterobersten (magister equitum). 24 Liktoren bildeten seine Begleitung. Nach Befestigung der Gefahr pflegte er unverzüglich sein außerordentliches Amt niederzulegen.

§ 7. Eroberung Vejis. Einfall der Gallier.

Während des Ständekampfes hatten die Kriege nach außen, welche die Römer zur Befestigung und Erweiterung ihrer Herrschaft mit den Nachbarvölkern führten, nicht aufgehört. Sabiner, Aquer und Volsker wurden unterworfen.

Im Kriege mit den Aquern befreite der vom Pfluge herbeigeholte, zum Diktator ernannte Quinctius Cincinnatus ein römisches Heer, welches auf dem Berge Algidus (im nordöstlichen Teil des Albanergebirges) von den Aquern eingeschlossen war, und schlug die Feinde vollständig¹.

458

Schon vorher hatten auch die Kriege mit den Etruskern, insbesondere mit der mächtigen Stadt Veji ihren Anfang genommen. Die Einfälle der Vejenter in römisches Gebiet wiederholten sich so oft, daß sich das angesehenen Geschlecht der Fabier erbot, auf eigene Hand den Krieg gegen diesen gefährlichen Feind zu führen. 306 Fabier verließen mit ihren 4000 Klienten die Stadt und verschanzten sich in einem festen Lager an der Cremera, aus welchem sie Streifzüge in das Vejentergebiet unternahmen; auf einem derselben wurden sie von den Feinden in einen Hinterhalt gelockt und fanden dort alle bis auf einen Knaben, welcher das berühmte Geschlecht fortsetzte, ihren Untergang.

477

Lange Zeit hatte danach der Krieg mit den Vejentern geruht, da brachen neue Feindseligkeiten zwischen beiden Völkern aus. Ein langwieriger Krieg, während dessen das römische Heer zum erstenmal Sold erhielt, wurde dadurch beendet, daß nach einer zehnjährigen Belagerung, welche die Römer auch während des Winters fortsetzten, die Stadt Veji von Camillus durch einen unterirdischen Minengang erobert wurde. Weil dieser aber bei seinem Triumph mit vier weißen Rossen zum Kapitol emporsuhr, warf ihm das Volk Überhebung vor, ja beschuldigte sogar den Sieger, einen Teil der Beute unterschlagen zu haben. Zu einer Geldstrafe verurteilt, ging Camillus freiwillig in die Verbannung, die Götter anrufend, daß sie den Undank rächen und Rom bald in die Notlage versetzen möchten, ihn zurückzurufen.

396

Dieser Wunsch sollte bald erfüllt werden.

Schon in den letzten Zeiten der römischen Königsherrschaft waren gallische (keltische) Völkerstämme (Cenomanen, Insubrer, Boier, Senonen) in Norditalien eingefallen, und hatten von dort die Etrusker immer mehr verdrängt. An Stelle der eroberten Etruskerorte traten keltische Niederlassungen; so bauten die keltischen Boier die Städte Mediolanum und Bononia, wo früher die alt-etruskischen Orte Melpum und Felsina

¹ Über Cincinnatus, welcher später als ein Muster altrömischer Genügsamkeit und Sittenreinheit gefeiert wurde, vergl. S. 22.

genannt werden. Bald nach dem Vejenterkrieg war ein anderer keltischer Stamm, die Senonen, nach Süden vorgebrungen und belagerte die etruskische Stadt Clusium. Die Clusiner baten die Römer um Hilfe; diese suchten durch die 3 Fabier den Frieden zu vermitteln. Als sich die Unterhandlungen zerfügten und es zwischen den Galliern und Clusinern zum Kampfe kam, ließen sich die römischen Gesandten verleiten, am Gefecht gegen die Gallier teilzunehmen. Über diese Verletzung des Völkerrechts erbittert, verließen die Gallier plötzlich Clusium, brachen unter ihrem Brennus (b. i. Fürst) mit ungeheurer Macht gegen Rom auf und schlugen das römische Heer am Flußchen Allia gänzlich (am 18. Juli 390, dies Aliensis). Hierauf rückten sie in die von den Einwohnern verlassene Stadt ein, plünderten und verbrannten dieselbe, konnten aber das durch Manlius (Capitolinus) behauptete Kapitol nicht erobern¹. Nach langer Belagerung ließen sie sich gegen ein Lösegeld von 1000 Pfund Goldes zum Abzug bewegen (vae victis!).

Als darauf die Plebejer das eingeäscherte Rom nicht wieder aufbauen sondern nach Veji übersiedeln wollten, erhob Camillus erfolgreichen Einspruch gegen die Auswanderung, so daß die Plebejer ihren Plan aufgaben. Die Stadt wurde wieder aufgebaut und Camillus als der zweite Gründer Roms gepriesen.

Die Helbenzeit der Republik.

343—266

Rom breitet seine Herrschaft über ganz Italien aus.

Nachdem die Plebejer durch die Licinischen Gesetze Rechtsgleichheit mit den Patriciern erlangt hatten, war den inneren Kämpfen für längere Zeit ein Ende gemacht. Nun verweigerte keiner mehr den Kriegsdienst: alle Römer fühlten sich als ein Volk. Erstarkt durch die innere Einigung, breitete Rom durch ruhmreiche Kriege seine Herrschaft über ganz Italien aus. Durch die Besiegung der Samniten, welche nach drei schweren Kriegen unterworfen wurden (343—290), errang es die Oberhoheit über Mittelitalien, durch die Unterwerfung Tarents kam ganz Unteritalien in seine Gewalt (266).

§ 8. Die Kriege mit den Samniten und Tarentinern.

Den Weg zur Ausbreitung ihrer Herrschaft bahnten den Römern die Kriege mit dem tapferen Bergvolf der freiheitsliebenden Samniten. Dieselben gehörten dem umbrisch-sabellischen Stamme an, welcher seit dem 5. Jahrhundert siegreich in Süditalien vordrang. Auch die Campaner in Capua, der damals mächtigsten Stadt Italiens nächst Rom, waren ein Zweig von ihnen. Allein während die freiheitsliebenden Samniten auf den Bergen ihren einfachen, dabei kriegerischen Sinn bewahrten, verweich-

¹ Einen nächtlichen Überfall der Gallier vereitelte das laute Schnattern der der Juno geheiligten Gänse. — Manlius Capitolinus, der Retter des Kapitols, wurde später, weil er sich der verarmten Bürger annahm, welche während des gallischen Kriegs in tiefe Verschuldung geraten waren, von den Patriciern beschuldigt, daß er nach der Königsherrschaft strebe. Er wurde zum Tode verurteilt und vom tarpejischen Felsen herabgestürzt.

lichten die Campaner in ihren fruchtbaren Ebenen, zumal sie in Berührung mit den reichen Städten Großgriechenlands mehrfach griechische Sitte angenommen hatten.

Als nun die Samniten, welche ihre Herrschaft über Mittel- und Unteritalien auszubreiten suchten, die jabellische Stadt Teanum und die mit ihr verbündeten Campaner hart bedrängten, wandten sich die letzteren mit einem Hilfesuch an die Römer, deren Machtgebiet sich bereits dem Flusse Liris und somit dem Samnitergebiet näherte, und versprachen zugleich, die Oberherrschaft derselben anerkennen zu wollen. Die Römer gewährten den erbetenen Beistand, und so kam es zum Kriege mit den Samniten.

Im ersten Samniterkriege (343—341) siegten die Römer anfangs unter Valerius Corvus am Berge Saurus (in Campanien) und später bei Sueffula. Da sie sich aber durch den Abfall der Latiner bedroht sahen, gewährten sie den Samniten einen billigen Frieden, in welchem sie Capua behielten, aber Teanum den Samniten überließen.

Der Latinerkrieg (340—338). Die Latiner, welche als Bundesgenossen der Römer dieselben in ihren Kriegen bisher stets treu unterstützt, aber nie einen Anteil an den Eroberungen erhalten hatten, verlangten, weil sie den Druck ihrer zunehmenden Abhängigkeit von Rom mit Unwillen empfanden, eine Änderung des Bündnisses. Sie forderten, daß die Hälfte des Senats und einer der beiden Konsuln aus ihrer Mitte gewählt und der Name „Römer“ auf alle Latiner ausgedehnt werde.

Da die Römer diesen Antrag verworfen, griffen die Latiner, mit welchen sich die mit dem römischen Bündnis bereits unzufriedenen Campaner verbunden hatten, zu den Waffen. Doch wurden sie von Titus Manlius Imperiosus (der während dieses Krieges dem eigenen Sohne gegenüber ein Beispiel strenger Kriegszucht gab) am Berge Vesuv völlig geschlagen; den Sieg verdankten die im Anfang der Schlacht hart bedrängten Römer dem Opfertod des anderen Konsuls Decius Mus, welcher sich und das feindliche Heer den Todesgöttern weihte. Die Campaner unterwarfen sich hierauf, die Latiner hingegen setzten den Krieg fort. Nachdem sie aber bei Trifanum (nahe bei Minturnä) geschlagen waren, wurden sie gezwungen sich zu unterwerfen und den latinischen Städtebund aufzulösen¹. 338

Die Römer hatten zur Sicherung ihrer Eroberungen zwei starke Militärkolonien gegründet: Fregellä im Volkskerland an der Grenze Samniums und Cales in Campanien. Die Samniten, hierdurch beunruhigt, legten in die einzige, von den Römern noch unabhängige Stadt Campaniens Palaiapolis (in der Nähe von Neapolis) eine starke Besatzung; allein die Bürger ließen sich durch die Römer bewegen, die samnitische Besatzung zu vertreiben und sich den Römern anzuschließen. Hierauf erklärten die Samniten, denen sich die Lukaner und Apuler angeschlossen, von neuem den Krieg.

Im zweiten Samniterkriege (326—304) kämpften der Diktator Q. Papius Cursor und sein Reiteroberst (magister equitum) Quintus

¹ Auch die Volcker mußten Roms Herrschaft anerkennen, nachdem ihre Felsenfeste Antium am Tyrrhener Meer von den Römern erklümt war (338); die Schnäbel der erbeuteten antiatischen Kriegsschiffe schmückten fortan die römische Rednerbühne (rostra).

Fabius anfangs siegreich und die Samniten baten um Frieden; doch als die Römer ihnen denselben verweigerten, wurde i. J. 321 durch den Samniterfeldherrn Gavius Pontius das römische Heer in den caudinischen Engpässen (furculae Caudinae) eingeschlossen und zu schimpflichster Demütigung genötigt. Allein der römische Senat verwarf den abgeschlossenen Vertrag und setzte den Krieg fort. Bald erfochten die Römer neue Siege und unterwarfen ganz Campanien. Nachdem auch die Streitmacht der Etrusker, welche sich ebenfalls gegen Rom erhoben hatten, durch den Sieg des Quintus Fabius Maximus Rullianus am vadimonischen See vernichtet war und auch die Umbrier, Aquer, Marser, Herniker, welche im Bunde mit den Samniten die Waffen erhoben hatten, im Kampfe unterlagen, verstanden sich die Samniten zum Frieden. In demselben behielten sie zwar ihre Freiheit, mußten jedoch alle ihre Eroberungen in Campanien und Lukanien an die Römer abtreten.

Durch neu angelegte Militärkolonien (z. B. Luceria in Apulien) und Militärstraßen wußten sich die Römer ihre Eroberungen zu sichern. So begann i. J. 312 der Censor Appius Claudius die via Appia, welche über Teanum und Cases nach Capua führte; wenige Jahre später wurde auch die nach Umbrien führende via Flaminia angelegt.

Im dritten Samniterkriege (298—290) hatten sich Etrusker, Umbrier, ja selbst die Gallier den Samniten, welche unter Führung des kühnen Gallius Egnatius standen, angeschlossen; aber bei Sentinum erangen die Römer, welche der greise Fabius führte, durch die heldenmütige Selbstaufopferung des andern Konsuls Decius Mus (des Sohnes), der, wie einst sein Vater am Vesuv, sich und das feindliche Heer dem Untergang weihte, einen entscheidenden Sieg über die Verbündeten. Zwar setzten die Samniten den Krieg noch einige Jahre fort, doch unterlagen sie dem Konsul Papirius Cursor bei Aquilonia und wurden endlich durch den Konsul Manius Curius Dentatus i. J. 290 zur völligen Unterwerfung gebracht.

Durch die Samniterkriege hatte Rom die Herrschaft über Mittelitalien erlangt. Unter den abermals gegründeten neuen Militärkolonien war das an der Grenze von Apulien, Samnium und Lukanien gelegene, stark befestigte Venusia, wohin die Römer 20000 Mann legten, weitaus die wichtigste.

§ 9. Der tarentinische Krieg (282—272).

Bei der fortwährend wachsenden Macht Roms rüsteten sich die Städte Unteritaliens, insbesondere das reiche, aber verweichlichte Tarent ernstlich zum Kriege.

Die Veranlassung zum offenen Ausbruch des Krieges gab, daß die Tarentiner 10 römische Kriegsschiffe, welche, auf der Fahrt nach der Militärkolonie Sena Gallica¹ begriffen, allerdings einem alten Vertrage zuwider², aber ohne jede feindliche Absicht im Hafen von Tarent vor

¹ Im Jahre 283 hatten die Römer die gallischen Senoner unterworfen und in ihrem Gebiet am adriatischen Meere die Kolonie Sena Gallica gegründet.

² Nach einem alten Vertrage war den Römern verboten mit Kriegsschiffen über das Iaciniische Vorgebirge hinauszufahren.

Anker gegangen waren, überfielen, 5 derselben eroberten und die Mannschaft niedermachten. Als die Römer durch eine Gesandtschaft Genugthuung forderten beschimpften die Tarentiner das Haupt derselben, worauf ihnen die Römer den Krieg erklärten. Die durch Uppigkeit verweichlichten Tarentiner riefen im Bewußtsein ihrer Schwäche die Hilfe des ritterlichen Königs Pyrrhus von Epirus an, eines Feldherrn aus der Schule Alexanders des Großen, der sich in den Kämpfen der Diadochen großen Ruhm erworben hatte. Derselbe folgte bereitwillig dem Rufe der Tarentiner, da er sich in Italien und auf Sicilien ein Reich zu gründen hoffte.

Mit 25000 erprobten Soldaten und 20 Elefanten landete er in Tarent, rückte dem römischen Heere entgegen und besiegte es bei Heraclea im Jahre 280 hauptsächlich mit Hilfe seiner Elefanten.

Der Senat war geneigt, mit dem gefährlichen Gegner, der bereits gegen Rom heranzog, einen Frieden abzuschließen, welchen ihnen Pyrrhus durch seinen Gesandten Kineas anbieten ließ. Allein der alte blinde Appianus Claudius, der sich bei der entscheidenden Abstimmung in den Senat tragen ließ, setzte durch, daß dem Kineas¹ die Antwort erteilt wurde, erst dann könne über einen Frieden unterhandelt werden, wenn Pyrrhus Italien geräumt habe.

Hierauf versuchte Pyrrhus, welcher ungeachtet seines Sieges die Tapferkeit und Kriegskunst der Römer fürchtete, durch den römischen Heerführer Fabricius den Frieden zu vermitteln. Allein sowohl seine Bestechungs- wie Einschüchterungsversuche scheiterten an der Rechtschaffenheit und Unererschrockenheit des edlen Römers. Pyrrhus begann daher den Krieg von neuem und gewann die Schlacht bei Usculum (in Apulien). Aber dieser Sieg war so teuer erkauft, daß er ausrief: „Noch einen solchen Sieg, und ich bin verloren“.

Daher war ihm die Einladung der Syrakusaner, welche ihn um Hilfe gegen die Karthager baten, sehr willkommen. Er setzte nach Sicilien über, besetzte die Stadt Syrakus und entriß den Karthagern rasch alle ihre Eroberungen; ja, er dachte schon daran nach Afrika überzusetzen, um die Karthager in ihrem eigenen Lande anzugreifen.

Weil er aber die freien, hellenischen Städte Siciliens mit herrischer Strenge behandelte, fiel eine nach der andern von ihm ab, und es blieb ihm zuletzt nichts übrig, als den während seiner Abwesenheit von den Römern hart bedrängten Tarentinern auf ihre dringenden Bitten wiederum zu Hilfe zu kommen.

Jedoch kaum in Italien gelandet, erlitt er durch den römischen Konsul M. Curius Dentatus bei Beneventum eine so vollständige Niederlage, daß er binnen kurzem Italien verließ und nach Griechenland zurückkehrte, wo er zuletzt in einem Straßenkampf in Argos seinen Tod fand. Drei Jahre später übergab sein Unterfeldherr Milo, den er mit einer Besatzung zurückgelassen hatte, die Burg von Tarent den Römern. Die Stadt

¹ Als Pyrrhus seinen Gesandten fragte, welchen Eindruck Rom auf ihn gemacht habe, antwortete ihm dieser: „Wahrlich! Rom kam mir vor wie ein großer Tempel und der Senat wie eine Versammlung von Königen“.

mußte römische Besatzung aufnehmen und Roms Herrschaft anerkennen. Bald darauf wurde auch Rhegium erobert und die Unterwerfung der übrigen Völkerschaften Unteritaliens vollendet. Somit gehörte ganz Mittel- und Unteritalien den Römern.

§ 10. Die Stammestugenden der Römer im Heldenzeitalter des Freistaats. — Ausbildung des römischen Kriegswesens. — Roms Verhältnis zu den Unterthanen.

Gehorsam und Achtung vor dem Gesetz, Liebe zum Vaterland und zur Freiheit, Kriegszucht und selbstverleugnende, todesmutige Tapferkeit, Reinheit der Sitten, Genügsamkeit und Einfachheit der Lebensweise leuchten als Stammestugenden des Römers namentlich im Heldenzeitalter des Freistaats hervor.

Daß der Römer bereit war, alles, selbst das Leben für das Wohl des Vaterlandes aufzuopfern, ist durch viele Beispiele überliefert. Wie im Krieg gegen die Latiner in der Schlacht am Vesuv (340) der Consul P. Decius Mus durch seine todesmutige Aufopferung den Römern den Sieg errang, so entschied sein gleichnamiger Sohn im dritten Samniterkrieg durch seinen Opfertod die Schlacht bei Sentinum (295). — Ein Beispiel der strengen, unbedingten Gehorsam heischenden Kriegsdisziplin gab im Latinerkrieg der Consul Titus Manlius. Sein Sohn hatte sich gegen das Verbot seines Vaters in einen Zweikampf mit einem feindlichen Führer eingelassen und denselben getötet. Im Triumph führte seine Umgebung ihn ins Lager zurück, doch der Vater verurteilte zur Sühnung der verletzten Disziplin den Sohn zum Tode und ließ das Urteil sofort im Angesicht des ganzen Heeres an ihm vollstrecken. — Auch die Sittenreinheit der Römer, ihre Genügsamkeit und Einfachheit der Lebensweise tritt besonders in diesem Zeitraum hervor. Consuln, Diktatoren bebauten ihre Äcker. Als im Jahre 458 der Consul Minucius von den Äquern eingeschlossen war, ernannten die Römer den Cincinnatus zum Diktator. Die Boten des Senats, welche ihn gerade beim Pflügen seines Acker. nach begab er sich nach Rom, sammelte ein Heer und befreite darauf glücklich den Minucius aus seiner gefährlichen Lage. Wenige Tage darauf kehrte er auf sein Landgut zurück. — Dem Consul Manius Curius Dentatus brachten einst samnitische Gesandte reiche Geschenke, als er, eben am Herde sitzend, sein mit eigener Hand bereitetes einfaches Mahl aus einer hölzernen Schüssel genoß. „Behaltet euer Geld“, antwortete er, „meldet den Samniten, Curius wolle lieber gebieten über Reiche, als selbst reich sein.“ — König Pyrrhus¹ versprach dem Fabricius reiche Schätze, wenn er seinem Volke zum Frieden raten wolle. Allein Fabricius war der Bestechung unzugänglich. Als ihn darauf der König durch seine Elefanten zu schrecken versuchte, um durch Furcht die Römerseele für seinen Zweck zu gewinnen, sprach Fabricius unerschrocken: „So wenig mich gestern dein Geld rührte, schreckt mich heute dein Elefant“. Fabricius war nach Rom zurückgekehrt, da erhielt er vom Leibarzt des Pyrrhus einen

¹ Vgl. Besebuch aus Sage und Geschichte II 75.

Brief, in welchem dieser sich erbot, seinen Herrn zu vergiften, wenn ihm der Römer dafür eine gute Belohnung gäbe. Fabricius sandte den Brief an Pyrrhus, damit dieser sich vor dem Bösewicht sichere. Da soll Pyrrhus, den Edelmut des Fabricius bewundernd, ausgerufen haben: „Wahrlich, eher wird die Sonne von ihrer Bahn, als Fabricius von dem Pfade der Tugend weichen“.

Künste und Wissenschaften gelangten erst in dem folgenden Zeitabschnitt zu allmählicher Entwicklung, nachdem die griechische Litteratur in Rom bekannt geworden war; doch fallen schon in diesen Zeitraum die Anfänge der Rechtswissenschaft (deren Grundlage das Zwölftafelgesetz ist) sowie die Ausbildung des Kriegswesens, zweier Gebiete, auf welchen die Römer eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht haben.

Das römische Kriegswesen.

Das altrömische Heer beruhte auf der von Servius Tullius eingeführten Klasseneinteilung (s. o. S. 11). Dasselbe bestand aus Legionen, deren in der Regel vier ausgehoben wurden. Eine Legion war eine aus-erlesene, mit allen Waffengattungen versehene Schar von Kriegern, die in der Schlacht nach dem Dienstalter in drei Treffen geordnet war.

In der ersten Linie standen	1200 hastati,
in der zweiten	1200 principes,
in der dritten	600 triarii (erprobte Soldaten);
Dazu kamen noch	1200 velites (Plänkler),

zusammen 4200 Mann¹.

Die Hauptwaffe der hastati war der Wurfspeer (pilum), die der principes das Schwert. Die hastati, principes, triarii zerfielen in je 10 Manipeln, jeder Manipel schied sich wieder in 2 Centurien. Ein Manipel der hastati und principes zählte also 120 Mann, ein Manipel der triarii 60 Mann. Zu jeder Legion gehörten noch 300 Reiter, die in 10 Schwadronen (turmae) zerfielen.

In späterer Zeit war die Legion 5000, ja 6000 Mann stark; sie wurde in 10 Kohorten, jede Kohorte in 3 Manipeln, jeder Manipel in 2 Centurien geteilt, deren jede von einem Centurio befehligt wurde. Dem Feldherren waren 2 Legaten als Unterfeldherrn, und jeder Legion 6 Kriegstribunen zugeteilt. Zu den römischen Legionen stießen seit den Samniterkriegen die Hilfstruppen (auxilia) der italischen Bundesgenossen (socii), deren Zahl bald die der römischen Bürger Soldaten überstieg.

In der Schlacht standen die 10 Manipeln jedes Treffens nicht unmittelbar nebeneinander, sondern zwischen je zweien war ein freier Raum gelassen (der Frontlänge eines Manipels entsprechend). Hinter diesen Rücken der hastati standen die Manipeln des zweiten Treffens und hinter deren Rücken die der Triarier. Diese schachbrettartige, dreifache Manipularstellung hieß quincunx.

Nachdem die Leichtbewaffneten (velites) durch Plänkelleien die Feinde zum Kampf herangezogen hatten, eröffnete das erste Treffen, die hastati, den Kampf. Wurde ihr Ansturm vom Feinde zurückgeschlagen, so rückte

¹ Dazu kamen noch 300 Reiter.

das zweite Treffen, die principes, vor. Gelang auch diesem der Angriff nicht, so traten die erprobten, mit langen Stoßpflanzen bewaffneten Triarier in das Gefecht ein (res ad triarios redit). Die höchste Belohnung des siegreichen Feldherrn bestand in dem Triumph, d. h. dem feierlichen Einzug an der Spitze des Heeres durch die porta triumphalis bis auf das Kapitol. —

Auf dem Marsche trug der römische Soldat außer den Waffen auch das Schanzgerät; denn niemals unterließen es die Römer, ein Lager vor der Nacht aufzuschlagen. Dasselbe hatte die Form eines Rechtecks und war mit Wall und Graben umgeben. Das Feldherrnzelt (praetorium) bildete die Mitte, die porta praetoria und decumana das Eingangs- und Ausgangsthor. Daneben waren noch zwei kleinere Seitenthore (porta praetoria dextra und sinistra).

Roms Verhältnis zu den Unterthanen.

Den Grundsatz divide et impera befolgend, gewährte Rom den unterworfenen Landschaften sehr verschiedene Bedingungen; einestheils sicherte es sich die Oberhoheit, indem es die Unterworfenen zersplitterte und in ihren Interessen teilte, andernteils verstand es durch weise Mäßigung, durch Schonung der Eigenart jeder Landschaft und durch Gewährung der Wohlthaten der trefflichen römischen Staats- und Rechtsordnung die Bande der Gemeinschaft mit Rom allmählich immer fester zu knüpfen.

In den unterworfenen Landschaften erhielten

1. einige Städte das römische Vollbürgerrecht, welches
 - a. als jura publica das jus suffragii (aktives Wahlrecht) und jus honorum (Wählbarkeit zu den Staatsämtern),
 - b. als jura privata das jus connubii (Schließung einer rechtsgültigen Ehe) und das jus commercii (Schließung rechtsgültiger Eigentumsverträge in Rom) umfaßte;

2. die meisten latinischen und campanischen Städte traten in den Genuß des sogenannten latinischen Rechts (socii nominis Latini) mit verschiedenartiger Abstufung. Als solche genossen sie zwar die jura privata (jus connubii et commercii), entbehrten aber die jura publica, insofern sie in den Comitien nicht mitstimmten, auch von den Magistraten ausgeschlossen waren (municipia sine suffragio). Municipien, denen jährlich von Rom aus ein Präfekt gesandt wurde, um nach römischem Gesetz Recht zu sprechen, hießen Präfecturen.

Im übrigen hatten die meisten dieser Municipien in ihrer inneren (städtischen) Verwaltung alle Selbständigkeit; einigen war zwar das Recht der Selbstverwaltung, doch unter römischen Präfecten zugestanden, so z. B. der etruskischen Stadt Caere (nach welcher dieses auch bei andern Städten eingetretene Rechtsverhältnis jus Caeritum heißt).

Ein besonders wirksames Mittel, durch welches Rom die unterworfenen Gebiete in Unterwürfigkeit hielt, war das über ganz Italien ausgespannte Netz von (Militär-) Kolonien und Heerstraßen. Die zur Sicherung der eroberten Gebiete ausgesandten Kolonisten waren anfänglich (seit den Samniterkriegen) römische Bürger — meistens 300 an Zahl — seit der Eroberung Latiums (338) wurden sie auch aus latinischen Bürgern

genommen. Sie blieben im Genuß des unbeschränkten römischen Bürgerrechts und richteten sich, in Comitien zusammentretend und Senat und Magistrate aus ihrer Mitte erwählend, eine dem Gemeinwesen Roms entsprechende Verwaltung ein. Die wichtigsten römischen Kolonien in Italien waren Mutina, Cremona, Sena Gallica im Lande der fenonischen Gallier, Venusia, Beneventum, Brundisium u. a.

Unter den Heerstraßen in Italien waren die wichtigsten die prächtige via Appia, welche 312 bis nach Capua geführt und nach dem Larentinerkrieg bis Brundisium fortgesetzt wurde, die via Valeria, welche durch das Sabinerland bis zum Fucinersee (lacus Fucinus) führte, ferner die via Flaminia (nach Ariminum), Aemilia (von Ariminum nach Placentia), Cassia, Aurelia (nach Strurien)¹.

Zeitalter der punischen Kriege bis zu den Gracchischen Unruhen.
Begründung der römischen Weltherrschaft (264—133).

Karthago.

Nach der Unterwerfung Unteritaliens konnte es nicht fehlen, daß Roms Herrschbegierde auch nach dem Besitz von Sicilien trachtete. Darüber geriet es in Streit mit dem Volke der Karthager, das bereits einen großen Teil dieser Insel, der Perle des Mittelmeeres, in Besitz genommen hatte.

An der Nordküste von Afrika, in der Gegend des heutigen Tunis, lag die reiche und mächtige Handelsstadt Karthago, eine Kolonie der phönizischen Stadt Tyrus; die karthagische Verfassung war eine Handels- und Geldaristokratie. An der Spitze derselben standen zwei Suffeten (bei den Juden Schofetim d. i. Richter), welche jährlich gewählt wurden, und der gesetzgebende Senat. Die oberste Verwaltungsbehörde bildete ein aus dem Senat gewählter Ausschuß von 30 Mitgliedern; daneben bestand das Richterkollegium der Hundertmänner, welches, dem spartanischen Ephorenkollegium vergleichbar, das gesamte Staatswesen und Beamtentum überwachte. Der Einfluß der Bürgergemeinde war nur ein geringer.

Die Karthager, wegen ihrer Abstammung von den Phöniziern auch Punier genannt, trieben nicht allein Handel wie ihre Mutterstadt, sondern führten auch Kriege und machten Eroberungen. Sie unterwarfen sich allmählich das ganze umliegende Gebiet, dehnten dann ihre Herrschaft auch über Sardinien, Corsica und einen Teil Siciliens aus und gründeten zugleich zur Sicherung ihres Handels an den Küsten von Spanien und Afrika zahlreiche Pflanzstädte. So erlangten sie bald die Herrschaft des Meeres. Mit Reid und Besorgnis sahen sie jetzt, wie die Römer alle Küsten Italiens unterwarfen; als diese vollends im Jahre 264 nach Sicilien hinüber gingen, um den räuberischen Mamertinern gegen den König Hiero von Syrakus Hilfe zu leisten und bei dieser Gelegenheit festen Fuß auf der Insel zu fassen, brach die Eifersucht zwischen Karthago und Rom in einen blutigen Kampf aus, der, dreimal erneuert, mit der größten Erbitterung geführt wurde. Man nennt diese Kämpfe die drei punischen Kriege.

264—241
218—201
149—146

¹ In der römischen Kaiserzeit führten aus den 37 Thoren Roms 31 Heerstraßen.

Nachdem sich die Römer in den Latinerkriegen die Herrschaft über den Latinerstamm, in den Samniterkriegen im Kampf gegen den zweitmächtigsten italischen Stamm, die Sabeller, die Herrschaft über Italien errungen hatten, stritten sie danach in den punischen Kriegen mit dem Semitenstamm der Karthager um die Herrschaft über die alte Welt. Der Kampf endete mit der völligen Vernichtung der Macht Karthagos.

§ 11. Der erste punische Krieg (264—241).

Syrakus, eine i. J. 735 gegründete Kolonie Korinths, erreichte unter dem Tyrannen Gelon (585—478) eine hohe Blüte. Schon damals suchten sich die Karthager auf Sicilien festzusetzen, wurden aber durch Gelons glänzenden Sieg bei Himera (480) aus der Insel verdrängt. Später (466) erhielt Syrakus eine demokratische Verfassung. Als während derselben die ionischen Städte sich von der Herrschaft des (dorischen) Syrakus frei zu machen suchten, unternahmen die Athener, um den ersteren Beistand zu leisten, den völlig verunglückten Seezug gegen Sicilien (415—413). Wenige Jahre später bemächtigte sich der Tyrann Dionysius I. der Herrschaft (406—365), der wiederum schwere Kämpfe gegen die Karthager zu bestehen hatte; er mußte ihnen den westlichen Teil der Insel einräumen. Ihm folgte sein durch blutige Grausamkeit berüchtigter Sohn Dionysius II., gegen dessen tyrannisches Regiment die syrakusanischen Patrioten den edlen Korinther Timoleon zu Hilfe riefen. Er vertrieb den Dionysius, schlug auch die Karthager, welche mit Dionysius verbündet gewesen waren, in der Schlacht am Krimisus (343) und stellte die demokratische Verfassung wieder her. Allein schon i. J. 317 warf sich der Söldnerführer Agathokles zum Alleinherrscher auf, unter welchem aufs neue der Krieg mit den Karthagern begann; doch setzte er im ganzen denselben erfolgreichen Widerstand entgegen. Nach seinem Tode brachen neue Wirren in Syrakus aus, welche die Karthager zu wiederholten Einfällen benutzten. Um sich ihrer gefährlichen Feinde zu erwehren, riefen Syrakus und andere sicilische Städte den Pyrrhus¹ herbei, einen Schwiegerjohn des Agathokles, welcher aber nichts gegen die Karthager auszurichten vermochte und deshalb bald wieder abzog.

Die Karthager hatten seit dem Abzug des Pyrrhus ihre Herrschaft über Sicilien immer weiter ausgebreitet; doch war es ihnen nicht gelungen, sich der Stadt Syrakus zu bemächtigen, über welche damals König Hiero II. gebot. Derselbe hatte sich ein tüchtiges Heer geschaffen, mit dem er nicht allein die Karthager abwehrte, sondern auch die Kraft der das Land verheerenden Mamertiner brach. Es waren dies abgedankte Söldner, die früher im Dienst des Agathokles gestanden und nach ihrer Entlassung Sicilien verwüsteten; in ihrem Übermut nannten sie sich Söhne des Mamers (Mars) oder Mamertiner. Von Hiero hart bedrängt, hatten sie sich in die Stadt Messana geworfen und riefen von hier aus die Hilfe der Römer an. In kurzer Zeit setzte ein römisches Heer unter Führung des Konsuls Appius Claudius nach Sicilien über. Derselbe besiegte Hiero samt den Karthagern, welche auf die Seite der Syrakusaner getreten waren, besetzte Messana und vertrieb die Karthager aus der

¹ S. S. 21.

Burg, in welcher sich dieselben festgesetzt hatten. Hierauf rückten die Römer vor Syrakus.

Erschreckt sagte sich Hiero jetzt von den Karthagern los und schloß ein Bündnis mit den Römern, deren treuer Bundesgenosse er bis zum Ausgang des Krieges blieb. Von ihm unterstützt, eroberten die Römer die wichtige Stadt Agrigent, den Waffenplatz der Karthager, und bauten nach dem Muster eines gestrandeten karthagischen Fünfruders (Pentere) innerhalb 60 Tagen eine Flotte von 120 Kriegsschiffen, mit welcher Gaius Duilius bei Mylä (unweit Messina) den ersten Seesieg Roms über die Karthager erkämpfte. In dieser Schlacht wandten die Römer die neu erfundenen Enterhaken (corvi) und Enterbrücken (manus ferreae) mit Erfolg an, indem sie den Seekampf gleichsam in ein Landgefecht verwandelten. Dem Duilius zu Ehren errichtete man auf dem Forum eine Ehrensäule, welche mit den Schnäbeln der eroberten Schiffe geschmückt war (columna rostrata).

Vier Jahre später gewannen die Römer unter Regulus einen zweiten glänzenden Seesieg bei dem Vorgebirge Cenomus, in Folge dessen sie sogar nach Afrika überzogen.

Nach der Landung in Clupea drangen die Römer unter Regulus in das karthagische Gebiet ein, und besiegten wiederholt die Karthager, so daß diese in ihrer Bedrängnis um Frieden baten. Allein die übertriebenen Forderungen der Römer, welche Abtretung Siciliens und Unterwerfung unter Roms Hoheit verlangten, trieb die Karthager zu verzweifeltstem Widerstand. Sie verstärkten ihr Heer durch griechische Söldnertruppen, welche unter dem Befehl des kriegserfahrenen Spartaners Xanthippus standen, und schlugen mit Hilfe derselben die Römer in der Schlacht bei Tunes, in welcher Regulus selbst in Gefangenschaft geriet. Nunmehr mußten die Römer Afrika wieder räumen.

Wiewohl nun dieselben bald darauf zwei Flotten nacheinander durch Sturm verloren, so gelang es ihnen doch sich im Besitz Siciliens zu behaupten, nachdem der Consul Cäcilius Metellus bei Panormus (jetzt Palermo) zu Lande einen so glänzenden Sieg über die Karthager erfochten hatte, daß diese erneute Friedensanträge machten. Sie sandten den Regulus als Friedensvermittler nach Rom, allein da dieser dort vielmehr zur Fortsetzung des Kriegs riet, so wurden die Anträge der Karthager zurückgewiesen. Regulus kehrte, seinem Eide getreu, nach Karthago zurück, wo er in der Gefangenschaft starb.

Doch bald nach dem glänzenden Landsiege des Metellus bei Panormus traf die Römer soviel Unglück zur See — die eine ihrer Flotten war bei dem Vorgebirge Drepanum geschlagen, eine andere kurz nachher durch Sturm zu Grunde gegangen — daß sie entmutigt den Seekrieg ganz aufzugeben beschloßen. Endlich wurde aus den Privatmitteln reicher Bürger eine neue Flotte von 200 Schiffen ausgerüstet, deren Führung Lutatius Catulus übernahm. Dieser schlug die Karthager bei den ägatischen Inseln so entscheidend, daß sie sich genötigt sahen, um Frieden zu bitten. Sie mußten Sicilien an die Römer abtreten, obgleich ihr tapferer Feldherr Hamilkar Barca (Barak = Bli) in seinen Verschanzungen auf dem Berge Erte bei Panormus (j. monte Pellegrino bei Palermo) und später auf dem Erty

sich sechs Jahre lang gegen alle Angriffe der Römer behauptet hatte. Außerdem wurde ihnen eine Kriegsteuer von 3200 Talenten (ungefähr 16½ Mill. Mark) auferlegt.

So ward Siciliens westlicher Teil die erste römische Provinz.

Provinz nannten die Römer jedes eroberte, außerhalb Italiens gelegene, steuerpflichtige Reichsland, das durch einen vom Senat ernannten Prokonsul oder Proprätor (d. h. gewesener Konsul oder Prätor) verwaltet wurde.

Wenige Jahre nach dem ersten punischen Kriege entrißen die Römer den Karthagern, die durch einen gefährlichen, von Hamilkar Barkas nur mit Mühe gedämpften Aufstand ihrer eigenen Soldner in große Bedrängnis geraten waren, Sardinien und Corsica, bald darauf demüthigten sie auch die Illyrier, welche als Seeräuber die Küsten des Mittelmeers plünderten, und zwangen ihre Königin Teuta einen Teil ihres Gebietes abzutreten (229); endlich unterwarfen sie die unruhigen gallischen Völkerschaften Oberitaliens, welche verwüstend in Etrurien eingefallen und bis nach Clusium vorgeedrungen waren.

Nachdem die Insubrer bereits bei Telamon eine furchtbare Niederlage erlitten hatten (225), wurden auch die Boier durch Claudius Marcellus (*spolia opima*) bei Clastidium (222) völlig geschlagen; bald darauf erstürmten die Römer die Hauptstadt der Insubrer (Mediolanum) und waren nun Herren Italiens bis zum Po.

Ganz Oberitalien wurde im Jahre 222 unter dem Namen Gallia cisalpina römische Provinz, zu deren Sicherung die Gründung der Militärkolonien Cremona, Placentia (Piacenza), Mutina (Modena) und Bononia (Bologna) dienen sollte. Damals wurde auch die nach Ariminum führende Militärstraße (*via Flaminia*) nach Norden über den Apennin geführt und später als *via Aemilia* bis nach Placentia fortgesetzt.

§ 12. Der zweite punische Krieg (218–201).

Inzwischen hatten sich die Karthager für den Verlust Siciliens durch Eroberungen in dem metallreichen Spanien unter Hamilkar Barkas und Hasdrubal zu entschädigen gewußt. Von Gades (j. Cadix) aus war fast das ganze Land bis zum Ebro der Herrschaft der Karthager unterworfen. Hauptstadt der punischen Eroberungen war der feste Waffenplatz Neu-Karthago (j. Karthagena) an der südöstlichen Küste.

Durch die Fortschritte der Karthager beunruhigt, nötigten die Römer dem Hasdrubal, welcher nach dem Tode seines Schwiegervaters Hamilkar (229) das karthagische Heer führte, das Versprechen ab, den Ebro nicht zu überschreiten, sowie die mit Rom verbündete, an der Ostküste gelegene spanische Stadt Sagunt nicht anzugreifen. Als Hasdrubal im Jahre 221 durch Meuchelmord gefallen war, folgte ihm im Oberbefehl der älteste Sohn des Hamilkar, Hannibal, welcher die Kühnheit und Klugheit seines Schwagers Hasdrubal verband. Wie dieser war er ein Todfeind der Römer. Ohne sich an den früheren Vertrag zu binden, griff er sofort Sagunt an, das sich in römischen Schutz begeben hatte, eroberte es nach achtmonatlicher Belagerung und zerstörte es von Grund aus (218).

Hierauf sandten die Römer eine Gesandtschaft nach Karthago ab, um

die Auslieferung des Hannibal zu fordern; als der karthagische Senat mit der Antwort zauderte, schlug der Wortführer der Gesandten seine Toga zusammen, als ob er Lose darin verborgen hielt, und sagte: „Hier habt ihr beides, Krieg oder Frieden, wählt!“ „Gieb uns, was du willst!“ war die Antwort der Karthager; darauf entfaltete Fabius die Toga und sprach: „So sei es Krieg“.

Hannibals Plan war, durch einen kühnen Marsch über die Pyrenäen und Alpen den Kampf nach Italien selbst zu versetzen. Sein Bruder Hasdrubal blieb mit einem Heer und einer Flotte in Spanien zurück; er selbst überstieg nach Überschreitung des Ebro die Pyrenäen mit 50000 Mann Fußvolk, 9000 Reitern und 37 Elefanten, zog darauf längs der Meeresküste bis an die Rhone, überschritt dieselbe, zog das Thal der Isära (Isère) aufwärts und gelangte nach einem Marsche von 5 Monaten an den Fuß der Alpen. Er überstieg unter fortwährenden Kämpfen mit wilden Bergvölkern und unter unsäglichen Beschwerden innerhalb 15 Tagen den Paß des kleinen St. Bernhard und zog von da in die Ebene Oberitaliens hinab. Aber mit welchem Verlust! Über die Hälfte seines Heeres hatte Hannibal eingebüßt. Bei der Musterung, welche er im Gebiet der befreundeten Salassier bei Ivrea anstellte, fand er nur noch 20000 Mann Fußvolk und 6000 Reiter.

Die Römer, von dem kühnen Plane Hannibals nichts ahnend, hatten den einen Konsul, Tib. Sempronius Longus, nach Sicilien gesandt, der von Lilybäum aus nach Afrika übersetzen sollte; der andere Publ. Cornelius Scipio, hatte den Auftrag erhalten, mit seinem Heere nach Genua und Massilia und von da nach Spanien zu segeln. Sobald dieser in Massilia Hannibals Anmarsch erfuhr, ließ er sein für Spanien bestimmtes Heer unter Führung seines Bruders Gnaeus Scipio weiter nach Spanien führen, während er selbst von Massilia über Genua nach Placentia eilte, um mit den dort stehenden Truppen (gegen 20000 M.), welche gegen die aufständischen Boier aufgeboten waren, dem Hannibal entgegenzuzurücken. Er wurde aber in dem Reitergefecht am Ticinus (unweit 218 Verzellä) von Hannibal geschlagen, selbst verwundet und nur durch die Tapferkeit seines 17jährigen Sohnes Publius aus den feindlichen Reitern herausgehauen. Scipio zog sich nach seiner Niederlage über den Po zurück und bezog ein festes Lager am linken Ufer der Trebia. Hier stieß zu ihm sein aus Sicilien zurückberufener Kollege Sempronius, der mit Ungestim zu einer Schlacht drängte. Hannibal verleitete ihn zur Überschreitung der Trebia, lockte ihn in einen Hinterhalt und vernichtete das römische Heer; nur 10000 Mann retteten sich nach Placentia. Nach den Schlachten am Ticinus und an der Trebia fielen die gallischen Völkerschaften der Polandschaft von den Römern ab und schlossen sich Hannibal an.

Durch gallische Hilfstruppen verstärkt zog dieser im Frühling 217 über den Apennin und rückte unter schweren Verlusten (er selbst verlor durch Entzündung ein Auge) in das überschwemmte Arnothal ein. Hier gelang es ihm die Vereinigung der beiden römischen Heere, von welchen das eine unter dem Konsul Flaminius die westliche der beiden durch Etrurien nach Rom führenden Heerstraßen (via Cassia), das andere unter dem

217 Konful Servilius die östliche (via Flaminia) decken sollte, glücklich zu verhindern und den unbedachtamen Flaminius, welchen er durch Verheerung der blühenden Landschaft zum Angriff gereizt hatte, am trasimenischen See (bei Perugia in Strurien) in einen Hinterhalt zu locken und sein Heer von 30 000 Mann vollständig aufzureiben, ehe ihm Servilius zu Hilfe eilen konnte. Flaminius fiel selbst in der Schlacht. Doch marschierte Hannibal nach diesem Siege nicht gegen Rom, sondern wandte sich östlich in der Richtung auf Ancona dem adriatischen Meere zu, um in Umbrien und Picenum die römischen Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Allein diese Hoffnung scheiterte; die Treue der Bundesgenossen rettete damals Rom. Von Picenum aus rückte Hannibal an dem schwer einnehmbaren Rom vorbei durch die östlichen Landschaften in Apulien, Samnium und Campanien ein.

Die Römer hatten nach jenen drei furchtbaren Niederlagen den Quintus Fabius Maximus (mit dem Beinamen Cunctator d. i. Zauderer) zum Diktator ernannt, der den Krieg nur verteidigungsweise führte, vorsichtig jedes größere Treffen vermied, aber beständig dem Feinde folgte, indem er sich meist auf den Höhen in unangreifbaren Stellungen hielt, und sich damit begnügte, dem Feinde die Wege zu verlegen¹, die Zufuhr abzuschneiden und kleine Heeresabteilungen anzugreifen. Durch diese Art der Kriegsführung hoffte er allmählich die Kräfte der Feinde zu erschöpfen.

Allein die Volkspartei war mit dieser vorsichtigen Art der Kriegsführung nicht einverstanden. In ihrer Ungeduld ging dieselbe so weit, dem Fabius seinen tapferen, aber unvorsichtigen magister equitum, Minucius, als Mitdiktator zur Seite zu stellen, welche nun beide das Heer unter sich teilten. Minucius ließ sich bald durch Hannibal in einen Kampf verwickeln, der seinen und seiner ganzen Heeresabteilung Untergang herbeigeführt haben würde, wenn ihn nicht Fabius aus der Gefahr errettet hätte.

216 Dem ohngeachtet stellte die Volkspartei im folgenden Jahr (216) den raschen und unbedachtamen C. Terentius Varro an die Spitze des Heeres. Dieser verschuldete durch seinen Ungestüm die Niederlage der Römer bei Cannä in Apulien (am Flusse Aufidus j. Ofanto), die furchtbarste, welche Rom seit dem Tage an der Allia erlitten hatte: 50 000 Römer, darunter der Konful Amilius Paullus mit 89 Senatoren, bedeckten das Schlachtfeld.

Allein auch in dieser höchsten Gefahr verlor das römische Volk den Mut nicht; nie zeigte es sich größer als nach der Niederlage bei Cannä. Hannibals Friedensanerbietungen wurden zurückgewiesen; dem Konful Varro, als er aus der Schlacht nach Rom zurückkehrte, sprach der Senat seinen Dank aus, daß er an der Rettung des Vaterlandes nicht verzweifelt habe.

Rasch wurde ein neues Heer gerüstet. An die Spitze desselben wurden die trefflichen Feldherren Fabius und Marcellus gestellt, welche wieder die vorsichtigeren Weise der Kriegsführung wählten.

Hannibal war nach der Schlacht bei Cannä nicht gegen Rom losgerückt, weil sein Heer geschwächt und die von ihm geforderten Unterstützungen

¹ Einmal wäre Hannibal von Fabius bei Casilinum fast eingeschlossen worden; doch rettete er sich aus der Gefahr durch eine List.

aus Karthago nicht eingetroffen waren. Er brach vielmehr nach Unteritalien auf, dessen Völkerschaften er auf seine Seite zu ziehen hoffte; die zweite Stadt Italiens, das reiche Capua, hatte sich ihm bereits angeschlossen¹.

In Capua bezog sein Heer die Winterquartiere. Doch schon im folgenden Jahre (215) nahm der Krieg für die Römer einen etwas günstigeren Verlauf. 215

Marcellus (das Schwert Roms) im Verein mit Fabius (dem Schild Roms) hemmten Hannibals Fortschritte; insbesondere schlug der erstere Hannibals Angriffe auf Nola erfolgreich zurück (215). Marcellus war es auch, der das nach Hieros Tode auf Seite der Karthager getretene Syrakus, nachdem es sich mit Hilfe der bewunderungswürdigen Maschinen des erfindungsreichen Archimedes zwei Jahre hindurch heldenmütig verteidigt hatte, endlich i. J. 212 eroberte.

Nachdem auch Agrigent gefallen, war i. J. 210 ganz Sicilien römisch.

Ebenso gelang es den Römern in Italien, während Hannibal die Burg von Tarent bestürmte, das abgefallene Capua mit einem verschanzten Lager zu umschließen. Obgleich nun Hannibal, um die Römer von Capua abzuführen, plötzlich in Eilmärschen bis in die Nähe Roms vorrückte (Hannibal ante portas!), so ließen sich doch die Römer nicht schrecken. Capua wurde eingenommen und für seinen Abfall grausam bestraft (211).

Nachdem 2 Jahre später auch Tarent, welches kurz vorher in die Gewalt Hannibals gefallen war, von den Römern zurückerobert wurde, sah sich jener immer tiefer nach dem Südwesten Italiens zurückgedrängt. 209

Zwar erfocht er noch kleinere Siege über die Römer (so über Marcellus, den er i. J. 208 bei Venusia in einen Hinterhalt lockte und tötete), aber da er seine Streitmacht immer mehr geschwächt sah, blieb ihm nichts weiter übrig, als seinen Bruder Hasdrubal zu seiner Unterstützung aus Spanien herbeizurufen.

Dort hatten unterdessen die beiden Scipionen (Gnaeus und Publius) siegreich gegen Hasdrubal gekämpft und einen großen Teil des Landes unterworfen. Da trennten beide Brüder ihre Truppen, wurden nun aber einzeln geschlagen. Beide fanden i. J. 212 in zwei Schlachten, wenige Tage nacheinander, den Tod. Spanien schien für die Römer verloren.

Jetzt wurde der Sohn des älteren jener Brüder, der erst 24-jährige P. Cornelius Scipio² zum Feldherrn gewählt. Dieser schlug die feindlichen Heere in mehreren Schlachten, eroberte Neukarthago (Carthagena), den Hauptwaffenplatz der Karthager, und gewann den Römern fast die ganze Halbinsel, vermochte aber nicht zu hindern, daß Hasdrubal, welchen sein Bruder Hannibal nach Italien gerufen hatte, seinen Abmarsch über die Pyrenäen ausführte. 210

¹ Durch Hannibals Erfolge bestimmt ging jetzt auch Philipp, König von Macedonien, ein Bündnis mit Hannibal ein, welchem er ein Hilfsheer nach Italien zuzuführen versprach. Allein die Römer erregten ihm im eigenen Lande einen Krieg mit den Staaten Griechenlands, so daß die von ihm beabsichtigte Landung in Italien unterblieb (s. § 14 Anfang).

² Der nachmalige Scipio Africanus maior.

Hannibals Lage war, nachdem er Capua und Tarent verloren hatte, immer mißlicher geworden, da die Römer eine Stadt nach der andern zurückeroberten. Sehnlíchst erwartete er daher die Ankunft seines Bruders Hasdrubal.

Dieser hatte inzwischen die Alpen glücklich überstiegen, und erreichte Oberitalien mit einem Heere von 60 000 Mann.

Um die Vereinigung beider Feldherren zu verhindern, sandten die Römer den einen Consul, Claudius Nero, mit einem Heer von 40 000 M. nach Apulien, um dem Hannibal, der bei Canusium stand, den Marsch nach dem Norden zu verlegen; der andere Consul, Livius Salinator, wandte sich nach Umbrien gegen Hasdrubal. Da Claudius Nero die Boten Hasdrubals und einen Brief desselben abgefangen hatte, in welchem er seinen Bruder Hannibal in Kenntnis setzte, wo er sich mit ihm zu vereinigen beabsichtige, verließ er mit den Kerntrouppen sein Lager bei Canusium, ohne daß Hannibal es merkte, und zog in Eilmärschen von dort nach Umbrien, wo er sich mit seinem Kollegen vereinigte. Beide Feldherren nötigten den Hasdrubal bei seinem Übergang über den Metaurus
207 unweit Sena Gallica zur Schlacht, in welcher sein ganzes Heer nach tapferster Gegenwehr vollständig vernichtet wurde. Hasdrubal selbst fiel. Sein abgeschlagenes Haupt ließ Claudius Nero nach seiner Rückkehr¹ den Vorposten Hannibals zuwerfen, der beim Anblick desselben, von Schmerz und Verzweiflung überwältigt, ausgerufen haben soll: „Daran erkenne ich Karthagos Geschick“. Hannibal sah sich jetzt auf den äußersten Süden Italiens (Bruttium) beschränkt. Italien war für ihn so gut wie verloren.

Fast um dieselbe Zeit hatte Scipio ganz Spanien in die Gewalt der Römer gebracht und kehrte darauf mit reicher Beute beladen nach Rom zurück. Hier wurde er sogleich zum Consul gewählt, obwohl er das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatte, und erhielt Sicilien als Provinz mit der Erlaubnis in Afrika landen zu dürfen, wenn er dadurch dem Staate nützen zu können meine.

Im Jahre 204 segelte Scipio mit einem Heere von 30 000 Mann von Lilybäum aus nach Afrika hinüber und landete bei Utika. Hier schloß sich ihm sofort Masinissa, der König von Ost-Numidien, an, welcher von seinem Nebenbuhler Syphax, dem König von West-Numidien, und den mit diesem verbündeten Karthagern (unter Hasdrubal, Sohn des Gisgo) aus seinem Lande verdrängt war. Anfänglich hatte Scipio den vereinigten überlegenen Streitkräften der Karthager und Numider gegenüber einen schweren Stand; er sah sich genötigt, vor Hasdrubal und Syphax zurückzuweichen und die von ihm unternommene Belagerung Utikas wieder aufzuheben. Doch bereits im folgenden Jahre (202) gelang es ihm, in einem nächtlichen Überfall das Lager der Feinde in Brand zu stecken und bald darauf ihre gesamte Streitkraft aufzureiben. Syphax selbst fiel in die Hände der Römer; seine Gemahlin Sophonisbe rettete nur der Giftbecher vor der Auslieferung an die Römer. Nun blieb den Karthagern in ihrer

¹ Der Eilmarsch des Claudius Nero steht in der Kriegsgeschichte fast einzig da; er hatte einen Weg von mehr als 90 Meilen (von Canusium nach Sena hin und zurück) in etwa 12 Tagen zurückgelegt und innerhalb derselben eine entscheidende Schlacht geschlagen.

Bedrängnis nichts weiter übrig, als ihren Feldherrn Hannibal zur Rettung des Vaterlandes aus Italien abzurufen¹.

Mit schmerzlichen Gefühlen fügte sich dieser dem Befehle des karthagischen Senats.

In Afrika angekommen, betrat Hannibal zuerst den Weg der Unterhandlung. Da aber der römische Feldherr allzuharte Bedingungen stellte, mußten die Waffen entscheiden. In der Schlacht bei Zama wurden die Karthager gänzlich geschlagen, und Hannibal riet jetzt selbst seinen Mitbürgern zum Frieden. Die Bedingungen desselben lauteten: 202

Die Karthager verlieren alle Besitzungen außerhalb Afrikas (insbesondere Spanien), liefern alle Kriegsschiffe bis auf 10² und alle Elefanten aus, zahlen innerhalb 50 Jahren 10 000 Talente Silber und dürfen keinen Krieg führen ohne Genehmigung der Römer.

Nachdem Scipio darauf den Masinissa, den Todfeind Karthagos, zum König über ganz Numidien eingesetzt und ihm den Auftrag erteilt hatte, das Verhalten der Karthager streng zu überwachen, kehrte er nach Rom zurück, wo er einen Triumph hielt, wie ihn Rom glänzender bisher nicht gesehen hatte. Auch erhielt er den Beinamen Africanus. Spanien wurde römische Provinz.

§ 13. Der dritte punische Krieg (149—146).

Ein halbes Jahrhundert war seit dem Ende des zweiten punischen Krieges verfloßen. Durch die vortreffliche Verwaltung Hannibals³ war Karthago rasch wieder emporgeblüht und hatte dadurch aufs neue Roms Eifersucht hervorgerufen. Vor allem hielt der alte Porcius Cato die vollständige Vernichtung der Todfeindin Roms für geboten; jede seiner Reden schloß er mit den Worten: *ceterum censeo Carthaginem esse delendam*. Endlich gab der Senat seinem Drängen nach.

Wiederholt hatte der den Römern eng befreundete König der Numider, Masinissa, die Karthager beunruhigt und ihnen Teile ihres Gebietes entrißen. Da sie ohne Roms Genehmigung keinen Krieg führen durften, so erhoben sie in Rom Beschwerde über Masinissa; doch stets wurden sie mit ihren Klagen abgewiesen. Als sie sich endlich mit den Waffen gegen den Numider verteidigten, so erklärten dies die Römer für Friedensbruch und schickten ein Heer von 80 000 Mann nach Afrika. Hierauf baten die Karthager um Verzeihung, stellten Geiseln und lieferten auf die Forderung der Römer ihre Waffen, ja selbst ihre Kriegsschiffe aus, die sofort vor ihren Augen verbrannt wurden. Nachdem die Karthager so entwaffnet waren, erhielten sie den Befehl, ihre Stadt zu zerstören und sich 2 Meilen von der Küste anzubauen.

¹ Auch seinen jüngsten Bruder, Mago, welcher von Spanien und den Balearen aus in Ligurien (Genua) gelandet war und in Oberitalien die Römer bekämpfte, riefen die Karthager zurück; er war in einem Treffen bei Mediolanum verwundet und starb auf der Überfahrt.

² 500 karthagische Schiffe wurden verbrannt.

³ Als die Römer i. J. 195 seine Auslieferung verlangten, floh er aus Karthago.

Geograph. Hist. V.

Da aber erfaßte die Karthager Wut und Verzweiflung; sofort begannen die Anstalten zur Gegenwehr. Die Thore wurden verrammelt, der Hafen mit einer langen Kette gesperrt. Ganz Karthago glich einer großen Werkstätte. Der Feldherr Hasdrubal übernahm die Verteidigung der Stadt, und mit Erfolg schlugen die Verzweifelten zwei Jahre lang alle Angriffe der Römer zurück.

146 Endlich wurde dem jungen Scipio Aemilianus¹ der Oberbefehl über das Römerheer übertragen. Er schnitt der Stadt jede Verbindung zu Lande und zu Wasser ab und erstürmte im Jahre 146 die ausgehungerte Stadt, in deren Straßen noch sechs Tage lang mit Erbitterung gekämpft wurde. Die Stadt wurde verbrannt und von Grund aus zerstört, der Boden, auf dem sie gestanden, verflucht und durch feierliche Verwünschungen zur ewigen Wüste geweiht. Das karthagische Gebiet wurde unter dem Namen Afrika zur römischen Provinz gemacht und Utika als Hauptstadt darüber gesetzt.

§ 14. Gründung der römischen Herrschaft im Osten. Unterwerfung Macedoniens und Griechenlands.

Schon während des zweiten punischen Krieges waren die Römer mit Macedonien in feindliche Berührung gekommen, da dessen König Philipp II. nach der Schlacht bei Cannä ein Bündnis mit Hannibal geschlossen und das römische Illyrien angegriffen hatte. Doch war er damals (215) von den Römern gezwungen, von seinen Angriffen auf Illyrien abzustehen. Allein gegen das Ende des zweiten punischen Krieges erneuerte er seine Angriffe auf die römischen Bundesgenossen in Illyrien, Griechenland und Kleinasien, ja sandte auch dem Hannibal macedonische Hilfstruppen, welche bei Zama (202) gegen Scipio kämpften.

Als er nun auch im Bunde mit Antiochus von Syrien die griechischen Küstenstädte in Kleinasien bedrängte und seine Herrschaft auf Kosten der mit Rom verbündeten Staaten Pergamus und Rhodus immer weiter ausbreitete, so riefen die letzteren die Hilfe der Römer gegen Philipp an.

200—197 So entstand der zweite macedonische Krieg. Nach längeren unentschiedenen Kämpfen zwang der Konsul Tit. Quinctius Flamininus durch den entscheidenden Sieg bei Kynoskephalä in Theffalien den macedonischen König zum Frieden, in welchem derselbe auf alle auswärtigen Eroberungen verzichtete, 1000 Talente Kriegsteuer bezahlte, sein Heer auf 5000 Mann beschränkte, seine Flotte bis auf 5 Schiffe ausliefern und versprechen mußte, ohne Erlaubnis der Römer keinen Krieg zu führen.

Auch wurden die griechischen Staaten, welche bisher von Macedonien abhängig gewesen waren, durch Flamininus auf den irthmischen Spielen für frei erklärt.

¹ Er war ein Sohn des Aemilius Paulus, des Siegers von Pydna (s. S. 35) und war durch Adoption in die Familie der Scipionen aufgenommen. Nach der Zerstörung von Karthago erhielt er den Beinamen Africanus minor zur Unterscheidung von seinem Adoptiv-Großvater Scipio Africanus maior, dem Sieger von Zama.

Hierauf wandten sich die Römer gegen Antiochus den Großen, König von Syrien. Dieser war schon früher als Bundesgenosse Philipps den Römern feindlich entgegengetreten und hatte dann später auf Betreiben Hannibals, der vor den Verfolgungen der Römer zu ihm geflohen war, den sogenannten syrischen Krieg gegen Rom mit einem Angriff auf Roms Bundesgenossen, Rhodus und Pergamus, begonnen; ja er griff sogar nach Europa über, indem er auf die Aufforderung der Aetoler, welchen die römische Schutzherrschaft bereits unbequem wurde, in Griechenland einfiel und Krieg gegen Rom begann. Aber bei den Thermopylen von dem römischen Feldherrn Manius Aelilius Glabrio besiegt, kehrte er nach Asien zurück. Die Römer sandten nun den L. Cornel. Scipio gegen ihn, dem sein Bruder P. Cornel. Scipio (Africanus) als Legat beigegeben war. Hierauf wurde Antiochus in der Schlacht bei Magnesia am Sipylos (in Lydien) von den Römern völlig geschlagen. Im Frieden mußte er Kleinasien diesseit des Taurus bis an den Halys abtreten, 15000 Talente (über 70 Mill. Mark) Kriegsteuer zahlen und seine Flotte bis auf 10 Schiffe den Römern ausliefern. Lucius Scipio erhielt den Beinamen Asiaticus. 190

Da die Römer von Antiochus auch die Auslieferung des Hannibal verlangten, floh dieser zum König Prusias von Bithynien. Als ihm die Römer auch hier nachstellten, gab er sich selbst durch Gift den Tod. In demselben Jahre (183) starb auch sein großer Gegner Scipio Africanus Major auf seinem Landgut Liternum in Campanien.

171—168. Dritter macedonischer Krieg.

Philipp hatte die Römer im Kriege gegen Antiochus unterstützt, wurde aber dafür nicht belohnt, während seine Feinde, König Eumenes von Pergamum und die Rhodier, die Schützlinge der Römer, große Länderstrecken erhielten. Gekränkt rüstete er sich zu einem neuen Kampf gegen die Römer, starb aber bald darauf i. J. 179, nachdem er kurz vorher seinen ältesten Sohn und Erben Demetrius, welcher als Geißel mehrere Jahre in Rom zugebracht hatte und den Römern freundlich gesinnt war, auf Betreiben seines jüngeren Sohnes hatte vergiften lassen. Nachdem Perseus den macedonischen Thron bestiegen, rüstete er sich sofort zum Rachekrieg gegen die Römer. König Eumenes von Pergamum verklagte hierauf den Perseus wegen seiner Kriegsrüstungen bei den Römern, worauf ihm diese den Krieg erklärten.

Drei Jahre hindurch kämpften die Römer, welche von unfähigen Feldherren geführt wurden, mit wechselndem Kriegsglück. Erst im Jahre 168 machte der bereits sechzigjährige L. Aemilius Paullus (ein Sohn des bei Cannä gefallenen) durch seinen Sieg bei Pydna (168) dem Kriege mit einem Schlage ein Ende. Perseus selbst wurde gefangen genommen und zu Rom im Triumph aufgeführt; er starb zu Alba im Gefängnis.

Macedonien wurde vorerst in vier getrennte, von einander unabhängige Bezirke geteilt, zwischen welchen weder *connubium* noch *commercium* stattfinden durfte; als 20 Jahre später ein gewisser Andronicus, der sich für einen Sohn des gestorbenen Königs Perseus ausgab, einen Aufstand gegen die römische Herrschaft erregte, entsandten die Römer den Quint. Cae-

cilius Metellus nach Macedonien, welcher den Andriscus besiegte und
 148 das Land zur römischen Provinz machte.

Zwei Jahre später (146) verlor auch Griechenland seine Freiheit. Da nämlich der achäische Bund alle griechischen Staaten zum Krieg gegen Rom zu vereinigen suchte, weil er erkannte, daß die ihnen von den Römern geschenkte Freiheit nur eine Scheinfreiheit sei, so rückte Metellus in Griechenland ein und schlug den Kritolaus, den Feldherrn des achäischen Bundes, bei Starphea in Lokris. Des Metellus Nachfolger, Konsul Lucius Mummius besiegte alsdann den Diaus, welcher an des Kritolaus Stelle getreten war, auf dem Isthmus und eroberte und zerstörte die Stadt
 146 Korinth, worauf Griechenland unter dem Namen Achaia mit der Provinz Macedonien vereinigt wurde; erst später (unter Augustus) bildete es eine eigene Provinz.

Mit dem Siege bei Pydna war Roms Oberherrschaft auch über den Osten entschieden. Bereits i. J. 167 wurden Epirus und Syrien, dessen König Gentius auf Seite des Perseus gestanden hatte, von den Römern unterworfen; tausend achäische Geiseln, unter welchen sich der Geschichtsschreiber Polybius befand, wurden damals nach Rom abgeführt, weil auch der achäische Bund auf Perseus' Seite getreten war. Auch Antiochus Epiphanes, König von Syrien, welcher einen Teil Ägyptens unterworfen hatte, wurde durch einen römischen Gesandten gezwungen, von seinen Eroberungen abzulassen und Palästina, welches sich unter dem Helbengegeschlecht der Makkabäer gegen ihn erhoben hatte, freizugeben. Aber auch nicht einmal die alten Bundesgenossen Roms, Eumenes von Pergamum und die Rhodier, wurden geschont, sondern gerieten in Abhängigkeit von Rom.

§ 15. Die Kämpfe gegen die Lusitaner. Eroberung von Numantia 133.

In Spanien setzten noch immer einige Völkerschaften (namentlich im Westen die tapferen Lusitaner unter dem kühnen, freiheitsliebenden Viriathus) den Römern, welche von unfähigen Feldherren geführt wurden, hartnäckigen Widerstand im kleinen Krieg (guerilla) entgegen. Nachdem Viriath mehrere römische Heere vernichtet, ja eins derselben (unter dem Konsul Qu. Fabius Maximus Servilianus), welches er in einem engen Felsthale einschloß, zu einem schimpflichen Vertrage nötigte, mußten die Römer ihn als „König der Lusitaner und Freund des römischen Volkes“ anerkennen. Doch hielten die Römer den Vertrag nicht, sondern begannen bald den Krieg von neuem. Aber erst nachdem der Konsul Quint. Servilius Cäpio den Viriathus durch Meuchelmord aus dem Wege geschafft, unterwarfen sich die Lusitaner (140).

Mit den Lusitanern hatten sich auch die Celtiberer am oberen Duero verbunden, um deren Stadt Numantia sich der Krieg zusammenzog. Auch hier erlitten die Römer wiederholte Niederlagen, ja einer der römischen Konsuln, Hostilius Mancinus, wurde von den Celtiberern eingeschlossen und zu einem Vertrage gezwungen, der an die Caudinische Schmach erinnerte. Allein der römische Senat verwarf denselben und sandte nun den besten seiner Feldherren, Scipio Africanus Minor, den Überwinder Karthagos, nach Spanien. Dieser stellte zunächst im Heere die zerrüttete Disziplin wieder her und schritt darauf zur Belagerung von Numantia. Von den Römern eng umschlossen, verteidigte sich die Stadt heldenmütig 15 Monate

lang, bis es dem Scipio gelang, sie durch Hunger zur Übergabe zu nötigen. Die Stadt wurde von Grund aus zerstört. Scipio erhielt noch den Beinamen Numantinus.

Hierauf wurde die ganze spanische Halbinsel zur Provinz gemacht. **133**

In demselben Jahre setzte der reiche König Attalus von Pergamum den römischen Senat zum Erben des pergamenischen Reichs ein, welches den Hauptteil von Kleinasien umfaßte. Pergamum wurde unter dem Namen „Asia“ römische Provinz.

Somit waren gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christo die meisten Länder rings um das Mittelmeer der römischen Herrschaft unterworfen: Sicilien, Spanien, Macedonien, Griechenland, Kleinasien (Asia), Syrien, Karthago (Africa).

Das Zeitalter der Bürgerkriege.

§ 16. Die Reformversuche der beiden Gracchen (133—121).

Nachdem die Römer wie über den Westen so auch über den Osten ihre Herrschaft ausgedehnt hatten, brachte die Verührung mit den zahlreichen Provinzen (insbesondere mit den östlichen) eine völlige Umwandlung der Sitten und Lebensgewohnheiten der Römer hervor.

Während sich bis zum Ende des ersten punischen Krieges die Römer fast ausschließlich nur mit Krieg, Ackerbau und praktischem Staatsdienst beschäftigt hatten, begann seit dem zweiten punischen Krieg die griechische Bildung sich Bahn zu brechen, welche an den beiden Scipionen, Flamininus, Aemilius Paullus u. a. warme Beschützer fand. Der Sinn für griechische Kunst und Wissenschaft wurde alsdann in Rom noch mehr durch die oben erwähnten 1000 achäischen Geiseln verbreitet, unter welchen sich Künstler, Rhetoren, Philosophen, Geschichtsschreiber befanden, darunter auch Polybius aus Megalopolis, ein Freund des jüngeren Scipio, welcher das Zeitalter der drei punischen Kriege in griechischer Sprache beschrieb. Unter griechischem Einfluß entwickelte sich allmählich auch die römische Litteratur. Die Lustspieldichter Plautus (um 200) und Terentius (um 170) bearbeiteten griechische Komödien für das römische Theater, in welchen aber auch römische Verhältnisse dargestellt wurden. Wie die reiche Litteratur der Griechen einen fördernden Einfluß auf die römischen Geisteserzeugnisse übte, so erweckten und veredelten die nach der Eroberung von Syrakus (212) und der Zerstörung von Korinth (146) nach Rom übergeführten zahlreichen griechischen Kunstwerke den Geschmack und Sinn für die Kunst. Allein die Anhäufung der aus den Provinzen nach Rom strömenden Reichtümer und die Bekanntheit mit asiatischer Schwelgerei und Üppigkeit verdrängte die altrömische Einfachheit und Sittenstrenge und vergeblich waren die Versuche des Censors Cato durch die strengsten Verordnungen dem eingerissenen Sittenverderben zu steuern.

Auch in dem staatlichen Leben und den inneren Verhältnissen Roms führte die Ausbreitung der römischen Herrschaft eine verderbliche Umwälzung herbei. Nachdem infolge der licinischen Gesetze der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern immer mehr zurückgetreten war, machte sich jetzt ein anderer schroffer Gegensatz zwischen den vornehmen und reichen Bürgern (den Optimaten) und der Volkspartei (den Popularen) in

staatsgefährlicher Weise geltend. Der neue Stand der Optimaten (auch *nobiles* genannt) setzte sich aus den patricischen und aus angesehenen plebejischen Familien zusammen, deren Mitglieder die hohen Staatsämter inne gehabt hatten. Die Partei dieses neuen Amtsadels (*Nobilität* genannt) sicherte sich die höchsten Ämter, jeden ausschließend, der in ihren Kreis eindringen wollte, und gelangte durch die Verwaltung der Provinzen oder durch die Pachtung der Staatseinkünfte und Abgaben zu großem Reichtum. Mit den erworbenen Schätzen wurde von den Optimaten fast aller Grundbesitz der Kleinbauern angekauft und ausgedehnte Ländereien (*Satifundien*) erworben, auf welchen die Arbeit nicht mehr von Freien, sondern von Sklaven verrichtet wurde. Die Bauern aber zogen, nachdem sie ihr Land verkauft, auf Lohnerwerb in die Stadt und vermehrten hier die Zahl der vermögenslosen Bürger. Der Not gehorchend wurden sie der Käuflichkeit und Bestechung zugänglich, so daß sie es den Vornehmen und Reichen, die ihre Stimmen erkaufte, dadurch ermöglichten, jeden Emporkömmling (*homo novus*) von den höheren Stellen fernzuhalten.

Da unternahmen es die beiden Gracchen, das früher nach so schweren Kämpfen errungene, jetzt aber stark erschütterte Gleichgewicht der Stände dadurch wiederherzustellen, daß sie der übermächtigen Optimatenpartei gegenüber einen wohlhabenden Mittelstand zu begründen versuchten.

Zur Erreichung dieses Zweckes strebten sie zunächst eine gerechtere Verteilung der Staatsländereien (*ager publicus*) an, welche damals fast ausschließlich im Besitze der Reichen waren. Daher erneuerte der Volkstribun Tiberius Sempronius Gracchus, ein Enkel des Scipio Africanus Major¹, das Licinische Ackergesetz in der Art, daß niemand mehr als 500 Morgen (*iugera*) für sich und 250 für einen erwachsenen Sohn, höchstens jedoch im ganzen 1000 Morgen behalten, daß alles übrige aber in kleineren Ackerlosen unter die besitzlosen Bürger verteilt werden solle.

Allein Tiberius Gracchus bediente sich, um diesen Plan durchzuführen, ungesetzlicher Mittel. So ließ er seinen Amtsgenossen, den Tribunen Octavius, welcher gegen seinen Vorschlag Einspruch erhob, durch Volksbeschluß absetzen, wodurch er einen der Grundpfeiler der römischen Staatseinrichtung, die Unabsetzbarkeit der Tribunen, verletzte. Nachdem sein Antrag durchgegangen, wurde eine Kommission von drei Männern (Tiber. Gracchus, sein Bruder Gaius und sein Schwiegervater Appius Claudius) zur Ausführung des Gesetzes eingesetzt, um die äußerst schwierige Scheidung des Staatsgutes vom Privatgut vorzunehmen. Die Durchführung derselben machte den Tiberius Gracchus bei den Optimaten in höchstem Grade verhaßt, so daß sie alles daransetzten, seine Wiederwahl zum Tribunen für das nächste Jahr zu verhindern. Als Tiberius vollends die Verlängerung seines Tribunats mit Gewalt durchsetzen wollte, wurde er in einem Aufruhr, welcher von den Optimaten, unter Führung des Pontifex Maximus, Publ. Scipio Nasica, angezettelt war, am Fuß des Kapitols samt 300 seiner Anhänger erschlagen².

¹ Die Mutter der Gracchen, Cornelia, war eine Tochter des älteren Scipio Africanus.

² Die Ackerverteilungskommission blieb auch nach des Tiberius Tode in Thätigkeit; doch legte namentlich Scipio Aemilianus derselben Schwierigkeiten in den Weg. Daß man ihn eines Morgens tot im Bette fand (129), führte man auf die Stellung zurück, die er zu der Ackerverteilungsfrage genommen hatte.

Zehn Jahre später erneuerte der ebenso talentvolle wie leidenschaftliche Bruder des Tiberius Gracchus, Caius Gracchus, das Ackergesetz seines Bruders in noch ausgedehnterem Maße, indem er die Anlage von Kolonien in und außerhalb Italiens durchsetzte, in welchen römische Bürger angesiedelt werden sollten. Außerdem erwirkte er ein Getreidegesetz, nach welchem ärmeren Bürgern das Getreide zu niedrigerem Preis vom Staat geliefert wurde. Um die Macht der Optimaten zu schwächen, setzte er ferner eine lex judiciaria durch, nach welcher die Mitglieder der ständigen Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae)¹ nicht mehr aus den Senatoren, sondern aus den Rittern gewählt werden sollten. Die römische Ritterchaft (ursprünglich die Mitglieder der 18 Rittercenturien) bildete in dieser Zeit als ordo equester einen eigenen, zwischen Senat und Volk stehenden Stand, welcher durch die Pachtung der Steuergelände in den Provinzen, sowie durch die Besorgung von Geldgeschäften zu Reichtum und Einfluß gelangte, so daß die Ritter als eine Art Finanzaristokratie den Optimaten und dem Amtsadel entgegentraten. Während die Ritter als Generalpächter der Abgaben (publicani) bisher der Aufsicht der Statthalter unterworfen gewesen waren, wurden sie jetzt durch die lex judiciaria von Optimaten und Amtsadel unabhängig, da sie allein als Geschworene in den Gerichtshöfen das Richteramt übten. Nachdem sich Gracchus die Gunst des Ritterstandes gesichert hatte, stellte er, um einen freien Bauernstand zu schaffen, den Antrag, daß auch den italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht verliehen werden solle. Allein hierdurch erhielt seine Popularität beim römischen Volke, welches jenen Antrag verwarf, den ersten Stoß. Dieselbe wurde noch mehr erschüttert, seitdem der Volkstribun Livius Drusus von den Optimaten gewonnen war. Während Gracchus in Afrika weilte, um dort an der verfluchten Stätte des zerstörten Karthago eine römische Niederlassung (Junonia genannt) zu gründen, gelang es dem Tribunen Livius Drusus dadurch, daß er den Gracchus durch volksfreundliche Anträge noch zu überbieten suchte², diesem die Volksgunst zu entziehen, so daß derselbe nach seiner Rückkehr zum drittenmal nicht wieder zum Tribunen gewählt wurde. Hierüber ergriff seine Partei eine solche Erbitterung, daß es zu einem blutigen Kampfe mit den vom Konsul Opimius geführten Optimaten kam, in welchem Caius Gracchus mit 3000 seiner Anhänger erschlagen wurde.

123

Der Versuch der Gracchen, einen selbständigen Mittelstand zu schaffen, war gescheitert.

¹ Seit dem Jahre 149 hatten die Centuriat- und Tributcomitien die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit — die ersteren entschieden über Vergehen, auf welchen Leib- und Lebensstrafen standen, die letzteren über solche, die mit Geldstrafen geahndet wurden — vier ständigen Gerichtshöfen (quaestiones perpetuae genannt) übertragen, um zu richten: 1. de repetundis (Erpressungen), 2. de ambitu (Amtserschleichung), 3. de majestate (Hochverrat), 4. de peculatu (Unterschlagung von Staatsgeldern). Sofort nach Ausspruch des Urteils, gegen welches keine Provokation gestattet war, wurde die Strafe vollzogen. Die Vorsitz dieser Gerichte waren früher nur aus den Senatoren gewählt, den Vorsitz führte einer der Prätores, deren es zu dieser Zeit sechs gab. In späterer Zeit wurde die Zahl dieser Gerichtshöfe (durch Sulla) auf acht erhöht.

² Livius Drusus beantragte, daß 12 Kolonien von je 3000 Bürgern in Italien selbst gegründet werden sollten.

Nach dem Siege der Optimatenpartei wurde die Lage des Volkes schlimmer denn je, da die Vornehmen und Reichen sich nach dem Untergang der Gracchen, deren Gesetze fast sämtlich aufgehoben wurden, im Besitz ihrer Macht und ihres Reichthums sicher fühlten und ihr Übergewicht in schamloser Weise mißbrauchten.

Marius und Sulla.

§ 17. Der Krieg gegen Jugurtha (111—106).

Die sittliche Verdorbenheit der Optimatenpartei trat bald darauf grell im jugurthinischen Kriege hervor.

Nach Masinissas Tod (149) hatte sein Sohn Micipsa die Herrschaft über das Königreich Numidien übernommen, welches sich von Mauretanien (dem heutigen Marokko) bis zur großen Syrte erstreckte. Von Micipsa war bestimmt, daß seine beiden Söhne Hiempsal und Adherbal mit seinem Neffen Jugurtha das numidische Reich teilen sollten. Allein Jugurtha wollte nicht einen Teil, sondern das Ganze. Er tötete erst den Hiempsal, dann auch dessen Bruder. Zur Verantwortung vor den römischen Senat gefordert, wußte er diesen durch Bestechung zu beschwichtigen. Als aber der Volkstribun Memmius die Schandthaten des Jugurtha und die Bestechlichkeit des Senats öffentlich zur Sprache brachte, wurde ein Heer gegen Jugurtha nach Afrika ausgesandt. Allein der Anführer desselben, Consul Lucius Calpurnius Bestia, ließ sich ebenfalls bestechen und verkaufte im Jahre 111 den Frieden an Jugurtha.

Über diesen schmählischen Frieden herrschte in Rom allgemeine Erbitterung. Auf den Antrag des Tribunen Memmius wurde Jugurtha wiederum zur Verantwortung nach Rom geladen. Wahrscheinlich würde er auch damals seine Freisprechung durch neue Bestechungen erkaufte haben, hätte er nicht in Rom selbst seinen Vetter Massiva, welcher auf das numidische Reich Anspruch erhob, fast unter den Augen des Senats ermordet. Er wurde jetzt aus Rom verwiesen¹.

Darauf wurde ein neues Heer gegen ihn nach Afrika ausgesandt, allein die Bestechlichkeit und Untüchtigkeit seiner Führer brachte den Römern die Schmach des Jochs.

Da erhielt i. J. 109 der rechtschaffene, thatkräftige, wenn auch adelsstolze Metellus den Oberbefehl. Er besiegte den Jugurtha am Flusse Muthul (109), der darauf zu seinem Schwiegervater, dem König Bocchus von Mauretanien, flüchtete. Doch konnte Metellus den Krieg nicht zu Ende führen, da er bald nachher von seinem Posten verdrängt wurde.

Im Heere des Metellus diente damals als Unterfeldherr (legatus) der Plebejer Gaius Marius, eines Bauern Sohn aus Arpinum, der zwar roh und ungebildet, aber tapfer und kriegserfahren war. Durch Kühnheit und Tapferkeit hatte er sich vor Numantia ausgezeichnet und die Gunst des Volkes, aus dessen Mitte er stammte, in hohem Grade erworben. Durch Verleumdung des Metellus wurde es ihm nicht schwer, den Volks-

¹ Nach Sallust verließ Jugurtha die Stadt mit den Worten: urbem venalem et mature perituram, si emtorem invenerit.

beschloß durchzusetzen, daß er an Stelle des Metellus zugleich mit dem Konsulat den Oberbefehl gegen Jugurtha erhalten solle (107).

Marius kämpfte glücklich; er schlug beide Könige Bocchus und Jugurtha bei Cirta (dem heutigen Konstantine) gänzlich. Aber sein Quästor, der gewandte, fein gebildete, aber ehrgeizige, der Optimatenpartei angehörige Lucius Cornelius Sulla, welcher den Bocchus zur Auslieferung des Jugurtha bewog, eignete sich das Verdienst zu, den Krieg beendet zu haben. Jugurtha, der als Gefangener den Triumphzug des Marius schmückte, starb zu Rom im Staatsgefängnis (Tullianum) den Hungertod. Numidien wurde unter Bocchus und Gauda (Halbbruder des Jugurtha) geteilt.

Das Ende dieses Kriegs war der erste Anlaß der für den Staat so verderblichen Eifersucht zwischen dem von der Volkspartei erhobenen Emporkömmling (homo novus) Marius und dem von den Optimaten begünstigten Sulla.

Noch vor dem Ausbruch des jugurthinischen Kriegs war der römische Staat an seiner Nordgrenze in gefährlichster Weise bedroht.

§ 18. Der Krieg gegen die Cimbern und Teutonen (113—101).

Um das Jahr 113 v. Chr. erschienen die Cimbern, eine kriegerische germanische Völkerschaft, welche von den Küsten der Ostsee ausgewandert war, an den Grenzen der römischen Provinz Noricum (Steiermark), schlugen den römischen Konsul Papirius Carbo bei Noreja (113) und vernichteten auf ihrem Siegeszug durch Helvetien und Gallien nach einander vier römische Heere. Die furchtbarste Niederlage erlitten die Römer unter dem Konsul Cn. Servilius Cäpio in der Schlacht an der Rhone (105), in welcher 80000 Römer gefallen sein sollen. Darauf überschritten sie die Pyrenäen und verheerten Spanien, kehrten jedoch, durch die Celtiberer zurückgetrieben, bald nach Gallien zurück. Hier vereinigten sie sich mit einem andern deutschen Stamm, den Teutonen, trennten sich aber bald wieder von demselben, um auf verschiedenen Wegen (die Teutonen an der ligurischen Küste entlang, die Cimbern über die Ostalpen) in Italien einzufallen. In dieser Bedrängnis übertrug das zitternde Rom dem kriegserfahrenen Marius den Oberbefehl, der eben den jugurthinischen Krieg beendet hatte (105).

Fünf Jahre nach einander zum Konsul gewählt (105—100) stellte Marius zunächst unter den entmutigten Truppen die Kriegszucht wieder her, bezog darauf ein festes Lager am Einfluß der Isära (Isère) in die Rhone, um den Germanen den Weg nach Italien zu verlegen, und gewöhnte allmählich durch kleinere Treffen seine Truppen an den Anblick des wilden, riesigen Barbarenvolks. Nachdem er sein Heer durch kleinere siegreiche Gefechte ermutigt hatte, rückte er den unter Verhöhnungen an seinem Lager vorübergezogenen Teutonen nach und brachte ihnen bei Aquä Sextiä (j. Aix am Ausfluß der Rhone) eine furchtbare Niederlage bei (102).

Inzwischen waren die Cimbern durch Helvetien und Noricum in Italien eingefallen und hatten dort den Konsul Lutatius Catulus über den Po zurückgedrängt. Sofort eilte Marius dem bedrängten Kollegen zu Hilfe und schlug im Verein mit ihm die Cimbern auf den raudischen

101 Feldern bei Verzellä (j. Vercelli). Weil Marius den Staat von dem „cimbrischen Schrecken“ befreit hatte, erhielt er einen Triumph und das Volk nannte ihn den „dritten Gründer Roms“.

Nach seiner Rückkehr sah sich Marius genötigt, den maßlosen Übergriffen der Volkspartei, auf die er sich bisher gestützt hatte, entgegenzutreten; diese stand damals unter der Leitung des schamlosen Volkstribunen Appulejus Saturninus und des Prätors Servilius Glaucia. Beide hatten Gesetzeanträge auf neue Acker- und Kornverteilungen eingebracht, durch welche sie das Volk für sich gewannen. Mit Hilfe desselben suchten sie Ansehen und Einfluß des Senats zu brechen, gegen welchen sie Gewaltmaßregeln ergriffen. Als im folgenden Jahre (98) Glaucia sich um das Konsulat bewarb und seine wie des Saturninus Kotten seinen Mitbewerber Gaius Memmius, den Kandidaten der Senatspartei, mit Knütteln auf dem Forum erschlugen, da konnte sich der Konsul Marius dem Auftrag des Senats nicht entziehen, gegen Saturninus und Glaucia, seine früheren Verbündeten, mit bewaffneter Macht einzuschreiten. In einem blutigen Straßenkampf wurde Saturninus erschlagen und auch Glaucia, der sich anfänglich versteckt gehalten, von den erbitterten Bürgern getötet. Weil Marius früher mit beiden im Bunde gewesen, so sank hierdurch auch sein Ansehen bei der Volkspartei, während der vornehme und kluge Sulla als Haupt der Optimaten zu immer größerem Einfluß gelangte, namentlich seit er in dem um das Jahr 91 ausbrechenden Bundesgenossenkrieg mit Auszeichnung kämpfte.

§ 19. Der Bundesgenossenkrieg (91—88)

(auch Marsischer Krieg genannt).

Die italischen Städte und Völkerschaften, Bundesgenossen genannt, hatten Roms Siege mit erkämpfen helfen; allein sie teilten zwar die Lasten, nicht aber die Vorteile der römischen Bürgerschaft. Immer dringender verlangten Päligner, Marser, Samniten, Apuler, Lukaner, Völkerschaften, die sämtlich dem alten sabellischen Stamm angehörten, für die den Römern geleisteten Waffendienste das volle römische Bürgerrecht und beanspruchten somit gleichen Anteil an der Kriegsbeute, gleiches Anrecht auf die eroberten Staatsländereien (ager publicus). Wie schon früher Gaius Gracchus, freilich ohne Erfolg, beantragt hatte, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verleihen, so erneuerte i. J. 91 der Tribun Marcus Livius Drusus, Sohn des gleichnamigen Gegners des Gaius Gracchus, denselben Antrag (lex de civitate sociis danda). Aber auch dieses Mal stieß derselbe auf den heftigsten Widerstand der Senatspartei. Livius Drusus wurde auf der Rückkehr aus der Volksversammlung beim Eintritt in das Atrium seines Hauses ermordet. Da griffen die Bundesgenossen, als sie sich wiederum in ihrer Hoffnung getäuscht sahen, erbittert zu den Waffen und errichteten in jener Zeit, als Roms innere Zustände sich immer mehr verwirrt, einen von Rom unabhängigen Bundesstaat, zu dessen Hauptstadt sie Corfinium im Lande der Päligner unter dem Namen Italia machten.

Hierauf erklärten sie den Römern den Krieg, die bald nach allen Seiten hin ihre Heere entsenden mußten. Das von trefflichen Feldherren, dem

Marsjer Pompäbicus Silo und dem Samniten Pontius Telesinus geleitete Bundesheer führte anfänglich den Krieg mit Glück, so daß der Aufstand weiter nach Süden um sich griff. Doch kämpften im zweiten Jahre (90) die römischen Heere (insbesondere unter Führung des Gnäus Pompejus Strabo und Lucius Cornelius Sulla) mit besserem Erfolg. Dennoch kam der Friede nicht eher zu stande, als bis die Römer allen Bundesgenossen (von Rubicon und Macra an bis zur Südspitze Italiens) das römische Bürgerrecht zugestanden hatten.

Zunächst war auf Antrag des Konsuls Lucius Julius Cäsar im Jahre 89 allen Latinern und den treu gebliebenen italischen Gemeinden das Bürgerrecht gewährt (lex Julia), allein schon im folgenden Jahre setzten die Volkstribunen Plautius Silvanus und Papirius Carbo durch, daß den Bürgern aller italischen Städte, welche sich binnen 60 Tagen zur Aufnahme in die Bürgerlisten gemeldet hätten, das Bürgerrecht verliehen werden solle (lex Plautia Papiria)¹. Nun erst gelang es den Römern, den gefährlichen Aufstand zu dämpfen.

§ 20. Der erste Bürgerkrieg (88—82) und der erste mithridatische Krieg (88—84).

Unmittelbar nach dem Bundesgenossenkrieg machte König Mithridates von Pontus auf das römische Gebiet in Kleinasien einen Angriff, welcher zugleich den Anlaß zum ersten Bürgerkrieg gab. Mithridates, ein thatkräftiger und fühner, aber auch verschlagener und grausamer Fürst, hatte sein an der Ostküste des schwarzen Meeres gelegenes pontisches Königreich bis an die Grenzen Armeniens erweitert und auch die am Nordrand des Pontus Eurinus sowie auf dem taurischen Chersonnes gelegenen griechischen Kolonien als bosporanisches Königreich mit seinem pontischen vereinigt. Auch über das westliche Kleinasien hatte er seine Herrschaft ausgedehnt, Cappadocien und Bithynien an sich gerissen und die Besitzungen der Römer und ihrer Bundesgenossen in gefährlichster Weise bedroht. Da die Römer wegen ihrer habgierigen Bedrückungen in ganz Kleinasien verhaßt und damals durch den Bundesgenossenkrieg in Anspruch genommen waren, konnte Mithridates es wagen, von Ephesus aus ein Mordedikt zu erlassen (88), durch welches an einem Tage in Vorderasien 80 000 Italiker ihren Untergang gefunden haben sollen. Die Römer erklärten ihm daher den Krieg, mit dessen Führung der Senat den Konsul Sulla beauftragte. Weil nun aber die Volkspartei diesem den Oberbefehl wieder entzog und auf Antrag des Tribunen Publ. Sulpicius Rufus dem Marius übertrug, so führte Sulla von Nola aus das ihm ergebene Heer gegen Rom und ächtete den Marius (der nach vielen Abenteuern in Afrika eine Zuflucht fand) samt seinen Parteigenossen. Mit diesen Gewaltthätigkeiten hatte der erste Bürgerkrieg begonnen.

Nachdem Sulla die Angelegenheiten in Rom geordnet und zur Veröhnung der Parteien neben dem Optimaten Gnäus Octavius den der

¹ Freilich war das Stimmrecht der neuen Bürger anfänglich dadurch erheblich beschränkt, daß sie nur in 8 von den bestehenden 35 Tribus eingeschrieben werden durften, welche immer zuletzt stimmen sollten.

Volkspartei angehörenden Cinna zu Konsuln eingesetzt hatte, zog er gegen Mithridates, dessen Heer in Griechenland eingefallen war. Sulla erstürmte Athen, schlug darauf den Feldherrn des Mithridates, Archelaos, in den beiden Schlachten bei Chäronea (86) und Orchomenos (85) und setzte darauf nach Asien über, um dort den Mithridates in seinem eigenen Lande anzugreifen.

Da dieser schon vorher durch ein anderes römisches Heer, welches die Volkspartei zur Bekriegung des Mithridates nach Asien entsandt hatte¹, in mehreren Treffen besiegt war, so verstand er sich bald zum Frieden mit Sulla (zu Dardanus), in welchem er alle Eroberungen in Kleinasien herausgab, seine Flotte (70 Kriegsschiffe) auslieferte und die Kriegskosten (2000 Talente, d. i. fast 10 Mill. Mk.) bezahlte (84).

Während Sullas Abwesenheit waren in Rom die Parteikämpfe von neuem heftig entbrannt. Der von Sulla eingesetzte Konsul Cinna, ein Anhänger der Volkspartei, hatte mehrere, durch Sulla aufgehobene Gesetze des Sulpicius wiederhergestellt, unter welchen das wichtigste war, daß die Neubürger in alle 35 Tribus aufgenommen und den Altbürgern völlig gleichgestellt werden sollten (s. S. 43 Anmerk.). Seitdem strömten die Neubürger in Scharen zur Abstimmung nach Rom und gaben damit der Volkspartei einen erwünschten Zuwachs. Doch die Senatspartei, welche von Cinnas Amtsgenossen Octavius geführt wurde, schritt mit bewaffneter Macht gegen Cinna ein, der darauf vom Senat abgesetzt und mit seinem Anhang aus Rom vertrieben wurde. Allein es gelang ihm ein starkes Heer (unter Sertorius) zu sammeln, mit welchem er in die Stadt zurückkehrte, nachdem sich Marius, der von ihm aus der Verbannung zurückgerufen war, mit ihm vereinigt hatte. Beide wüteten nun in Rom gegen die Anhänger Sullas fünf Tage lang mit Mord und Plünderung aufs grausamste. Doch starb Marius schon in den ersten Tagen seines siebenten Konsulats (86) und Cinna wurde, nachdem er sich vier Jahre nacheinander selbst zum Konsul ernannt hatte, von seinen eigenen Soldaten zu Ancona erschlagen, als er sich anschickte, dem siegreichen Sulla nach Griechenland entgegenzuziehen.

Dieser war nach Beendigung des mithridatischen Kriegs (83) in Brundisium gelandet und siegreich bis vor die Thore Roms vorgebrungen, nachdem er mehrere marianische Heere, welche durch Italiker, namentlich Samniten verstärkt waren, in 12 Schlachten besiegt hatte. Die blutigste derselben war die Schlacht am kollinischen Thor; hier erlagen die mit den Marianern verbündeten, von Pontius Telesinus geführten Samniten, welche einen Angriff auf Rom gemacht hatten, Sullas siegreichem Schwert. 4000 gefangene Samniten wurden samt ihrem Anführer drei Tage nach der Schlacht auf dem Marsfelde niedergemetzelt. Infolge dieses Sieges ergab sich die Stadt Präneste, welche der Konsul Marius (der Sohn) lange tapfer behauptet hatte (nach der Erstürmung Pränestes stürzte er sich in sein Schwert). Sulla war nun Herr Italiens. Des Marius

¹ Dasselbe war dem Konsul Flaccus unterstellt, der aber bald von seinem treulosen Legaten Fimbria meuchlerisch ermordet wurde, worauf dieser die Führung des Heeres an sich riß. Doch ging nach Ankunft des Sulla Fimbrias Heer zu jenem über; Fimbria gab sich selbst den Tod.

Anhänger in Sicilien und Afrika unterdrückte der junge Gnäus Pompejus, welcher sofort nach Sullas Rückkehr ein Heer von 3 Legionen aus eigenen Mitteln für diesen gesammelt hatte.

Nachdem sich Sulla in Rom der Herrschaft bemächtigt hatte, erließ er sofort, um die Gegenpartei zu vernichten und die Volksherrschaft zu unterdrücken, Proskriptionen d. i. Mordungen und Bluturtheile, durch welche Tausende von Bürgern ermordet und ihrer Güter beraubt wurden¹. Zum Diktator perpetuus ernannt, stellte er die früheren Machtbefugnisse des Senats in vollstem Umfange wieder her, beschränkte die Gewalt der Volkstribunen (namentlich durch die Bestimmung, daß, wer das Tribunat verwaltet habe, sich um ein höheres Amt niemals mehr sollte bewerben dürfen), entzog den Tribuscomitien das Recht, Gesetze vorzuschlagen, was nur den Centuriatcomitien zustehen sollte, nahm den Rittern das Richteramt und gab es den Senatoren zurück, so daß fortan die Geschworenen der ständigen Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae), deren Zahl er auf 8 erhöhte, — zu den ob. S. 39 Anmerk. genannten 4: 1. de repetundis, 2. de ambitu, 3. de majestate, 4. de peculatu kamen noch hinzu: 5. de vi (über Gewaltthat), 6. de falso (über Fälschungen), 7. de sicariis (über Mordmord), 8. de veneficio (über Giftmischierei) — wieder allein aus den Senatoren gewählt wurden. Diese letzteren wurden für unabsehbar erklärt, so daß die Censoren das Recht der lectio senatus sowie der motio de senatu verloren. Seine 120 000 Veteranen wurden innerhalb Italiens mit Anweisungen von Aekern belohnt, welche den italischen Gemeinden, namentlich in Strurien und Samnium entzogen wurden. Zehntausend Sklaven Geächteter schenkte er die Freiheit und das römische Bürgerrecht; sie wurden nach ihm Cornelier benannt und bildeten eine Art Leibwache des Gewalthabers in Rom.

Nachdem Sulla Felix (so nannte er sich selbst) durch seine Gesetzgebung (leges Corneliae) die tief erschütterte Staatsordnung wiederhergestellt hatte, legte er zum Erstaunen aller schon nach zwei Jahren (79) freiwillig seine Diktatur nieder, um sich in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen und fortan allein der litterarischen Muße und dem Genuß zu leben. Er starb im Jahre 78 im 60. Lebensjahre auf seinem Landgute bei Puteoli in Campanien.

Pompejus und Cäsar.

§ 21. Pompejus' Kämpfe gegen Sertorius (in Spanien), gegen die Sklaven (unter Spartacus), gegen die Seeräuber, gegen Mithridates, König von Pontus.

Nach Sullas Tode gewann Gnäus Pompejus (geb. 106), Sohn eines berühmten Feldherrn, den größten Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten. Schon als Unterfeldherr Sullas hatte er glücklich gegen die Anhänger der marianischen Partei in Sicilien und Afrika gekämpft und war dafür von diesem durch den Beinamen „der Große“ ausgezeichnet.

¹ 40 Senatoren, 1600 Ritter, im ganzen gegen 100 000 Menschen sollen den jullanischen Proskriptionen zum Opfer gefallen sein.

↓ Daher erteilte ihm der Senat nach Sullas Tode den Auftrag, den Rest der Marianer zu vernichten, welcher sich nach Spanien geflüchtet und dort unter Führung des tapferen Sertorius einen gefährlichen Aufstand erhoben hatte. Acht Jahre lang (79—72) leistete derselbe in einem glücklichen Gebirgskrieg den sullanischen Legionen hartnäckigen Widerstand und auch gegen Pompejus behauptete er sich noch mehrere Jahre. Erst dann gelang es diesem, den Aufstand niederzuwerfen, als Sertorius von einem seiner Unterfeldherren (Perperna) bei einem Gastmahl meuchlerisch ermordet ward.

↑
73—71 Unmittelbar darauf erwarb sich Pompejus neuen Kriegsruhm durch die völlige Unterdrückung des Fechter- und Sklavenaufstandes des kühnen Spartacus, obwohl der Hauptschlag gegen denselben bereits durch Crassus ausgeführt war.

Spartacus, ein thrakischer Sklave, war aus der Fechter- (Gladiatoren-) Schule zu Capua entflohen und hatte ein Heer von mehr als 100 000 Fechtern und Sklaven gesammelt, um das römische Joch abzuwerfen. Vier römische Heere waren bereits von ihm besiegt. Da gelang es dem Prätor Vicinius Crassus dieselben in der blutigen Schlacht am Flusse Silarus (71) gänzlich zu besiegen. Spartacus fiel selbst in der Schlacht. Einem verjüngten Haufen von 5000 Sklaven, der sich nach Gallien durchschlagen wollte, begegnete Pompejus, als er aus Spanien zurückkehrte. Er vernichtete denselben und rühmte sich nun den Sklaventrieg beendet zu haben.

Im folgenden Jahre (70) wurden Pompejus und Crassus zu Consuln gewählt; wiewohl beide durch Gesinnung und Bildung der aristokratischen Partei angehörten, näherten sie sich doch jetzt der Volkspartei, um durch diese die mächtige Senatspartei zu schwächen. So stellte Pompejus, um die Volksgunst zu gewinnen, die tribunicische Amtsgewalt, welche durch Sulla bedeutend beschränkt war, in ihrem vollen Umfange wieder her (lex tribunicia), brachte den Antrag des Prätors Cotta durch, daß die Richterstellen der quaestiones perpetuae mit Senatoren, Rittern und Atratribunen¹ zu je einem Drittel besetzt werden sollten, räumte den Censoren wieder das Recht der lectio senatus und der motio de senatu ein und traf außerdem noch andere Anordnungen, durch welche die sullanische Verfassung im wesentlichen wieder aufgehoben wurde. Hierdurch erlangte er eine solche Beliebtheit beim Volke, daß ihm dasselbe i. J. 67 auf den Antrag des Tribunen Gabinus (lex Gabinia) die Führung des Krieges gegen die Seeräuber und im folgenden Jahr (66) durch das Gesetz des Tribunen Manilius (lex Manilia) auch den Oberbefehl im mithridatischen Krieg mit ausgedehnter Machtbefugnis übertrug.

Der Krieg gegen die Seeräuber (67).

Nach der Zerstörung Karthagos war von den Römern das Seewesen vernachlässigt. Während der Bürgerkriege und bei dem gänzlichen Verfall der römischen Seemacht hatten die Seeräuber, deren Hauptstütze Cilicien und Kreta waren, die Küstenstädte des Mittelmeeres geplündert und sich

¹ Die Atratribunen („Schlichtertribunen“) gehörten als Vorsteher des Tribus dem dritten Stande an; sie waren Kassenbeamte. Es waren also in den Gerichtshöfen alle drei Stände vertreten.

bis an die italische und spanische Küste gewagt, ja, in Ostia, der Hafenstadt Roms, eine römische Flotte verbrannt und die Getreidezufuhr aus Sicilien abgeschnitten. Hatte auch der Prätor Cäcil. Metellus i. J. 67 Creta von den Seeräubern gereinigt und die Insel den Römern unterworfen (daher sein Beinamen Creticus), so blieben doch andere Züge, welche römische Feldherren gegen sie unternahmen, ohne nachhaltigen Erfolg.

Erst Pompejus gelang es i. J. 67, da ihm eine außergewöhnliche 67 Streitmacht zur Verfügung gestellt war — 500 Kriegsschiffe, 120 000 Mann zu Fuß, 4000 Reiter — innerhalb dreier Monate das mittelländische Meer von den Seeräubern zu reinigen und die Flotte der cilicischen Seekönige beim Vorgebirge Corakesion entscheidend zu schlagen; 10 000 Seeräuber wurden getötet, 20 000 gefangen genommen, über 1000 Raubschiffe verbrannt, 120 ihrer Felsenburgen in Phaurien, Pamphylien, Cilicien gebrochen. Handel und Verkehr war fortan nicht mehr gehemmt.

Da Pompejus den Seeräuberkrieg rasch und glücklich beendet hatte, erhielt er, während er sich noch in Cilicien befand, auf den Antrag des Tribunen Manilius auch den Oberbefehl im Krieg gegen Mithridates, König von Pontus (dritter mithridatischer Krieg). 74—64

Bald nach Sullas Abzug (84) hatte nämlich Mithridates Sullas Legaten Murena, welcher ruhmbegierig in das Königreich Pontus eingefallen war, am Halys geschlagen. Doch verstand sich Mithridates auf Sullas Machtgebot bald zur Erneuerung des Friedens von Dardanus (81). Daher war dieser sogenannte zweite mithridatische Krieg nach 2 Jahren beendet (83—81).

Indes war der Friede nur von kurzer Dauer. Als im J. 74 König Nikomedes von Bithynien die Römer zu Erben seines Reichs eingesetzt hatte, fiel Mithridates, um den Römern zuvorzukommen, mit einer starken Streitmacht in Bithynien ein, schlug den römischen Konsul Aurelius Cotta zu Wasser und zu Lande bei Kalchedon und belagerte die den Römern treu gebliebene Stadt Rhizikus (73). Hierauf entsandten die Römer den Konsul Vicinius Lucullus nach Asien, welcher Rhizikus entsetzte, den Mithridates nach dem Pontus zurückdrängte und ihn nötigte, nachdem er ihn bei Kabira in der Nähe des Halys geschlagen (72), zu seinem Schwiegervater Tigranes, dem Könige von Armenien, zu flüchten. Da dieser die Auslieferung seines Schwiegersohnes verweigerte, überschritt Lucullus den Euphrat und Tigris und schlug beide Könige in den Schlachten bei Tigranocerta (69) und Artaxata (68). Als ihn aber eine Meuterei seiner Soldaten zur Umkehr nach Mesopotamien nötigte, wo er die Winterquartiere bezog, gelang es Mithridates, nachdem er den Legaten des Lucullus bei Zela geschlagen hatte, sein pontisches Reich wieder zu erobern, worauf Lucullus auf Betreiben der römischen Steuerpächter, deren wucherischer und habgieriger Bedrückung er entgegengetreten war, vom Senat abberufen und auf Antrag des Tribunen Manilius dem Pompejus der Oberbefehl mit ausgedehnten Vollmachten übertragen wurde (67).

Pompejus, welcher eben den Seeräuberkrieg beendet hatte und noch in Asien weilte, drang von Galatien aus in den Pontus ein, schlug den Mithridates in der nächtlichen Schlacht am Flusse Pylos (an der Stelle, wo er nachher Nikopolis gründete) und zwang ihn zur Flucht nach seinem

bosporanischen Reich (auf der Halbinsel Krim). Hierauf wandte sich Pompejus zunächst nach Armenien gegen Tigranes, der sich dem Sieger freiwillig unterwarf, und machte sich alsdann zur Verfolgung des Mithridates auf. Doch kehrte er am Kaukasus um, durchzog ganz Vorderasien und machte das Königreich Pontus, sowie Syrien und Cilicien zu römischen Provinzen; Galatien und Kappadocien wurden Schutzstaaten. Palästina wurde tributpflichtig. Die hier unter dem Geschlecht der Makkabäer ausgebrochenen Kämpfe schlichtete er in der Art, daß er den einen der Makkabäer, Hyrtanus, zum König unter Roms Oberhoheit einsetzte. In Palästina erhielt Pompejus die Nachricht, daß Mithridates, von seinem Sohne Pharnaces verraten, in Pantikapäum (j. Kertsch in der Krim) sich selbst den Tod gegeben habe (63). Seinem Sohne Pharnaces beließen die Römer als einem Freunde und Bundesgenossen der Römer das bosporanische Königreich.

Nachdem Pompejus die Verhältnisse Asiens geordnet hatte, kehrte er mit unermesslicher Beute über Ephesus, Athen, Brundisium nach Rom zurück und feierte dort einen dreifachen Triumph wegen seiner Siege in drei Weltteilen (über 16 unterworfenen Länder mit 1000 Festungen und 900 Städten).

§ 22. Die catilinarische Verschwörung (63).

Während der Abwesenheit des Pompejus war die Hauptstadt durch die catilinarische Verschwörung, welche den tiefen sittlichen Verfall Roms deutlich erkennen ließ, in die höchste Gefahr gebracht.

Lucius Sergius Catilina, ein durch Genußsucht und Verschwendung tief verschuldeter und in Laster versunkener junger Patrizier, hatte unter sittenlosen Jünglingen aller Parteien eine Verschwörung angezettelt, die nichts Geringeres zum Ziel hatte als nach Ermordung der Konsuln ganz Rom in Brand zu stecken, die Schuldbücher zu vernichten und die Staatsverfassung zu stürzen. Allein der wachsame Consul Cicero, der größte Redner seiner Zeit (geb. 106 zu Arpinum), entdeckte die Verschwörung und enthüllte im Senat durch seine berühmten catilinarischen Reden Catilinas hochverrätherische Pläne. Catilina, der vergeblich versucht hatte, seine Wahl zum Consul mit offener Gewalt durchzusetzen, verließ die Stadt und floh zu dem Heere, welches seine Mitverschworenen in Strurien für ihn sammelten. Hierauf schickte der Senat ein Heer gegen ihn aus; im Treffen bei Pistoria (j. Pistoia) wurde Catilina von Marcus Petrejus, dem Legaten des Konsuls Gaius Antonius, geschlagen und getötet. Seine in Rom festgenommenen Mitverschworenen, darunter der Prätor Lentulus und der Senator Cethegus, wurden auf Ciceros Antrag, welchen Marcus Porcius Cato unterstützte, im Kerker erdrosselt. Jul. Cäsar und Crassus hatten Ciceros Antrag bekämpft; beide stimmten nicht für die Todesstrafe, sondern für Gefängnis und Vermögensentziehung. Cicero erhielt für seine dem Staate geleistete Dienste den Namen „Vater des Vaterlandes“.

Nachdem Pompejus aus Asien zurückgekehrt war, beantragte er zunächst beim Senate, daß dieser die von Pompejus in Asien getroffenen Einrichtungen bestätige. Da der Senat Schwierigkeiten machte, verband sich

Pompejus, um seinen Zweck zu erreichen, mit C. Julius Cäsar, der beim Volke in hoher Gunst stand.

§ 23. C. Julius Cäsar (99—44).

Das erste Triumvirat (60).

Cäsar, geb. i. J. 99, stammte aus dem altpatricischen Geschlechte der Julier, schloß sich aber schon in seiner Jugend der Volkspartei an; als Schwiegersohn des Cinna ein Gegner Sullas wurde er von diesem geächtet und floh nach Asien. Auf Fürbitten seiner Freunde von Sulla ungerne begnadigt, kehrte er erst nach dessen Tode nach Rom zurück, begab sich aber halb von hier zur Vollendung seiner Studien nach Griechenland und Kleinasien. Nach Rom zurückgekehrt gewann er als Abil durch Veranstaltung glänzender Spiele die Volksgunst in so hohem Grade, daß ihm dieses nacheinander die höchsten Staatsämter übertrug. Nachdem der reiche Crassus einen Teil seiner ungeheueren Schulden (die gegen 830 Talente betragen) für ihn bezahlt hatte, ging er als Prätor nach Lusitanien, wo er eine gute Kriegsschule durchmachte und mit Auszeichnung kämpfte. Nach seiner Rückkehr faßte Cäsar, der mit außergewöhnlichen Geistesgaben einen ungemessenen Ehrgeiz verband, den Plan, die Macht des Senats und der Optimatenpartei zu brechen und mit Hilfe des Volks, in dessen Gunst er sich durch reiche Spenden und glänzende Spiele befestigt hatte, die Leitung des Staates an sich zu reißen.

Zur Erreichung seiner ehrgeizigen Ziele erschien ihm ein Bündnis mit Pompejus, der beim Heere im höchsten Ansehen stand, nur vorteilhaft. Er war daher gern bereit, als dieser sich ihm näherte, ein Bündnis mit ihm einzugehen. Als dritten im Bunde zogen beide den wegen seines Reichtums einflußreichen Crassus heran.

So schlossen i. J. 60 Cäsar, Pompejus und Crassus das sogenannte erste Triumvirat (Dreimännerbund), durch welches ein jeder seine eigenen selbstsüchtigen Absichten zu erreichen hoffte.

Nachdem Cäsar im folgenden Jahre (59) zum Konsul gewählt war, setzte er, um des Pompejus Wünschen zu entsprechen, gegen den Willen seines unbedeutenden Kollegen Bibulus durch, 1) daß italische Ländereien mittellosen Bürgern, insbesondere den Veteranen des Pompejus, angewiesen werden sollten (*lex Julia agraria*), 2) daß die in Asien getroffenen Einrichtungen des Pompejus, der Cäsars Tochter Julia geheiratet hatte, bestätigt wurden. Nach Ablauf seines Konsulats ließ er sich die beiden gallischen Provinzen (*Gallia cisalpina*, *G. transalpina*) auf fünf Jahre als Prokonsul zuerteilen und brach sofort mit einem trefflich ausgerüsteten Heere nach dem jenseitigen Gallien (Frankreich) auf. *Gallia transalpina* umfaßte damals unter dem Namen *Provincia* die Provinz Narbo und die Südküste Galliens.

Noch vor Cäsars Abreise schwächten die Triumvirn die Macht der Senatspartei dadurch, daß sie die einflußreichsten Männer derselben, Cicero und Cato, aus Rom entfernten. Auf Antrag des Tribünen Publius Clodius, eines frechen und sittenlosen Demagogen, welcher den Triumvirn zum Werkzeug diente, wurde Cicero i. J. 58 verbannt (auf Grund des von Clodius eingebrachten Gesetzes *ut qui civem Romanum*

indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur), weil er die Catilinarier auf einen bloßen Senatsbeschluß hin, ohne durch die Centuriatcomitien das Urteil des Volkes einzuholen, hatte hinrichten lassen. Cicero begab sich in die Verbannung nach Thessalonich, sein Haus wurde den Flammen übergeben. Cato wurde dadurch beseitigt, daß ihm (ebenfals auf Betreiben des Clodius) vom Senat der Auftrag erteilt wurde, die Insel Cypern zu unterwerfen, weil diese im Seeräuberkrieg den Seeräubern Vorjchub geleistet habe.

§ 24. Cäsar unterwirft Gallien.

Cäsar eroberte das ganze jenseitige Gallien in acht Feldzügen (58—51), welche er selbst in den „Denkwürdigkeiten des gallischen Kriegs“ (commentarii de bello gallico) eingehend beschrieben hat.

Zuerst besiegte er die (keltischen) Helvetier, welche, von den Germanen gedrängt, den Jura überschritten hatten, um sich in Gallien neue Wohnsitze zu suchen, bei Bibracte (westlich von Lutun) und trieb sie nach Helvetien zurück. Darauf schlug er den König der germanischen Sueven, Ariovist, welcher den Rhein überschritten hatte und in Gallien eingefallen war, über den Rhein zurück, unterwarf nach schweren Kämpfen die kriegerischen belgischen Völkerschaften, unter welchen ihm die tapferen Nervier am Sabis (Sambre) am hartnäckigsten widerstanden, alsdann die am Kanal und atlantischen Ocean wohnenden Völker (Veneter, Aquitaner), darauf die Usipeter, Tencterer, überschritt zweimal von Gallien aus den Rhein, drang in Deutschland ein und setzte mit einer Flotte von der Nordküste Galliens nach Britannien über. Allein die Gallier erhoben sich immer von neuem gegen die Herrschaft der Römer. So empörten sich die Trevirer (um Trier), die Eburonen unter Ambiorix (um Namür) im Verein mit den Nerviern (am Sabis), den Carnuten (um Orleans), den Menapiern (an der Schelde). Nachdem Cäsar diese Völkerschaften eine nach der anderen mit Mühe überwältigt hatte (54—53), brach bereits im folgenden Jahre der letzte, aber auch gefährlichste Aufstand fast aller gallischen Völkerschaften aus unter Führung des kühnen Vercingetorix, des Fürsten der Arverner (im Hochland der Auvergne).

Cäsar erlitt im Kampf gegen Vercingetorix vor Gergovia (bei Clermont), das er vergeblich zu erstürmen suchte, eine schwere Niederlage, doch gelang es ihm endlich nach der Vereinigung mit seinem Legaten Labienus die Stadt Alesia (j. Reine d'Alise, westlich von Dijon), in welche sich Vercingetorix mit 80 000 Mann zu Fuß und 15 000 Reitern geworfen hatte, durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, nachdem ein zum Entsatz der Stadt heranrückendes Heer von 250 000 Galliern völlig von ihm geschlagen war. Vercingetorix, welcher später den Triumph seines Überwinders schmückte, wurde danach von den Römern hingerichtet. Im Jahre 51 war die Unterwerfung des gesamten Galliens vollendet.

Nach wurde die von Cäsar mit Umsicht geordnete neue Provinz für die römische Kultur gewonnen, welche von da nach Germanien übergeleitet wurde. Wie Pompejus den Osten, so hatte Cäsar mit nicht minder glänzendem Erfolg durch Unterwerfung der Kelten den Westen in den Länderkreis des römischen Reiches eingereicht. Durch seine Erfolge in

Gallien hatte sich Cäsar nicht allein einen hohen Kriegsrühm erworben, sondern zugleich auch ein kampfsgeübtes, treu ergebenes Heer geschaffen.

Nachdem Cäsar in seine Provinz abgegangen, waren Pompejus und Crassus zu Rom nicht imstande, dem zügellosen Treiben des Clodius, welcher an der Spitze einer bewaffneten Bande die Stadt in beständigen Schrecken setzte und gegen den von der Senatspartei begünstigten Bandenführer Milo blutige Straßenschlachten schlug, Einhalt zu thun. Daher wurde das Ansehen der Triumvirn mehr und mehr erschüttert und alle Freunde der Ordnung schlossen sich allmählich wieder der Senatspartei an, so daß sich diese stark genug fühlte, unter dem Beifall aller gut gesinnten Bürger den Cicero aus der Verbannung zurückzurufen (57).

Zur Wiederherstellung ihres verlorenen Ansehens kamen die Triumvirn in Lucca zusammen und erneuerten ihren Bund (56), der ihnen die Herrschaft über den Staat sichern sollte. Auf Grund ihrer Abmachungen erlangten Pompejus und Crassus das Konsulat auch für das Jahr 55, nach dessen Ablauf Pompejus Spanien, Crassus das reiche Syrien als Provinz erhalten sollte. Cäsar bedang sich die Verlängerung der gallischen Statthaltertschaft auf weitere 5 Jahre aus (55—50). Crassus hatte sich noch vor Ablauf seines Amtsjahres nach Syrien begeben, überschritt von hier aus den Euphrat und unternahm darauf einen Krieg gegen die Parther, von deren Reiterheer er bei Carrhä geschlagen und bei einer Zusammenkunft mit dem parthischen Feldherrn (Surenä) verräterisch ermordet wurde (53). Pompejus war nach Ablauf seines Konsulats nicht in seine Provinz Spanien gegangen, sondern in Rom geblieben. Gleich ehr- und herrschsüchtige Pläne wie Cäsar verfolgend, glaubte er sein Ziel am ehesten zu erreichen, wenn er Rom nicht verließ; er ließ daher seine Provinz, was gesetzlich nicht zulässig war, durch einen Statthalter verwalten. Sein freundschaftliches Verhältnis zu Cäsar, dessen Ansehen durch seine kriegerischen Erfolge fortwährend im Steigen begriffen war, hatte sich seit dem Jahre 54 nach dem Tode seiner Gemahlin Julia, der Tochter Cäsars, bedenklich gelockert und die Entfremdung zwischen beiden Machthabern stieg nach dem Tode des früher stets vermittelnden Crassus (53) höher und höher. Eifersüchtig auf Cäsars Ruhm und Macht näherte sich daher Pompejus wieder der Senatspartei, um mit ihrem Beistand Cäsar zu verdrängen und sich selbst in den Besitz der höchsten Gewalt zu setzen. Als damals durch die Banden des Clodius die öffentliche Sicherheit aufs neue gefährdet, Clodius selbst bei einer zufälligen Begegnung auf der appischen Straße durch die Fechter des sich um das Konsulat bewerbenden Milo erschlagen und in Rom die Unordnung aufs höchste gestiegen war, erreichte es Pompejus durch den Senat, daß ihm zur Wiederherstellung der stark erschütterten Ordnung die diktatorische Gewalt unter dem Titel eines „Konsuls ohne Kollegen“ übertragen wurde. Einer solchen Machtstellung des Pompejus gegenüber hielt es Cäsar nicht für geraten als Privatmann nach Rom zu kommen; er beschloß daher, sich abwesend um das Konsulat zu bewerben, um dasselbe sofort nach Ablauf seiner gallischen Statthaltertschaft übernehmen zu können. Allein dies vereitelte die Senatspartei, welche zunächst den ihr am gefährlichsten erscheinenden Cäsar und danach Pompejus beseitigen wollte, durch den Antrag des Konsuls Marc. Marcellus, daß sich

niemand abwesend um ein Amt bewerben dürfe. Gleichzeitig ließ der Senat auf Betreiben des Pompejus dem Cäsar, dessen Statthaltertschaft in Gallien zu Ende ging, den Befehl zugehen, sein Heer zu entlassen und die Statthaltertschaft niederzulegen.

Als Cäsar durch den Tribunen Curio unter der Bedingung sich dazu bereit erklären ließ, daß auch Pompejus dasselbe thäte, wurde ungeachtet der Intercession der beiden Tribunen Antonius und Cassius ein Senatsbeschluß gefaßt, daß Cäsar, wenn er nicht bis zu einem bestimmten Tage sein Heer entlasse, als Feind des Vaterlandes angesehen werden solle. Zugleich wurden Pompejus außerordentliche Machtbefugnisse zur Verteidigung des Staates vom Senat übertragen. Als die beiden Tribunen, die in Cäsars Lager nach Ravenna geflüchtet waren, diesem von der Sachlage Kenntnis gegeben hatten, überschritt Cäsar, gleichsam für die Heiligkeit der Volksvertreter eintretend, mit den Worten: „Der Würfel ist geworfen“ (*iacta est alea*) zunächst mit einer Legion (5 000 M.) und 300 Reitern den Rubicon, welcher die Grenze seiner Provinz gegen Italien bildete; seine übrigen Legionen waren im Anmarsch.

Mit diesem verhängnisvollen Schritt begann

49

§ 25. Der zweite Bürgerkrieg.

(Pharjalus. Thapsus. Munda.)

Pompejus war auf diesen Fall nicht vorbereitet gewesen; in stolzer Sicherheit hatte er sich vermessen, er brauche nur mit dem Fuße auf den Boden zu stampfen, um ganz Italien für sich zu bewaffnen. Jetzt begab er sich in Eile zu seinen Legionen und setzte mit dem Senat (darunter Cicero und Cato) von Brundisium aus nach Epirus über, um in Griechenland den Gegner zu erwarten.

Inzwischen war Cäsar längs der Ostküste über Ancona auf Corfinium marschiert, welche Stadt ihm der Konsul Domitius Ahenobarbus samt allen Truppen und Vorräten übergab. Hierauf rückte Cäsar, ohne auf Widerstand zu stoßen, in Rom ein, bemächtigte sich des Staatsschatzes, welchen Pompejus mitzunehmen vergessen, und machte sich in 60 Tagen zum Herrn von ganz Italien, Sardinien und Sicilien¹, darauf wandte er sich nach Spanien, um zuerst das Heer ohne den Feldherrn, nachher den Feldherrn ohne das Heer zu schlagen, und besiegte hier ein von den Legaten Afranius und Petrejus befehligtes pompejanisches Heer bei Merda (Verida am Segre). Auf dem Rückweg gewann er Massilia und traf bereits im Dezember 49 in Rom wieder ein.

Gleich im Anfang des Jahres 48 schiffte er sich ebenfalls in Brundisium nach Griechenland ein und landete nicht ohne Schwierigkeit in der Nähe von Dyrrhachium. Hier griff er ohne Erfolg das feste Lager des Pompejus an; zweimal von diesem zurückgeschlagen, wandte er sich darauf, den Pindus kühn überschreitend, nach Thessalien. Als ihm Pompejus unvorsichtig dorthin folgte, schlug er denselben in der entscheidenden

¹ Nach Sicilien entsandte Cäsar den tapferen Curio, der diese Provinz ihm sicherte; als er aber von hier aus nach Afrika übersehte, wurde er von dem Numiderkönig Juba, einem Bundesgenossen des Pompejus, in einen Hinterhalt gelockt und mit seinem ganzen Heere am Bagradas aufgerieben (49).

Schlacht bei Pharsalus

48

aufs Haupt; derselbe floh nach Ägypten, wo er in dem Augenblick, als er das Land betrat, auf Anstiften der Vormünder des jungen Königs Ptolemäus ermordet wurde.

Drei Tage nach dem Tode des Pompejus erschien Cäsar in Ägypten und entschied dort die Thronstreitigkeiten zwischen dem König Ptolemäus und dessen Schwester Kleopatra zu gunsten der letzteren. Infolge dessen brach gegen ihn in der Hauptstadt Alexandria ein Aufstand aus (bellum Alexandrinum); Cäsar wurde 7 Monate in der Königsburg von Alexandria eingeschlossen, bis ihn ein Hilfsheer des Königs Mithridates von Pergamum entsetzte. Nun schlug er die Ägypter, deren König Ptolemäus im Nil ertrank, und unterdrückte den Aufstand. Als Cäsar die ägyptische Flotte im Nil verbrennen ließ, ging leider auch die kostbare alexandrinische Bibliothek in Flammen auf.

Nachdem er die schöne Kleopatra in die Herrschaft über Ägypten eingesetzt hatte, eilte er nach Kleinasien, da der König des bosporanischen Reichs, Pharnaces, der Sohn des Mithridates, in Pontus eingefallen war und das väterliche Reich wieder zu gewinnen versuchte. Allein Cäsar, der von Ägypten aus durch Syrien über den Taurus nach dem Pontus in Gilmärschen gezogen war, dämpfte nach dem Siege bei Zela den Aufstand rasch in einem fünftägigen Feldzug (veni, vidi, vici). Das bosporanische Reich erhielt Mithridates von Pergamum. Mit reichen Schätzen beladen, kehrte Cäsar von da aus nach Rom zurück (bellum Ponticum).

Hierauf setzte Cäsar nach Afrika über, wo sich die Anhänger der pompejanischen Partei, an ihrer Spitze Marc. Porcius Cato, Quint. Metellus Scipio, des Pompejus Schwiegervater, mit König Juba von Numidien vereinigt hatten, und besiegte sie bei Thapsus i. J. 46 (bellum Africanum). Die Häupter der Partei, darunter der edle Marcus Porcius Cato Uticensis, gaben die Sache der Republik verloren und töteten sich selbst.

Die Reste der pompejanischen und republikanischen Partei, die sich unter den beiden Söhnen des Pompejus, Gnäus und Sextus, in Spanien gesammelt hatten, wurden von Cäsar in der blutigen Schlacht bei Munda (südlich vom Bätis) i. J. 45 gänzlich aufgerieben (bellum Hispaniense). Gnäus Pompejus fiel auf der Flucht; auch der tapfere Labinus, welcher nach Ausbruch des Bürgerkriegs auf Pompejus Seite getreten war, fand bei Munda seinen Tod.

§ 26. Cäsar wird Diktator.

Seine Ermordung (44).

Nach seiner Rückkehr wurde Cäsar zum Diktator auf Lebenszeit ernannt, daneben ließ er sich die Würden des Konsuls, Censors, Prätors, Pontifex Maximus und Volkstribunen übertragen, so daß er in Wirklichkeit eine königliche Gewalt besaß. Dem entsprachen die äußerlichen Auszeichnungen. Im Senat thronte er auf einem goldenen Sessel inmitten der beiden Konsuln, bei Feierlichkeiten legte er das Purpurgewand des Triumphators mit dem Lorbeer an, die Münzen waren mit Cäsars Bild und Inschrift geprägt. Zur Bezeichnung der höchsten, in seiner Person vereinigten

staatsverwaltenden, richterlichen und militärischen Gewalt führte er den Amtstitel Imperator. Ihm zur Seite standen Senat und Comitien. Der Senat, von 600 auf 900 Mitglieder erhöht, bildete wie in der Königszeit eine beratende Behörde (Staatsrat); während ihm die Vorbereitung der Gesetze oblag, stand den Centuriatcomitien die (formelle) Bestätigung derselben so wie die Wahl der Beamten zu. Doch durfte ohne Zustimmung des Diktators kein Gesetz erlassen, kein Beamter gewählt werden.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bethätigte Cäsar eine umfassende heilsame Thätigkeit. Er hielt durch strenge Polizei Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht, milderte die Härte der Schulden Gesetze, schritt gegen Wucherer ein, beschränkte die Kornspenden, doch gab er den Brotlosen durch großartige Bauunternehmungen Beschäftigung, nötigte die Großgrundbesitzer ein Drittel ihrer Landarbeiter aus dem Stande der Freien zu nehmen, um eine Verminderung des Sklavenstandes herbeizuführen, gründete überseeische Kolonien (z. B. in Karthago, Korinth), in welchen sich besitzlose Familien ansiedeln durften, hob das System der Steuerpächter auf, indem er bestimmte, daß Geld- oder Naturalleistungen durch Steuererheber (die späteren Procuratoren) unmittelbar an die Staatskasse abgeführt werden sollten, ordnete eine strenge Beaufsichtigung der Statthalter in den 12 Provinzen an, welche jährlich unter die beiden Konsuln und die 12 Prätores verteilt wurden, überließ den Senatoren und Rittern allein die Gerichte (mit Ausschluß der Artribunen) und verstand seine Gegner durch milde Behandlung mit der neuen Staatsordnung auszuföhnen. Auch regelte er mit Hilfe des alexandrinischen Gelehrten Sosigenes das Kalenderwesen, das in Verwirrung geraten war; der verbesserte Kalender wurde nach ihm der julianische, sein Geburtsmonat Quinctilis nach ihm Julius genannt.

Aber trotz der zeitgemäßen und wohlthätigen Schöpfungen, welche durch Cäsar auf allen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgerufen waren, konnten es die Anhänger der republikanischen Partei nicht verschmerzen, daß der Freistaat durch Cäsar gestürzt und an seine Stelle eine fast monarchische Herrschaft getreten war. Es bildete sich gegen Cäsar eine Verschwörung von 60 republikanisch gesinnten Optimaten, welcher die beiden Prätores C. Cassius und nach längerem Schwanken auch der edle M. Junius Brutus, Cäsars Freund, beitraten.

Als Cäsar sich eben zu einem Kriegszug gegen die Parther anschickte, um die Niederlage des Crassus zu rächen, wurde er an den Jden des März (15. März) des Jahres 44 in einer Senatssitzung in der Curie des Pompejus von den ihn umdrängenden Verschworenen überfallen; von 23 Dolchstichen durchbohrt, sank er am Fuß der Bildsäule des Pompejus tot nieder.

Schweres Unglück brach nach seiner Ermordung abermals über Rom herein.

Antonius und Octavianus.

§ 27. Mutinensischer Krieg (44—43).

Da die That der Verschworenen beim Volk keinen Beifall fand, suchte der talentvolle Antonius, der entschiedenste Anhänger Cäsars, die Herrscher-

gewalt an sich zu reißen. Rasch bemächtigte er sich des Staatsfchatzes sowie des schriftlichen Nachlasses und Testamentes Cäsars, zu dessen Vollstrecker er ernannt war. Hierauf reizte er durch seine Leichenrede und durch Vorlesung von Cäsars lehtwilligen Bestimmungen, nach welchem dem Volke Cäsars Gärten am Tiber und jedem Bürger 300 Sesterzen (= 45 M.) vermacht waren, das Volk zur höchsten Erbitterung gegen Cäsars Mörder, welche aus der Stadt weichen mußten. Nachdem er das Volk für sich gewonnen, setzte er im Senat den Beschluß durch, daß sämtliche Anordnungen Cäsars, welche sich in seinen nachgelassenen Papieren vorfänden, zur Ausführung kommen sollten. Seitdem führte er eine Willkürherrschaft, indem er, auf Cäsars angebliche Bestimmungen sich berufend, Anordnungen traf, die allein seiner Machtvergrößerung dienten. Um mit einer Heeresmacht stets in der Nähe Roms zu sein, ließ er sich durch einen Volksbeschluß das cisalpinische Gallien als Provinz übertragen, obwohl die cisalpinische Provinz bereits von Decimus Brutus auf Senatsbeschluß verwaltet wurde. Dieser weigerte sich dieselbe herauszugeben und verteidigte sich in der festen Stadt Mutina (j. Modena) gegen den ihn belagernden Antonius hartnäckig; so entstand der mutinensische Krieg (bellum Mutinense). Der Senat nämlich, aufgereizt durch Ciceros philippische Reden, in welchen dieser den Antonius heftig angriff, erklärte den Antonius für einen Hochverräter und sandte zum Entsatz des Decimus Brutus und der Stadt Mutina die beiden Konsuln Girtius und Pansa gegen ihn, von welchen Antonius bei Mutina geschlagen und zur Flucht nach Gallien genötigt wurde. Hier vereinigte er sich mit dem ihm befreundeten Lepidus, welcher unter Cäsar magister equitum gewesen war, und bildete ein neues Heer.

44—43

Da beide Konsuln in der Schlacht gefallen waren, übernahm der 18jährige, ebenso kluge wie energische C. Jul. Cäsar Octavianus (geb. 63), der durch seine Freigebigkeit bei Volk wie Heer gleich beliebte Großneffe und Adoptivsohn Cäsars, welcher von der Senatspartei unterstützt wurde, weil sie in ihm eine Stütze gegen Antonius zu finden hoffte, die Führung des Heeres, in welchem er als Proprätor die Feldherren in den Krieg begleitet hatte, und rückte in Rom ein.

Hier erzwang er seine Wahl zum Konsul, obgleich er erst im 20. Lebensjahre stand, sowie die Achtung der Mörder Cäsars. Da er aber die stets wachsende Macht der republikanischen Partei fürchtete, die sich in den östlichen Provinzen unter den Fahnen des Brutus und Cassius sammelte, so knüpfte er im geheimen Unterhandlungen mit Antonius an, der mit einer neuen Heeresmacht von Gallien nach Oberitalien heranrückte, und vereinigte sich mit diesem und dem Lepidus.

§ 28. Zweites Triumvirat. Kampf gegen Brutus und Cassius. Schlacht bei Philippi (42).

Bald danach kamen Octavianus, Antonius und Lepidus in der Nähe von Bononia auf einer kleinen Insel des Ravinius zusammen und schlossen das sogenannte zweite Triumvirat (als triumviri reipublicae constituendae) zunächst auf 5 Jahre, um die republikanische Partei unter Brutus und Cassius auszurotten und die Herrschaft unter sich zu teilen. Um

43

sich im Besitz derselben zu erhalten, räumten sie (wie einst Marius und Sulla) alle ihre Gegner, die Anhänger der republikanischen Partei, durch die furchtbaren Proskriptionen (Ächtungen) aus dem Wege, sich gegenseitig ihre Anhänger und Freunde preisgebend; durch dieselben verloren 300 Senatoren (darunter Cicero) und 2000 Ritter ihr Leben.

Nachdem sich Octavianus und Antonius durch die Proskriptionen die erforderlichen Geldmittel zur Führung des Kriegs gegen Cäsars Mörder verschafft hatten, zogen sie gegen Brutus und Cassius aus, welche mit einem Heere in Macedonien standen, wo sich die noch übrigen Anhänger der Freiheit mit ihnen vereinigt hatten.

- 42 In der Doppelschlacht bei Philippi wurden Brutus und Cassius besiegt; in der ersten Schlacht besiegte Antonius den Cassius, der sich in sein Schwert stürzte, weil er die Schlacht verloren glaubte; doch hatte Brutus auf dem anderen Flügel den Octavian geschlagen. In der zweiten Schlacht (20 Tage später) erlitten die Republikaner eine vollständige Niederlage, worauf auch Brutus, an allem verzweifelnd, sich den Tod gab. Auch seine Gattin Porcia, Tochter des Cato Uticensis, tötete sich selbst.

Während Antonius den Orient unterwarf und sich an der Seite der Kleopatra einem zügellosen Leben hingab, kehrte Octavian nach Italien zurück, um den 170 000 Veteranen die versprochenen Ländereien im diesseitigen Gallien anzuweisen. Da bei dieser Gelegenheit die Einwohner von 18 Städten aus ihrem Besitztum vertrieben wurden, stellte sich Fulvia, des Antonius ehrgeizige Gattin, im Bunde mit seinem Bruder Lucius Antonius an die Spitze der Unzufriedenen und erregte einen Krieg gegen Octavian. In demselben wurde beider Heer nach Perusia hineingedrängt (bellum Perusinum) und Lucius Antonius zur Ergebung gezwungen.

Schon damals schien der Bruch zwischen beiden Machthabern unvermeidlich, da Antonius mit einer Flotte vor Brundisium erschien. Doch kam es hier noch einmal zu einer Einigung (Vertrag zu Brundisium 40), derzufolge bei der Teilung der Provinzen Octavian den Westen, Antonius den Osten, Lepidus Afrika erhielt.

§ 29. Krieg zwischen Antonius und Octavianus. Schlacht bei Actium (31 v. Chr.).

Der edlen Octavia, Octavians Schwester, welche Antonius nach dem Tode der Fulvia geheiratet hatte, gelang es eine Zeit lang die Einigkeit zwischen beiden zu erhalten. Da auch Sextus Pompejus, welcher mit einer starken Flotte das westliche Mittelmeer beherrschte und Italien die Getreidezufuhr abzuschneiden drohte, durch den mit den Triumvirn zu Misenum abgeschlossenen Vertrag (39), in welchem er Sicilien, Sardinien, Corsica, Achaja erhielt, in das Bündnis aufgenommen war, schien der Frieden befestigt. Allein schon wenige Jahre später wurde Pompejus von Octavians Feldherrn Agrippa angegriffen und zweimal in der Nähe von Messana geschlagen (35). Als er darauf nach Kleinasien flüchtete, wurde er auf des Antonius Befehl in Milet hingerichtet. Nun versuchte Lepidus von Afrika aus sich in Besitz des herrenlosen Siciliens zu setzen, doch wurde er rasch von Octavian entwaffnet, welcher sich danach zum Herrn von Sicilien und Afrika machte. Während so Octavians Ansehen und

Macht fortwährend im Steigen begriffen war, weilte Antonius in Syrien und Ägypten und schwelgte nach wie vor im Verein mit Kleopatra in Lustbarkeiten aller Art, dabei seine eigene Würde wie die Interessen des römischen Staates vergessend. Als er von Ägypten aus auch einen schimpflichen Zug gegen die Parther unternahm und bald darauf seine Gattin, die edle Octavia, Octavians Schwester, verstieß, als er ferner an die Kinder der Kleopatra römische Provinzen verschenkte, ließ der Senat auf Betreiben des Octavianus dem Namen nach der Kleopatra, in Wirklichkeit dem Antonius den Krieg erklären.

In der Seeschlacht bei Actium (am Eingang in den ambracischen Meerbusen) errang Octavian durch seinen bewährten Feldherrn Agrippa den entscheidenden Sieg über Antonius und Kleopatra; beide waren, noch ehe die Schlacht entschieden war, mutlos nach Alexandria geflohen; 7 Tage später ging das Landheer des Antonius, nachdem es vergeblich dessen Rückkehr erwartet hatte, zu Octavian über.

Im nächsten Jahre rückte dieser durch Syrien gegen Ägypten vor, schlug den Antonius abermals bei Alexandria, der darauf, von Kleopatra verraten, sich selbst den Tod gab. Auch diese machte freiwillig ihrem Leben ein Ende, nachdem sie vergeblich versucht hatte, Octavian in ihre Netze zu ziehen.

Ägypten wurde römische Provinz. Octavianus, nun Augustus, d. i. der Erhabene genannt, kehrte als Alleinherrscher nach Rom zurück.

Somit war aus der Republik (nachdem sie 480 Jahre bestanden hatte), eine Monarchie geworden.

III. Rom unter Kaisern (31 v. Chr. — 476 nach Chr.).

Augustus.

(31 v. Chr. — 14 nach Chr.)

§ 30. Die Staatseinrichtungen des Augustus — Blüte der Litteratur — Feldzüge an der Donau und am Rhein.

Wiewohl Augustus in Wirklichkeit Alleinherrscher war, so wurden doch manche Einrichtungen des untergegangenen Freistaats der Form nach von ihm beibehalten; so ließ er Senat und Volksversammlung fortbestehen, beschränkte aber beider Befugnisse erheblich. Als Imperator und Princeps besaß er unumschränkte Gewalt.

Als Imperator hatte der Cäsar (Kaiser), ein Titel, der ebenso wie der Beiname „Augustus“ auf alle Nachfolger Octavians überging, den Heerbefehl über alle Streitkräfte zu Wasser und zu Lande; als Princeps war er Vorsitzender des Senats. Da Augustus sich auch das Konsulat, die Prätur, die Censoren- und Tribunengewalt, sowie die Oberpriesterwürde übertragen ließ, so vereinigte er alle höheren republikanischen Ämter in seiner Person. Als oberster Richter entschied der Kaiser in allen Rechtsfällen in letzter Instanz, denn jedem römischen Bürger war die Appellation an ihn gestattet. Unter den von ihm neu eingesetzten Ämtern waren die beiden wichtigsten

1. das des Stadtpräfecten (praefectus urbi), der Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten hatte und die Polizei übte,

2. das des Befehlshabers der Leibwache (praefectus praetorio), welche aus 10 cohortes praetorianae von je 1000 Mann (meist deutschen Söldnern) bestand.

Die Provinzen des römischen Reichs (25 an Zahl) theilte Augustus mit dem Senat; diejenigen Grenzprovinzen, welche noch nicht völlig beruhigt waren und daher von stehenden Heeren besetzt gehalten wurden, wie Germanien, Spanien, die beiden Gallien, die Donauländer (Pannonien, Dacien, Mösien), Ägypten, Syrien, waren kaiserliche Provinzen und wurden durch Proprätoren als Legaten des Kaisers verwaltet; der Kasse des Kaisers (fiscus) flossen auch die Einkünfte jener Provinzen zu. Die Einkünfte der übrigen, durch den Senat verwalteten Provinzen erhielt die Staatskasse (aerarium). Die Abgaben bestanden aus der Kopf- und Grundsteuer (tributum und vectigal); sie wurden nicht mehr durch Steuerpächter erhoben, sondern durch die vom Senat ernannten Procuratoren, welche jene Abgaben unmittelbar an den Fiscus oder das Ararium abführten. Diejenigen Provinzialstädte, welchen das italische Recht und somit die städtische Selbstverwaltung verliehen war, blieben von der Grundsteuer befreit.

Die Hauptstütze des Alleinherrschers bildete die Kriegsmacht zu Wasser und zu Land. Das Landheer (gegen 300 000 Mann stark) lagerte theils in Rom und anderen Hauptstädten des Reichs, theils in Standlagern an den Reichsgrenzen am Rhein, an der Donau, am Euphrat; die Flotte ankerte in den Kriegshäfen von Misenum und Ravenna und beschützte Küsten und Meere.

Da der mit seltenem Herrschertalent begabte Augustus seine Gewalt mit Milde und Weisheit gebrauchte und in dem durch die wiederholten Bürgerkriege zerrütteten Reiche Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen bemüht war, so erlebte Rom unter ihm die glücklichsten Zeiten. In Italien sowohl wie in den Provinzen, die durch strenge Gesetze gegen die Bedrückungen der Statthalter geschützt waren, herrschte tiefer Friede; Handel und Verkehr hob sich, die öffentliche Wohlfahrt wurde befördert. Daher waren alle Stände, Volk wie Optimaten, mit der neuen Staatsordnung zufrieden, weil man sich nach den beständigen Bürgerkriegen der Ruhe und Ordnung erfreute.

Augustus, ein Freund und Kenner griechischer Litteratur, war aber auch bemüht, seine neue Herrschaft durch die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften zu schmücken. Unterstützt wurde er in diesem Streben durch den kunstsinnigen Mäcenas, Asinius Pollio, Valerius Messala und andere hochgebildete Freunde. Gelehrte und Dichter erfreuten sich der Gunst des Herrschers, so daß sich die römische Litteratur unter ihm zu ihrer höchsten Blüte entfaltete.

In dem „goldenen Zeitalter“ der römischen Litteratur lebten die Dichter Vergilius, Ovidius, Horatius, Catullus, Tibullus, Propertius, die Geschichtschreiber C. Jul. Cäsar (der außer seinem gallischen Krieg auch den Bürgerkrieg beschrieb), C. Sallustius Crispus, welcher die catilinarische Verschwörung und den jugurthinischen Krieg, Titus Livius, welcher die ganze römische Geschichte erzählt hat, der Biograph Cornelius Nepos; unter Augustus lebten auch die griechischen Historiker Diodorus Siculus und Dionysius von Halikarnaß; der erstere schrieb eine um-

fangreiche Universalgeschichte von den ältesten Zeiten bis zum ersten Triumvirat, der zweite eine Geschichte des römischen Altertums (Archäologie) bis zum Anfang des ersten punischen Kriegs. Ihr Zeitgenosse war der berühmte Geograph Strabon aus Amasia in Pontus, Verfasser einer vergleichenden griechischen Geographie. Unter den lateinischen Fachschriftstellern jener Zeit ragen hervor Terentius Varro, welcher über die lateinische Sprache, sowie über den Landbau und der Kriegsbaumeister Vitruvius, welcher über die Baukunst schrieb. In der Beredsamkeit glänzte besonders M. Tullius Cicero; er erwarb sich auch als philosophischer Schriftsteller das meiste Verdienst um Einführung der griechischen Philosophie in Rom. Unter den öffentlichen Bibliotheken, welche Augustus anlegte, war die Palatina die berühmteste (im Tempel des Apollo auf dem Palatinus). — Auch der Verschönerung der Hauptstadt wandte er seine Sorge zu. Prachtvolle Bauten wurden aufgeführt, wie das Pantheon, das Theater des Marcellus, Mausoleum. Er durfte sich rühmen, Rom aus einer Backstein- in eine Marmorstadt verwandelt zu haben.

Die kluge Mäßigung, mit welcher Augustus im Innern die Herrschaft verwaltete, zeigte er auch in der auswärtigen Politik; die Kriege, welche er in Spanien, am Rhein und an der Donau sowie gegen die Alpenvölker zu führen hatte, bezweckten weniger neue Eroberungen als Sicherung der Reichsgrenzen.

Im Kampf gegen die Alpenvölker machten Augustus' Stiefjöhne Drusus und Tiberius die Süddonauländer Rhätien, Bindelicien, Noricum, Pannonien zu römischen Provinzen, so daß die Donaulinie durch die festen Plätze Vindobona (Wien), Regina castra (Regensburg), Iuvavum (Salzburg), Augusta Vindelicorum (Augsburg) u. a. gesichert war; aus denselben erwuchsen im Lauf der Zeit Städte. Um die Rheinlinie gegen die Germanen zu behaupten, unternahm Drusus in den Jahren 12—9 v. Chr. vier Feldzüge in das Innere von Deutschland bis zur Elbe hin und besetzte die Rheinlinie von Mainz bis zur Rheinmündung durch 50 Kastelle, darunter castra vetera (Xanten), colonia Agrippinensis (Köln), Bonna, Confluentes (Koblenz), Moguntiacum (Mainz), Argentoratum (Straßburg), Augusta Rauracorum (Augs bei Basel). Darauf benutzte sein Bruder Tiberius die Uneinigkeit der deutschen Stämme, um weniger durch Tapferkeit als durch Arglist den Nordwesten Deutschlands vom Rhein bis zur Elbe der römischen Herrschaft zu unterwerfen.

Als aber einer der späteren Statthalter, Quintilius Varus, fremdes Recht und fremde Sitte gewaltsam einführen wollte, erhob sich ein allgemeiner Aufstand der freiheitliebenden Germanen unter dem Cheruskerfürsten Arminius. Derselbe vernichtete den nichts ahnenden Varus und seine Legionen in der Schlacht im Teutoburger Walde an den Abhängen des Osning (bei Detmold) im Jahre 9 n. Chr. und befreite Deutschland von dem Zwingjoch der römischen Fremdherrschaft.

Vergebens waren später die Versuche des Germanicus (Sohn des Drusus) in den Jahren 14—16 n. Chr., den Deutschen nochmals das römische Joch aufzuzwängen, obgleich er auf seinen drei Zügen von der Nordsee und Emsmündung her bis zur Wejer vordrang und den Arminius in zwei Schlachten besiegte. Daher gebot Tiberius die Kämpfe

gegen die Germanen aufzugeben, da man sie ihren inneren Zwistigkeiten überlassen könne. Wirklich brach bald zwischen Arminius und Marbod, dem Fürsten der Markomannen, welche vom oberen Main aus in das Land der keltischen Boier (Böhmen) gezogen waren, ein furchtbarer Krieg aus, in welchem Marbod geschlagen und aus seinem Reiche vertrieben wurde. Arminius selbst fiel als Opfer innerer Kämpfe durch den Verrat seiner Verwandten (20 n. Chr.).

Seit Augustus beschränkten sich die Römer auf die Verteidigung der Rhein- und Donaugrenze durch Anlage von Kastellen.

Das Weltreich des Augustus umfaßte die Hauptländer der Erde, soweit sie damals bekannt war, nämlich in Europa die pyrenäische, apenninische und die Balkan-Halbinsel, dazu noch Gallien bis an den Rhein; in Asien ganz Kleinasien und Syrien bis zum Euphrat; in Afrika Ägypten und das Gebiet von Karthago.

Zur Zeit des Kaisers Augustus wurde im fernen Morgenlande zu Bethlehem Jesus Christus geboren, der Stifter der christlichen Religion.

§ 31. Die vier Julisch-Claudischen Kaiser (Tiberius, Caligula, Claudius, Nero) 14—68.

Auf Augustus, der im Jahre 14 n. Chr. gestorben war, folgten noch vier Kaiser aus seinem Hause: Tiberius, Caligula, Claudius und Nero.

Tiberius (14—37), der Stiefsohn des Augustus¹, regierte anfangs mit Klugheit und Mäßigung, zeigte sich aber später als grausamen, argwöhnischen Despoten. Seinen Neffen Germanicus, den Liebling des Heeres und Volkes, welcher ruhmreich gegen die Germanen kämpfte, rief er nach Syrien ab, wo derselbe (wahrscheinlich auf Anstiften des Tiberius) vergiftet wurde.

Noch drückender ward die Tyrannei des Tiberius, als sein Günstling Sejanus, der Präsekt der aus 10 000 auserlesenen Kriegern bestehenden Leibwache der Prätorianer, die Cohorten derselben in einem festen Standlager vor der Stadt zusammenzog, um sie als Werkzeug zur Ausführung jeder despotischen Maßregel sofort gebrauchen zu können. Je mehr Tiberius sich zurückzog, desto willkürlicher schaltete Sejanus; endlich wurde er, da er selbst nach der Krone strebte, auf Befehl des Tiberius hingerichtet. Mit dem zunehmenden Alter zeigte sich Tiberius immer argwöhnischer und grausamer; auch er starb eines gewaltigen Todes in Misenum (37).

Ihm folgten Caligula (37—41), Claudius (41—54) und als der letzte aus dem Hause des Augustus Tiberius Claudius Nero (54—68).

Gebildet durch den Philosophen Seneca und geleitet von dem tüchtigen

¹ Augustus, 2. Gemahlin Scribonia.

Julia, 2. Gemahl Agrippa.

Agrippina I., Gemahl Germanicus.

Caligula. Agrippina II., Gemahl Domitian.

3. Gemahlin Livia.

Tiberius, Drusus.

Claudius.

Nero.

Julia war in erster Ehe mit Marcellus, in zweiter mit Agrippa, in dritter mit Tiberius vermählt. Tiberius und Drusus waren Söhne der Livia aus erster Ehe mit Tiberius Claudius Nero.

praefectus praetorio Burrus, regierte er anfangs mit Milde; bald aber beging er die greulichsten und unsinnigsten Schandthaten. Er vergiftete seinen Halbbruder Britannicus, ließ seine Mutter Agrippina umbringen und seine Gemahlin Octavia sowie seinen Lehrer Seneca töten. Er verbrannte Rom, um es prächtiger wieder aufzubauen. Um die Wut des Volkes von sich abzulenken, schob er die Schuld auf die Christen (erste Christenverfolgung im Jahre 64).

Er trat öffentlich als Schauspieler, Sänger und Wagenlenker auf. Infolge eines Aufstandes mußte er aus Rom flüchten und gab sich selbst den Tod. Mit ihm erlosch das Geschlecht Cäsars und der Claudier.

Hierauf folgten während des Zeitraums von einem Jahre die drei Kaiser Galba, Otho, Vitellius, welche von den Prätorianern in die Herrschaft eingesetzt wurden. Nach einer schmachvollen Regierung unterlag Vitellius den Legionen des Vespasianus, mit welchem das Geschlecht der Flavier den Thron bestieg.

§ 32. Die Flavischen Kaiser (66—96).

(Vespasianus. Titus. Domitianus.)

Vespasianus (69—79) war ein einsichtsvoller und kräftiger Regent, der die Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Reich wiederherstellte. Er förderte auch die Künste und Wissenschaften. Von ihm wurde das Colosseum erbaut, ein Amphitheater, das 90,000 Menschen faßte. Kurz vor seinem Regierungsantritt war ein furchtbarer Aufstand der Juden ausgebrochen, zu dessen Niederwerfung Vespasianus von Vitellius abgesetzt war. Er hatte bereits die Belagerung von Jerusalem begonnen, überließ sie aber, als er, zum Kaiser erhoben, nach Rom eilte, seinem Sohne Titus, welcher im Jahre 70 die Stadt einnahm und zerstörte; seitdem zerstreuten sich die Juden in alle Länder des römischen Reichs.

In demselben Jahre wurde am Mittel- und Unterrhein der Aufstand der Bataver unter dem kühnen Claudius Civilis von des Vespasianus Feldherrn Cerealis gedämpft. In Britannien befestigte der treffliche Agricola die römische Herrschaft.

Auf Vespasianus folgte dessen Sohn Titus, „amor et deliciae generis humani“ (Liebling und Wonne des Menschengeschlechts) genannt. Hatte er einen Tag vergehen lassen, ohne etwas Gutes zu thun, so äußerte er: amici, diem perdidi, „Freunde, einen Tag habe ich verloren“. In seine kurze Regierung fällt der Ausbruch des Vesuv, durch welchen die drei Städte Herculaneum, Pompeji und Stabiä verschüttet wurden (79). Die in neuerer Zeit begonnene Wiederausgrabung der beiden erstgenannten Städte hat uns erwünschten Aufschluß über das römische Leben der damaligen Zeit gegeben. 79—81

Nach Titus kam sein ihm völlig unähnlicher Bruder Domitianus zur Regierung, der ebenso feig wie grausam war. Er führte einen unglücklichen Krieg gegen die Ratten und Dacier, von welchen er den Frieden erkaufte. 81—96

Nach einer fünfzehnjährigen Regierung wurde der nichtswürdige Tyrann, welcher sich „Herr und Gott“ nennen ließ, auf Anstiften der eigenen Gattin durch den Präfecten der Leibwache ermordet.

96—180 § 33. Nach Domitian regierte eine Reihe von fünf edlen, durch den Senat gewählten Kaisern, unter welchen das römische Reich zu großem Wohlstand und hoher geistiger Blüte gelangte. Es sind dies Nerva, Trajan, Hadrian, Antonius Pius, Marc Aurel. Nerva regierte 96—98. Ihm folgte Trajan 98—117, ein Spanier aus der römischen Kolonie Italica. Er war gleich ausgezeichnet als Mensch, Feldherr und Regent, so daß in der Folge der Senat jeden neuen Kaiser mit dem Wunsche zu begrüßen pflegte: *sis felicior Augusto, melior Traiano*. Durch glückliche Eroberungen erlangte unter ihm das römische Reich seinen größten Umfang; er machte Dacien, Armenien, Mesopotamien, Assyrien zur Provinz. Auch schmückte er die Stadt durch prächtige Bauten (Forum Traiani mit der Trajanssäule) und verlängerte die Appische Kunststraße durch die Pontinischen Sümpfe hindurch.

Unter diesen Kaisern nahm die römische Litteratur ihren letzten Aufschwung. Dem sogenannten silbernen Zeitalter gehören an: Tacitus, der Geschichtschreiber der Kaiserzeit, der auch die Germania verfaßte, eine Schilderung Deutschlands und seiner Völkerschaften, der ältere Plinius, Verfasser einer großen Naturgeschichte, Quintilianus (schrieb ein Lehrbuch der Redekunst, *institutiones oratoriae*) und sein Schüler Gaius Plinius Secundus (Neffe des älteren Plinius), von dem eine für die Geschichte seiner Zeit wertvolle, von ihm selbst veranstaltete Brieffammlung vorhanden ist, ferner der Philosoph und Tragödiendichter Seneca (Lehrer des Nero), der Geschichtschreiber Suetonius (schrieb Kaiserbiographien), die minder bedeutenden Geschichtschreiber Vellejus, Paterculus, Valerius Maximus, Florus, Justinus. Auch die griechische Geschichtschreibung erlebte eine Nachblüte in Plutarch von Chäronea, welcher vergleichende Lebensbeschreibungen berühmter Griechen und Römer zusammenstellte, in Appianus, Verfasser einer römischen Geschichte, Arrianus, dem Biographen Alexanders des Großen, Pausanias, Verfasser einer archäologischen Reisebeschreibung. Auch die Satiriker Persius, Juvenalis, Petronius Arbitr, der Epigrammendichter Martialis, der Fabeldichter Phädrus, die Epiker Lucanus, Silius Italicus fallen in diese Zeit, während der witzige, feingebildete Lucian aus Samosata in Syrien, der mit geistreichem Spott die Schwächen und Verkehrtheiten seiner Zeit geißelt, einer etwas späteren Zeit angehört.

Alius Hadrianus regierte von 117—138. Er war ein friedliebender Fürst, der auf die Verbesserung der Rechtspflege und der Verwaltung sein Augenmerk richtete und zu diesem Zweck fast alle Provinzen seines weiten Reichs (meist zu Fuß) bereiste. Unter seinen Prachtbauten in und um Rom nehmen sein Grabmal (die *moles Hadriani*), die Grundlage der heutigen Engelsburg) und die *villa Hadriani* zu Tibur (jetzt Tivoli) den ersten Rang ein. Bemerkenswerte Bauten der Kaiserzeit sind ferner noch: die Thermen (Bäder) des Titus und (später) des Caracalla, die Triumphbogen des Titus und (später) des Septimius Severus und die Katakomben (unterirdische Begräbnisplätze).

Um Britannien gegen die Einfälle der Caledonier (Pikten und Skoten) zu schützen, ließ er das *vallum Hadriani* (die Pickenmauer) anlegen;

zwischen Rhein und Donau befestigte und erweiterte er den schon von Drusus begonnenen Grenzwall.

Nach Hadrians Tode bestieg sein Adoptivsohn Tit. Aurelius Antoninus Pius (138—161) zur allgemeinen Freude den Thron. Er war ein tugendhafter, thätiger und friedliebender Fürst, unter dessen weiser und gerechter Regierung sich das Reich hohen Wohlstands erfreute; den Christenverfolgungen wurde durch ihn Einhalt gethan.

Ihm folgte Marcus Aurelius Antoninus Philosophus (161 bis 180), genannt „der Weise auf dem Throne“. Streng gegen sich selbst, suchte er auch die Sitten seiner Unterthanen zu bessern und der einreißenden Sittenverderbnis einen Damm zu setzen. Unter ihm erfuhr das Reich den ersten nachdrücklichen Stoß von den Völkern des Nordens. Er hatte schwere Kriege mit den Markomannen und anderen Völkern germanischen und sarmatischen Ursprungs zu bestehen, welche die Donaugrenze bedrohten. Marc Aurel zog dreimal persönlich gegen sie aus und schlug sie in mehreren Schlachten; das dritte Mal war er eben im Begriff, die von Hadrian begonnene Festungslinie an der Donau zu verstärken, als er noch vor Beendigung des Kriegs zu Vindobona (Wien) starb und das Reich seinem unwürdigen Sohne Commodus hinterließ, der von den Markomannen in schimpflicher Weise den Frieden erkaufte. 166—180

§ 34. Verfall des Reichs unter den Soldatenkaisern (von Commodus bis Aurelian) 180—270.

Mit Commodus, dem grausamen Sohne Marc Aurels, ging das Reich schnell seinem Verfall entgegen. Fast alle Kaiser wurden durch die Prätorianer erhoben — daher Soldatenkaiser genannt — und gestürzt; die meisten starben eines gewaltigen Todes. Während im Innern die Sittenlosigkeit einen erschreckenden Höhegrad erreichte, wurden die Grenzen des Reiches im Osten durch die fortwährenden Einfälle der Neuperfer, im Westen durch die der Germanen (Alemannen, Franken und Goten) heunruhigt. Unter den 25 Soldatenkaisern, welche von 180—270 herrschten, sind die bekanntesten Commodus, Septimius Severus, Caracalla, Severus Alexander und Decius.

Erst Aurelian (270—275) steuerte dem Verfall des Reiches; er brachte die empörten Provinzen zum Gehorsam, trieb die Germanen über die Donau zurück, besiegte im Orient die Neuperfer und vernichtete das Reich der Königin Zenobia, die als Beherrscherin von Palmyra über Kleinasien, Syrien und Aegypten gebot. Die Stadt Palmyra wurde von Grund aus zerstört; die majestätischen Ruinen ihrer prächtigen Tempel und Paläste setzen noch heute den Reisenden in Staunen. Aurelian wurde (wie seine beiden Nachfolger Tacitus und Probus) ermordet, worauf

§ 35. Diocletian (284—305),

Sohn eines Freigelassenen aus Dalmatien, zur Herrschaft gelangte. Er brach den Despotismus der Prätorianer, hob alle republikanischen Formen auf und führte eine unumschränkte Selbstherrschaft mit orientalischer Hofhaltung ein (Purpur, Diadem, majestas). Um den Bestand des Reichs ungeschmälert aufrecht zu erhalten, teilte er das Reich in vier Teile:

1. Gallien (mit Spanien und Britannien), 2. Italien (mit Afrika), 3. Illyricum (mit Thracien, Macedonien und Griechenland), 4. Orient.

Er selbst residierte als Augustus des Ostens in Nikomedien, wo sein Hof auf orientalische Weise eingerichtet war, während sein Freund Maximinian, den er zum Mitregenten angenommen hatte, als Augustus Italien beherrschte; die beiden übrigen Reichsteile verwaltete je ein Cäsar (Unterkaiser). Nach zwanzigjähriger Regierung legte Diocletian zu Nikomedien freiwillig die Regierung nieder und beredete seinen Freund Maximinian zu Mailand dasselbe zu thun. Fortan lebte er auf seiner Villa bei Salona in Dalmatien mit Landbau beschäftigt. — In Diocletians Regierung fällt die letzte, aber heftigste Christenverfolgung.

Unter seinem Nachfolger

§ 36. Constantin dem Großen (312—337),

der sich nach harten Kämpfen mit seinen Mitregenten endlich die Alleinherrschaft über das ganze römische Reich errang, gelangte das Christentum zum Sieg über das Heidentum, da es von Constantin i. J. 324 zur Staatsreligion erhoben wurde. Zugleich verlegte er seine Residenz von dem „heidnischen“ Rom nach Byzanz, das nach ihm Konstantinopel benannt wurde. Er berief auch zur Entscheidung einer Kirche und Staat tief erschütternden Lehrstreites die erste allgemeine Kirchenversammlung nach Nicäa (in Kleinasien), auf welcher das nicänische Glaubensbekenntnis festgestellt wurde. — Die schon von Diocletian in Angriff genommene neue Hof- und Staatsordnung (nach byzantinischem Muster) wurde von Constantin vollendet. Nach seinem Tode (337) führten seine drei Söhne blutige Kriege um die Herrschaft; einer derselben, Constantius, vereinigte 353 noch einmal das ganze Reich.

Ihm folgte Julianus (361—363), von den Christen Apostata (d. i. der Abtrünnige) genannt, weil er als geistvoller Anhänger der alten Philosophen den erfolglosen Versuch machte, das Heidentum neu zu beleben und an die Stelle des Christentums zu setzen. Er fiel nach einer kaum zweijährigen Regierung im Kampf gegen die Neuperfer.

Nach ihm herrschten wieder christliche Kaiser und zwar zuerst Jovianus und Valentinian I., darauf dessen Bruder Valens (364—378).

Unter der Regierung des letzteren begann die sogenannte Völkerwanderung, durch welche die germanischen Völker die Herren von ganz Westeuropa wurden. Der Anfang dieser Völkerwanderung ging von Osten aus. Es brachen nämlich im J. 375 die Hunnen, ein mongolischer Volksstamm, aus den slythischen Steppenländern zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere hervor und verdrängten die Ostgoten, die am Nordrand des schwarzen Meeres saßen. Diese warfen sich auf die Westgoten (an der Donau), welche darauf von Kaiser Valens Sitze in den Gänusländern erhielten. Weil sie aber hier von den römischen Statthaltern grausam und treulos behandelt wurden, so erhoben sie einen Aufstand gegen die römische Herrschaft. Kaiser Valens zog selbst gegen sie in den Kampf, wurde aber in der Schlacht bei Adrianopel (378) geschlagen und getötet. Doch gelang es seinem Nachfolger

§ 37. Theodosius dem Großen (379—395),

einem Spanier, die Westgoten durch Unterhandlungen zu einem Heervertrag zu bewegen, durch welchen sie als Verbündete des römischen Reichs Sitze in Dacien, Mösien und Thracien angewiesen erhielten.

Vor seinem Tode teilte er das Reich unter seine beiden Söhne. Arkadius, der ältere, erhielt das Morgenland (das auch oströmische, griechische oder byzantinische Kaiserthum hieß) mit der Hauptstadt Konstantinopel, Honorius das Abendland (weströmisches Reich) mit der Hauptstadt Rom. Die Trennung beider Reiche blieb bis zu ihrem Untergang dauernd bestehen.

§ 38. Untergang des weströmischen Reichs.

Das weströmische Reich wurde im 5. Jahrhundert durch eindringende (meist germanische) Völker hart bedrängt. So eroberten die Westgoten unter Marich i. J. 410 Rom und gründeten unter dessen Nachfolgern ein mächtiges Reich in Gallien und Spanien. Im Jahre 451 bedrohte der gewaltige Hunnenkönig Attila das ganze Westreich; von ihren Sitzen in Pannonien aus führte er seine Scharen durch Deutschland, über den Rhein nach Gallien, wurde aber in der großen Völkerschlacht auf den catalaunischen Feldern bei Chalons an der Marne durch den römischen Statthalter Aëtius vollständig geschlagen (451). Wenige Jahre später eroberten die wilden Vandalen Rom und verwüsteten es aufs furchtbarste (455).

Nur mit deutschen Truppen, die im römischen Solde standen, vermochten sich die letzten weströmischen Kaiser auf dem Throne zu behaupten. Endlich setzte Odoaker, der Anführer eines deutschen, vorzüglich aus Herulern und Rugiern bestehenden Söldnerheeres den letzten Kaiser Romulus (genannt Augustulus) ab und machte sich selbst zum Herrn von Italien (476).

So endete das weströmische Reich, nachdem es 1230 Jahre bestanden.

Fast 1000 Jahre länger erhielt sich das oströmische oder griechische Kaiserthum. Im Jahre 1453 eroberten die Türken Konstantinopel und machten auch diesem Reich ein Ende.

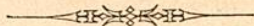


Zeittafel der römischen Geschichte.

753. Roms Gründung.
- 753—510. Rom unter Königen. Romulus.
509. Tarquinius aus Rom vertrieben. Rom Republik (Freistaat).
508. Porfenna vor Rom.
496. Schlacht am See Regillus.
494. Die Plebejer ziehen auf den heiligen Berg. Volkstribunen.
- 451—449. Die Decembirn. Die Zwölfstafelgesetze.
396. Zerstörung Vejis.
390. Schlacht an der Allia. Die Gallier erobern Rom.
366. **Die licinischen Gesetze.**
- 343—290. **Die Samniterkriege.**
321. Die Römer werden in den caudinischen Engpässen eingeschlossen.
295. Schlacht bei Sentinum.
- 282—272. **Der tarentinische Krieg.** Pyrrhus.
280. Schlacht bei Heraclea.
275. Schlacht bei Benevent.
266. Rom unterwirft Italien.
- 264—241. **Erster punischer Krieg.**
260. Seesieg des Duilius bei Mylä.
242. Seesieg des Gnaeus Catulus bei den ägatischen Inseln.
241. Sicilien erste römische Provinz.
- 218—201. **Zweiter punischer Krieg.**
218. Hannibals Zug über die Alpen. Seine Siege am Ticinus und an der Trebia.
217. Schlacht am Trasimenischen See.
216. Hannibals Sieg bei Cannä; Capua fällt von Rom ab.
212. **Marcellus erobert Syrakus.**
207. Schlacht am Metaurus.
202. **Scipios Sieg bei Zama.**
201. Spanien wird römische Provinz.
- 200—197. **Macedonischer Krieg.**
197. Schlacht bei Rhinostephalä. Krieg gegen Antiochus von Syrien.
191. Schlacht bei Magnesia.
183. Tod des Scipio und Hannibal. Krieg gegen Perseus von Macedonien.
168. Schlacht bei Pydna.

- 149—146. **Dritter punischer Krieg.**
 148. Macedonien römische Provinz.
 146. **Karthagos und Korinths Zerstörung.**
 133. Zerstörung Numantias. Die beiden Gracchen.
 111—106. Krieg gegen Jugurtha. Marius.
 113—101. **Kämpfe mit den Cimbern und Teutonen.**
 102. Marius vernichtet die Teutonen bei Aquä Sextiä,
 101. die Cimbern bei Verzellä.
 90—88. Bundesgenoffenkrieg.
 88—84. Erster mithridatischer Krieg.
 88—82. Der erste Bürgerkrieg. Marius und Sulla.
 82—79. **Sulla Diktator.**
 78—72. Pompejus kämpft gegen Sertorius in Spanien,
 73—71. beendet den Sklaventrieg (Spartacus),
 67—66. vernichtet die Seeräuber.
 74—64. Dritter mithridatischer Krieg. Lucullus. Pompejus.
 63. Verschwörung des Catilina. Cicero.
 60. **Erstes Triumvirat** (Pompejus, Cäsar, Crassus).
 58—50. Cäsar in Gallien.
 53. Crassus fällt bei Carrhä.
 49. **Zweiter Bürgerkrieg** (zwischen Cäsar und Pompejus).
 48. Schlacht bei Pharsalus. Pompejus wird in Agypten ermordet.
 47. Alexandrinischer Krieg.
 46. Afrikanischer Krieg. Cäsars Sieg bei Thapsus.
 45. Spanischer Krieg. Cäsars Sieg bei Munda.
 44. Cäsars Ermordung.
 43. **Zweites Triumvirat** (Octavianus, Antonius, Lepidus).
 42. Schlacht bei Philippi. Brutus und Cassius töten sich selbst.
 31. **Schlacht bei Actium.** Octavianus Augustus Alleinherrscher. Rom eine Monarchie.
 30 v. Chr. — 14 n. Chr. **Augustus.**
 12—9. Die vier germanischen Feldzüge des Drusus.
 1. Christi Geburt.
 9 n. Chr. **Arminius besiegt die Römer im Teutoburger Wald.**
 14—68. Die Kaiser aus dem Julisch-Claudischen Haus:
 14—37. Tiberius.
 37—41. Caligula.
 41—54. Claudius.
 54—68. Nero.
 69—96. Die drei Flavischen Kaiser (Vespasianus, Titus, Domitianus).
 70. Zerstörung Jerusalems.
 79. Untergang von Herculaneum und Pompeji.
 96—180. **Die vom Senat gewählten Kaiser:** Nerva, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel.
 180—305. **Die Soldatenkaiser von Commodus bis Diocletian.**
 270—275. Aurelian.
 284—305. Diocletian.

- 312—337. **Constantin.** Erhebt das Christentum zur Staatsreligion.
 361—363. **Julianus Apostata.**
 364—378. **Valens.**
 375. **Die Völkerwanderung.**
 378. Valens fällt in der Schlacht bei Adrianopel.
 378—395. **Theodosius der Große.**
 395. **Teilung des Reichs in das morgen- und abendländische.**
 410. **Alarich erobert Rom.**
 451. **Die Hunnenschlacht auf den catalaunischen Feldern.**
 476. **Untergang des weströmischen Reichs. Odoaker.**



42 61424 9 031

BLB Karlsruhe

